




# LEISTUNGS-, ENTGELT- UND QUALITÄTSENTWICKLUNGSVEREINBARUNG

nach § 78 SGB V III

**EINRICHTUNG:**

Bethanien Kinder- und Jugenddorf  
Ungerather Straße 1 - 15  
D-41366 Schwalmthal  
Telefon: 02163 / 4902-0

**TRÄGER:**

 Bethanien Kinderdörfer gGmbH  
Ungerather Straße 1 – 15  
D-41366 Schwalmthal  
Telefon: 02163 / 4902-0

---

## **A GESAMTEINRICHTUNG..... SEITE 7**

### **A.1. KURZBESCHREIBUNG**

- A.1.1. FORMEN ERZIEHERISCHER HILFE
- A.1.2. PERSONELLE AUSSTATTUNG DER KINDERDORFFAMILIEN UND WOHNGRUPPEN

### **A.2. SELBSTVERSTÄNDNIS**

- A.2.1. LEITBILD
- A.2.2. ZIELGRUPPEN

### **A.3. GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

### **A.4. INSTITUTIONELLE LEISTUNGEN**

- A.4.1. GRUPPENBEZOGENE PÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN
- A.4.2. DIAGNOSTIK UND THERAPIE
- A.4.3. LEITUNG UND BERATUNG
- A.4.4. VERWALTUNG
- A.4.5. HAUSWIRTSCHAFTLICHER UND TECHNISCHER BEREICH
- A.4.6. RÄUMLICHE AUSSTATTUNG
  - A.4.6.1. Kinderdorffamilien / Fam. Wohngruppen
  - A.4.6.2. Allgemeine räumliche Ausstattung im Kinder- und Jugenddorf

### **A.5. QUALITÄTSENTWICKLUNGSBESCHREIBUNG ..... SEITE 14**

- A.5.1. QUALITÄTSENTWICKLUNG DURCH KONZEPTENTWICKLUNG
- A.5.2. QUALITÄTSENTWICKLUNG DURCH ERZIEHUNGS- UND HILFEPLANUNG
- A.5.3. QUALITÄTSENTWICKLUNG DURCH EVALUATION
- A.5.4. QUALITÄTSMERKMALE
- A.5.5. MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER QUALITÄT
- A.5.6. MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER QUALITÄT
- A.5.7. DOKUMENTATION VON PROZESSEN UND LEISTUNGEN

---

## **B LEISTUNGSBEREICH KINDERDORFFAMILIEN..... SEITE 17**

### **B.1. LEISTUNGSKATEGORIE: REGELANGEBOT**

### **B.2. PLATZZAHL / GRÖßE DER BETREUUNGSEINHEITEN**

### **B.3. BETREUUNGSDICHTE / QUALIFIKATION**

- B.3.1. BETREUUNGSDICHTE
- B.3.2. QUALIFIKATIONEN DER PÄDAGOGISCHEN MITARBEITER/INNEN

### **B.4. RECHTLICHE GRUNDLAGE**

### **B.5. ZIELGRUPPE / ZIELE**

- B.5.1. ZIELGRUPPE
- B.5.2. ZIELE

### **B.6. SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDLEISTUNGEN**

- B.6.1. ALLTAG: LEBENSGESTALTUNG IN DER KINDERDORFFAMILIE
- B.6.2. INDIVIDUELLE FÖRDERUNG IN DER KINDERDORFFAMILIE
- B.6.3. GRUPPENBEZOGENE PÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN
- B.6.4. ELTERN- / FAMILIENARBEIT
- B.6.5. PSYCHOLOGISCHE GRUNDLEISTUNGEN
- B.6.6. SCHULISCHE UND BERUFLICHE FÖRDERUNG
- B.6.7. VERSELBSTÄNDIGUNG / NACHBETREUUNG

### **B.7. VERSORGUNGSBEREICH**

- B.7.1. HAUSWIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE LEISTUNGEN
- B.7.2. RÄUMLICHKEITEN

### **B.8. INDIVIDUELLE ZUSATZLEISTUNGEN**

### **B.9. QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER KINDERDORFFAMILIE**

---

**C LEISTUNGSBEREICH FAMILIÄRE WOHNGRUPPEN INTERN ..... SEITE 26**

- C.1. LEISTUNGSKATEGORIE: INTENSIVANGEBOT**
- C.2. PLATZZAHL / GRÖÖE DER BETREUUNGSEINHEITEN**
- C.3. BETREUUNGSDICHTE / QUALIFIKATION**
  - C.3.1. BETREUUNGSDICHTE
  - C.3.2. QUALIFIKATIONEN DER PÄD. MITARBEITER/INNEN
- C.4. RECHTLICHE GRUNDLAGE**
- C.5. ZIELGRUPPE / ZIELE**
  - C.5.1. ZIELGRUPPE
  - C.5.2. ZIELE
- C.6. SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDLEISTUNGEN**
  - C.6.1. ALLTAG: LEBENSGESTALTUNG IN DER FAMILIÄREN WOHNGRUPPE
  - C.6.2. INDIVIDUELLE FÖRDERUNG IN DER FAMILIÄREN WOHNGRUPPE
  - C.6.3. GRUPPENBEZOGENE PÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN
  - C.6.4. ELTERN- / FAMILIENARBEIT
  - C.6.5. PSYCHOLOGISCHE GRUNDLEISTUNGEN
  - C.6.6. SCHULISCHE UND BERUFLICHE FÖRDERUNG
  - C.6.7. VERSELBSTÄNDIGUNG / NACHBETREUUNG
- C.7. VERSORGUNGSBEREICH**
  - C.7.1. HAUSWIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE LEISTUNGEN
  - C.7.2. RÄUMLICHKEITEN
- C.8. INDIVIDUELLE ZUSATZLEISTUNGEN**
- C.9. QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER FAMILIÄREN WOHNGRUPPE**

**D LEISTUNGSBEREICH FAMILIÄRE AUßENWOHNGRUPPE ..... SEITE 35**

- D.1. LEISTUNGSKATEGORIE: INTENSIVANGEBOT**
- D.2. PLATZZAHL / GRÖÖE DER BETREUUNGSEINHEITEN**
- D.3. BETREUUNGSDICHTE / QUALIFIKATION**
  - D.3.1. BETREUUNGSDICHTE
  - D.3.2. QUALIFIKATIONEN DER PÄD. MITARBEITER/INNEN
- D.4. RECHTLICHE GRUNDLAGE**
- D.5. ZIELGRUPPE / ZIELE**
  - D.5.1. ZIELGRUPPE
  - D.5.2. ZIELE
- D.6. SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDLEISTUNGEN**
  - D.6.1. ALLTAG: LEBENSGESTALTUNG IN DER FAMILIÄREN AUßENWOHNGRUPPE
  - D.6.2. INDIVIDUELLE FÖRDERUNG IN DER FAMILIÄREN AUßENWOHNGRUPPE
  - D.6.3. GRUPPENBEZOGENE PÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN
  - D.6.4. ELTERN- / FAMILIENARBEIT
  - D.6.5. PSYCHOLOGISCHE GRUNDLEISTUNGEN
  - D.6.6. SCHULISCHE UND BERUFLICHE FÖRDERUNG
  - D.6.7. VERSELBSTÄNDIGUNG / NACHBETREUUNG
- D.7. VERSORGUNGSBEREICH**
  - D.7.1. HAUSWIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE LEISTUNGEN
  - D.7.2. RÄUMLICHKEITEN
- D.8. INDIVIDUELLE ZUSATZLEISTUNGEN**
- D.9. QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER FAMILIÄREN AUßENWOHNGRUPPE**

---

## **E LEISTUNGSBEREICH KINDERDORF-WOHNGRUPPE..... SEITE 45**

- E.1. LEISTUNGSKATEGORIE: REGELANGEBOT**
- E.2. QUALIFIKATION DER PÄD. MITARBEITER/INNEN**
- E.3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN**
- E.4. ZIELGRUPPE / ZIELE**
  - E.4.1. ZIELGRUPPE
  - E.4.2. ZIELE
- E.5. SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDLEISTUNGEN**
  - E.5.1. ALLTAG / BETREUUNGSINHALTE
  - E.5.2. INDIVIDUELLE FÖRDERUNG
  - E.5.3. PÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN
  - E.5.4. ELTERN- / FAMILIENARBEIT
  - E.5.5. PSYCHOLOGISCHE GRUNDLEISTUNGEN
  - E.5.6. SCHULISCHE UND BERUFLICHE FÖRDERUNG
  - E.5.7. VERSELBSTÄNDIGUNG / NACHBETREUUNG
- E.6. VERSORGBEREICH**
  - E.6.1. HAUSWIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE LEISTUNGEN
  - E.6.2. RÄUMLICHKEITEN
- E.7. INDIVIDUELLE ZUSATZLEISTUNGEN**
- E.8. QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER KINDERDORF-WOHNGRUPPE**

## **F LEISTUNGSBEREICH : TAGESGRUPPE ..... SEITE 54**

- F.1. LEISTUNGSBEREICH TEILSTATIONÄRE ERZIEHERISCHE HILFE  
PLATZZAHL / GRÖÖE DER BETREUUNGSEINHEITEN**
- F.2. BETREUUNGSINTENSITÄT / QUALIFIKATION**
  - F.2.1. BETREUUNGSINTENSITÄT
  - F.2.2. QUALIFIKATIONEN DER PÄD. MITARBEITER/INNEN
- F.3. RECHTLICHE GRUNDLAGE**
- F.4. ZIELGRUPPE / ZIELE**
  - F.4.1. ZIELGRUPPE
  - F.4.2. ZIELE
- F.5. SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDLEISTUNGEN**
  - F.5.1. BETREUUNGSUMFANG
  - F.5.2. PÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN
  - F.5.3. INDIVIDUELLE FÖRDERUNG
  - F.5.4. ERLEBNIS- UND SPIELANGEBOTE
  - F.5.5. ELTERN- / FAMILIENARBEIT
  - F.5.6. DIAGNOSTIK UND THERAPIE
- F.6. VERSORGBEREICH**
  - F.6.1. HAUSWIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE LEISTUNGEN
  - F.6.2. RÄUMLICHKEITEN
- F.7. QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER TAGESGRUPPE**

---

## **G LEISTUNGSBEREICH WOHNTRAINING ..... SEITE 56**

- G.1. LEISTUNGSKATEGORIE: ANGEBOT MIT NIEDRIGEM BETREUUNGSAUFWAND**
- G.2. PLATZZAHL / GRÖÖE DER BETREUUNGSEINHEITEN**
- G.3. BETREUUNGSINTENSITÄT/ QUALIFIKATION**
  - G.3.1. BETREUUNGSINTENSITÄT
  - G.3.2. QUALIFIKATIONEN DER PÄD. MITARBEITER/INNEN
- G.4. RECHTLICHE GRUNDLAGE**
- G.5. ZIELGRUPPE / ZIELE**
  - G.5.1. ZIELGRUPPE
  - G.5.2. ZIELE
- G.6. SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDLEISTUNGEN**
  - G.6.1. ALLTAG / BETREUUNGSINHALTE
  - G.6.2. INDIVIDUELLE FÖRDERUNG
  - G.6.3. PÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN
  - G.6.4. ELTERN- / FAMILIENARBEIT
  - G.6.5. PSYCHOLOGISCHE GRUNDLEISTUNGEN
  - G.6.6. SCHULISCHE UND BERUFLICHE FÖRDERUNG
  - G.6.7. VERSELBSTÄNDIGUNG / NACHBETREUUNG
- G.7. VERSORGBEREICH**
  - G.7.1. HAUSWIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE LEISTUNGEN
  - G.7.2. RÄUMLICHKEITEN
- G.8. INDIVIDUELLE ZUSATZLEISTUNGEN**
- G.9. QUALITÄTSENTWICKLUNG IM WOHNTRAINING**

---

## **H LEISTUNGSBEREICH SOZIALPÄDAGOGISCH BETREUTES WOHNEN (SBW)..... SEITE 63**

- H.1. LEISTUNGSKATEGORIE: AMBULANTES VERSELBSTÄNDIGUNGSANGEBOT**
  - H.2. PLATZZAHL / GRÖÖE DER BETREUUNGSEINHEITEN**
  - H.3. BETREUUNGSINTENSITÄT / QUALIFIKATION**
    - H.3.1. BETREUUNGSINTENSITÄT
    - H.3.2. QUALIFIKATIONEN DER PÄD. MITARBEITER/INNEN
  - H.4. RECHTLICHE GRUNDLAGE**
  - H.5. ZIELGRUPPE / ZIELE**
    - H.5.1. ZIELGRUPPE
    - H.5.2. ZIELE
  - H.6. SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDLEISTUNGEN**
    - H.6.1. ALLTAG / BETREUUNGSINHALTE
    - H.6.2. PÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN
    - H.6.3. ELTERN- / FAMILIENARBEIT
    - H.6.4. PSYCHOLOGISCHE GRUNDLEISTUNGEN
    - H.6.5. SCHULISCHE UND BERUFLICHE FÖRDERUNG
    - H.6.6. VERSELBSTÄNDIGUNG / NACHBETREUUNG
  - H.7. VERSORGBEREICH**
    - H.7.1. HAUSWIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE LEISTUNGEN
    - H.7.2. RÄUMLICHKEITEN
  - H.8. INDIVIDUELLE ZUSATZLEISTUNGEN**
-

---

## **H.9. QUALITÄTSENTWICKLUNG IM SBW**

### **I LEISTUNGSBEREICH INDIVIDUELLE ZUSATZLEISTUNGEN ..... AB SEITE 67**

- I.1. FLEXIBLE, AMBULANTE HILFEN**
- I.2. THERAPEUTISCHE EINZELLEISTUNGEN INTERN**
  - I.2.1. SYSTEMISCH-FAMILIENTHERAPEUTISCHES ANGEBOT
  - I.2.2. MAL- UND GESTALTUNGSTHERAPIE
- I.3. INANSPRUCHNAHME EXTERNER THERAPIESTELLEN**
  - I.3.1. KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE
  - I.3.2. INDIVIDUALPSYCHOLOGISCHE BERATUNG
  - I.3.3. HEILPÄDAGOGISCH-THERAPEUTISCHE PRAXIS
- I.4. FAHRTKOSTEN**

### **ANHANG 1 : ÜBERSICHT FORMEN, PLATZZAHL UND ENTEGELTE ERZIEHERISCHER HILFE ..... SEITE 70**

#### **ANHANG 2: MATERIALIEN ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG.....**

- ANLAGE 1: LEITBILD
- ANLAGE 2: GLIEDERUNG DES KINDERDORF-HANDBUCHES
- ANLAGE 3: LAGEPLAN DES KINDERDORFES
- ANLAGE 4: ANSPRECHPARTNER, ORGANIGRAMM UND ABLAUFORGANISATION
- ANLAGE 5: SATZUNG DES KINDER- UND JUGENDRATES
- ANLAGE 6: INHALTSVERZEICHNIS DES GEMEINSAMEN PRÄVENTIONSLEITFADENS
- ANLAGE 7: ERGEBNIS DER ZUFRIEDENHEITSBEFragung BELEGENDER JUGENDÄMTER

---

## A Gesamteinrichtung

### A.1. Kurzbeschreibung

Das Bethanien Kinder- und Jugenddorf Schwalmtal-Waldniel ist eine von drei Bethanien Kinder- und Jugenddörfern in Trägerschaft der Bethanien Kinderdörfer gemeinnützigen GmbH. Das Kinder- und Jugenddorf ist eine Jugendhilfeeinrichtung, die 1956 von den Dominikanerinnen von Bethanien gegründet wurde. Es bietet Aufnahme, Heimat und Erziehung für Kinder und Jugendliche nach dem Auseinanderbrechen von Familien; aus Familien mit geringer Erziehungskompetenz; für verhaltensauffällige, erziehungsschwierige, vernachlässigte Kinder; Kinder mit Entwicklungsrückständen, Gewalterfahrungen und Beziehungsabbrüchen. Das Konzept der Kinderdorffamilie beruht wesentlich darauf, dass die Bezugsperson (Leiterin der Kinderdorffamilie) mit den Kindern und Jugendlichen in einer häuslichen, erziehenden Lebensgemeinschaft zusammenlebt. Sie vermittelt den Kindern durch ihr Beziehungs- und Bindungsangebot Vertrauen und die Sicherheit, dass sie hier zu Hause sein dürfen. Seit 1996 wird das Konzept der Kinderdorffamilie ergänzt um die Familiären Wohngruppen, die die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Schichtdienst durchführen. Am 1.4.2004 wurde das pädagogische Angebot des Kinderdorfes um eine Tagesgruppe erweitert.

Die Erziehung im Kinderdorf hat u.a. zum Ziel, den jungen Menschen zur selbständigen Lebensführung zu befähigen, ihn seine eigene Identität finden zu lassen. Er soll für sich selbst und sein Handeln Verantwortung übernehmen können und dabei unterstützt werden, seine Rolle im sozialen System unserer Gesellschaft zu finden.

Die Annahme und Wertschätzung des einzelnen jungen Menschen und seiner Familie auf dem Hintergrund ihrer biographischen Entwicklung bilden Ausgangspunkte für die Hilfe.

Grundprinzipien des pädagogischen Gesamtkonzepts sind

- Orientierung durch zuverlässige Erwachsene,
- christliche Wertsetzungen,
- Schutz vor körperlichen und seelischen Schäden,
- verlässliche Beziehungsangebote und
- die Übernahme von Verantwortung durch pädagogisch ausgebildete Erwachsene.

Das individuelle pädagogische Angebot orientiert sich am Alter und Entwicklungsstand der Heranwachsenden, an ihren Ressourcen und an der jeweiligen Bedürfnis- und Problemlage. Im Portfolio der pädagogischen Angebote ist zu differenzieren nach den verschiedenen Gruppenformen und den ambulanten Angeboten. Kernangebot ist die langfristig angelegte pädagogische Lebensgemeinschaft: die Kinderdorffamilie. Bei den Wohngruppen, die im Wechseldienst arbeiten, unterscheiden wir zwischen den Familiären Wohngruppen, die sich im Gelände des Kinderdorfes in Waldniel befinden, den Familiären Wohngruppen, die als Außenwohngruppen in Ortschaften der Umgebung arbeiten und der Kinderdorf-Wohngruppe.

Das pädagogische Konzept der Kinderdorffamilie orientiert sich an den Strukturmerkmalen der Lebensform Familie. Pädagogische Kontinuität wird geprägt von einer im Haus lebenden Bezugsperson, die durch ihre Nähe und Präsenz ein Beziehungs- und Bindungsangebot anbietet.

Integrativer Bestandteil des Erziehungsauftrags ist die Hilfe bei der Bewältigung der familiären Problematik und die Klärung der Lebensperspektive mit den Heranwachsenden.

### **A.1.1. Formen erzieherischer Hilfe**

Im Bethanien Kinder- und Jugenddorf werden folgende Formen der erzieherischen Hilfe angeboten:

a) in Gruppenform:

- 7 Kinderdorffamilien in Form der Lebensgemeinschaft als Regelangebot
- 1 Kinderdorf-Wohngruppe intern im Schichtdienst als Regelangebot
- 2 Familiäre Wohngruppen intern im Schichtdienst als Intensivangebot
- 2 Familiäre Wohngruppe extern im Schichtdienst als Intensivangebot
- 1 Tagesgruppe intern auf dem Gelände (von Juni 08 bis voraussichtlich Februar 09 wegen Baumaßnahmen vorübergehend ausgelagert).

b) in Individualform:

- Wohntraining im Apartment intern (für Jugendliche/junge Erwachsene des Kinderdorfes)
- Sozialpädagogisch betreutes Wohnen (SBW) extern (für Jugendliche/junge Erwachsene des Kinderdorfes)

c) zusätzliche Angebote:

- INSPE
- Flexible Hilfen / Sonderformen
- BeWo für Behinderte Erwachsene nach SGB XII

### **A.1.2. Personelle Ausstattung der Kinderdorffamilien und Wohngruppen**

Die pädagogischen Fachkräfte in den Kinderdorffamilien und Wohngruppen haben in der Regel die Qualifikation "Erzieher/innen", die Gruppenleiterinnen z. T. mit heilpädagogischer Zusatzausbildung und einem Weiterbildungs-Zertifikat „Gruppenleiter/in (AGH)“. Pro Gruppe kann eine Stelle durch eine/n MitarbeiterIn mit der Qualifikation Diplom-Sozialpädagoge/in (FH) besetzt sein.

## **A.2. Selbstverständnis**

### **A.2.1. Leitbild**

Das Leitbild der Bethanien Kinderdörfer wurde gemeinsam mit Schwestern der Ordensleitung, Geschäftsführung, Leitungsmitarbeitern, MAV und MitarbeiterInnen im Jahre 2002 erarbeitet und in 2003 veröffentlicht. Jede/r neue MitarbeiterIn erhält zum Dienstbeginn ein Exemplar des Leitbildes und verpflichtet sich, die Werte und Grundsätze des Leitbildes in der jeweiligen Tätigkeit zu verwirklichen. Die Kurzfassung des Leitbildes lautet:

- Jeder Mensch steht in der Liebe Gottes. Dies wird darin sichtbar, wie wir miteinander umgehen.
- Wir teilen unser Leben mit Kindern und Jugendlichen, bieten ein Zuhause und entwickeln gemeinsam mit Ihnen neue Lebensperspektiven.
- Fachliche Kompetenz, klare Strukturen, hohes persönliches Engagement und das Bewusstsein einer solidarischen Weg- und Dienstgemeinschaft sind zentrale Merkmale unserer Arbeit im Kinderdorf.
- Wir verstehen uns als kompetenter und verlässlicher Partner in einem Netzwerk mit uns kooperierender Institutionen.
- Unser Wirtschaften folgt den Grundsätzen eines ökonomischen Umgangs mit allen Fach- und Sachmitteln. Das hierdurch gewonnene Vertrauen bildet die Grundlage für den ungeteilten fachlichen Einsatz.
- Familiäre Lebensgemeinschaften bilden den Kern- und Ausgangspunkt der Kinderdorfarbeit. Wir entwickeln uns stetig weiter und reagieren mit neuen Betreuungsangeboten flexibel auf den sich verändernden Jugendhilfebedarf.
- Bethanien ist in der Bibel ein wichtiger Ort der Begegnung von Menschen mit Jesus. Dies ist Ausgangspunkt, Quelle und Ziel unserer Lebensgemeinschaften und unserer Arbeit.



Grundlage des pädagogischen Konzepts ist die Bereitschaft erwachsener Menschen, den ihnen anvertrauten Kindern die grundlegende Erfahrung des Vertrauens zu ermöglichen. Die Familie als Ort der Beziehungsaufnahme, der Vermittlung von Zuverlässigkeit, Sicherheit und Geborgenheit mit der Erfahrung von Erwachsenen, die für Heranwachsende Verantwortung übernehmen und aus ihrem christlichen Leben heraus Sinnfragen beantworten und Werte setzen, wird für das heranwachsende Kind als das beste pädagogische Milieu angesehen. Das Zusammenleben und Zusammenwirken der Menschen im Bethanien Kinder- und Jugenddorf ist geprägt durch den handelnden, unterstützenden Glauben an die grundsätzliche Fähigkeit des Menschen, sich zu verändern.

Die pädagogische Arbeit des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes ist gegründet auf die Einstellungen und Haltungen, die im christlich/katholischen Menschenbild der Ordensgemeinschaft der Dominikanerinnen von Bethanien ihren Ursprung haben:

- Die unvoreingenommene Annahme des anderen Menschen, gleich welcher Herkunft und welcher Vorgeschichte.
- Die Chance zur Umkehr und zum Neubeginn für jeden Menschen.
- Die Aufnahme von Hilfebedürftigen in die eigene Lebensgemeinschaft. Sie findet ihren Ausdruck in der Bereitschaft Erwachsener, ihr eigenes Leben mit Kindern zu teilen.
- Das Einstehen für den anderen Menschen trotz seiner Fehler und Schwächen auf der Grundlage des Glaubens an einen liebenden und verzeihenden Gott.
- Die Achtung der Würde und des Wertes jedes Menschen in seiner Einmaligkeit.

### **A.2.2. Zielgruppen**

Aufnahme finden Kinder und Jugendliche – und besonders Geschwistergruppen - für die aufgrund ihrer familiären Situation ein Lebensortwechsel kurz-, mittel- oder langfristig angezeigt ist:

- Kinder/Jugendliche aus Multi-Problem-Familien (Drogenabhängigkeiten, Obdachlosigkeit, Straffälligkeit und Haftstrafen, psychische Erkrankungen)
- Kinder/Jugendliche nach dem Auseinanderbrechen von Familien
- Kinder/Jugendliche mit Gewalterfahrungen, sexuell mißbrauchte Kinder/Jugendliche
- Kinder/Jugendliche mit Beziehungsabbrüchen, häufigen Trennungserfahrungen
- Kinder/Jugendliche aus Familien mit geringer Erziehungskompetenz
- Körperlich und seelisch vernachlässigte Kinder/Jugendliche
- Kinder/Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und/oder Entwicklungsrückständen
- Kinder/Jugendliche, deren Eltern die elterliche Sorge entzogen wurde (§1666 BGB)

### **A.3. Gesetzliche Grundlagen**

SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34

SGB VIII § 41 in Verbindung mit § 34

SGB VIII § 42 in Verbindung mit § 34

SGB VIII § 35a

SGB XII §§ 53/54 i.V.m. § 55 SGB IX.

### **A.4. Institutionelle Leistungen**

#### **A.4.1. Gruppenbezogene pädagogische Leistungen**

Die gruppenbezogenen pädagogischen Leistungen werden durch pädagogische Fachkräfte erbracht, die spezielle Qualifikationen aufweisen und denen entsprechend ihrer Aufgaben Räume und Materialien zur Verfügung stehen. Organisatorisch sind die Leistungen nicht individuell für einzelne Kinder abgrenzbar, sondern sie werden bedarfsgerecht und flexibel den Kinderdorffamilien und Familiären Wohngruppen zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Leistungen wird im Rahmen der internen Erziehungsplanung des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes abgestimmt und aktualisiert.

Leistungen der Heilpädagogischen Förderung:

- Lese-Rechtschreib-Training (LRS)
- Rechentraining
- Computerunterstützte Nachhilfe
- Wahrnehmungs-, Konzentrationstraining
- Spielpädagogische Förderung
- Frühförderung
- Fallbezogene Beratung der päd. MitarbeiterInnen
- Anregungen für die Förderung im Familien/Gruppenalltag

#### Freizeitpädagogische Leistungen:

- Erlebnispädagogische Aktivitäten
- Zielgerichtete Arbeit mit Naturmaterial im Werkraum
- Kreative Werkarbeiten mit Ton, Holz, Metall
- Arbeiten in der Fahrradwerkstatt
- Heilpädagogische Sport- und Spielgruppe
- Einzeltraining motorischer Fähigkeiten
- Akrobatik
- Fussballgruppe

#### Musikpädagogische Förderung:

- Instrumental-Einzelunterricht
- Instrumental-Gruppenunterricht
- Musikalische Früherziehung
- Gesangs-Gruppenunterricht
- Proben der Kinderdorfband "LaTaste" (Gesang und Instrumental)

#### Systemische Fallarbeit, Krisenintervention, Verselbständigungshilfe:

- Vorbeugende und akute Krisenhilfe (z. B. Suizidgefahr)
- Therapievorbereitung und -anbahnung
- Systemisch-familientherapeutische Beratung
- Fachberatung der päd. Mitarbeiter/Teams
- Begleitung und Unterstützung der Eltern- und Familienarbeit
- Hilfen zur Verselbständigung und Berufsintegration

#### Religionspädagogische Angebote:

- Messdienergruppe
- Gottesdienstgestaltung
- Kinder-, Jugend- und Familiengottesdienste
- Religionspädagogische Projekte
- Vorbereitung auf Kommunion, Konfirmation u.a. Feste

#### Personelle Ausstattung

- Heilpädagogin (staatl. anerkannt), Erzieherin mit mehrjähriger Berufserfahrung in der stationären Erziehungshilfe, Weiterbildung in heilpäd. Methoden (Spiel- und Gesprächstherapie).
- Dipl. Sozialpädagogin mit systemisch-familientherapeutischer Zusatzausbildung, Weiterbildung zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, mehrjährige Berufserfahrung in der stationären Erziehungshilfe.
- Musiklehrer (2. Staatsexamen, Lehramt Sek.I), Weiterbildung in musikalischer Früherziehung (Landesmusikakademie NRW)
- Freizeitpädagoge/Erzieher, Zusatzausbildung als Werklehrer (Rudolf-Steiner-Akademie Hamm), Mehrjährige Weiterbildung in Natursport- und Erlebnispädagogischen Methoden, langjährige Berufserfahrung in der stationären Erziehungshilfe.
- Priester bzw. Ordensangehörige (Dipl. Theologe/n).

#### **A.4.2. Diagnostik und Therapie**

Ergänzende diagnostische und therapeutische Maßnahmen erfolgen in der Regel durch externe Fachärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, fachpsychologische Praxen, Beratungsstellen etc.

Für die Kinder- und Jugendpsychiatrische Diagnostik und Therapie (ambulant oder stationär) arbeiten wir derzeit mit

- Einem Kinder- und Jugendpsychiatrischer mit Praxis in Mönchengladbach, der eine regelmässige konsiliarische Behandlung im Kinderdorf durchführt.
- Kinder- und Jugendpsychiatrie der Rheinischen Landeslinik Viersen-Süchteln
- der Kinderschutzambulanz des Ev. Krankenhauses Düsseldorf zusammen.

Für folgende spezielle Förderungen und Therapien arbeiten wir mit externen Therapieeinrichtungen zusammen:

1. Sprachtherapie
2. Ergotherapie
3. Reittherapie
4. Spieltherapie
5. Lerntherapie
6. Gestalttherapie
7. Heilpädagogische Therapie
8. Gesprächs-Psychotherapie
9. Drogenberatung
10. Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie

Die Kosten für Diagnostik und Therapie sind Individuelle Zusatzkosten, soweit sie nicht über dritte Kostenträger (wie z.B. Krankenkassen) abgerechnet werden können. Erhöhte Ausgaben für die Fahrten einzelner Kinder / Jugendlichen zu externen Therapien sowie der damit verbundene erhöhte Einsatz der begleitenden Mitarbeiter/innen gehören nicht zum Regelangebot und werden nach Sondervereinbarung als Zusatzleistung abgerechnet. (*Individuelle Zusatzleistungen siehe G.*)

Die intensive Kooperation zwischen den pädagogisch verantwortlichen Mitarbeiter/innen und den Diagnose- und Therapieeinrichtungen ist Bestandteil der Leistung der Kinderdorffamilien und Familiären Wohngruppen.

#### **A.4.3. Leitung und Beratung**

Die Leitung des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes erfolgt durch ein Leitungsteam, das folgende Aufgaben wahrnimmt:

- interne Steuerung und Koordination, u.a. Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und fachgerechte Durchführung der Erziehungshilfeangebote,
- Fachberatung und fachliches Controlling (Dienst- und Fachaufsicht),
- Pädagogische Leitung, Krisenmanagement,
- Betriebswirtschaftliche Gesamtsteuerung, Haushaltsplanung und Controlling,
- Leitbild - und Konzeptentwicklung,
- Einbindung der Einrichtung in die Trägerstruktur,
- Mitarbeiterführung und Personalentwicklung inklusive Supervisions- und Fortbildungsplanung,
- Kooperation mit Jugendämtern, Hilfeplanung nach §36 SGB VIII
- Kooperation mit anderen Facheinrichtungen und Diensten, Diagnose- und Therapieeinrichtungen,
- Zusammenarbeit mit Spitzenverbänden,
- Öffentlichkeitsarbeit,

- Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung inklusive Dokumentation, Administration, Statistik, Teilnahme an einem Praxisforschungsprojekt.

#### Personelle Ausstattung:

Die Mitarbeiter/innen im Leitungsbereich haben die Qualifikation „Dipl. Sozialpädagogin“, „Dipl. Heilpädagogin“, „Dipl. Heilpädagoge“ und „Betriebswirt (HWL)“.

#### **A.4.4. Verwaltung**

Die Verwaltung hat eine interne Dienstleistungsfunktion und eine Außenvertretungsfunktion in allen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen. Sie sorgt für die operative Organisationssicherheit in allen Verwaltungsabläufen sowie für den wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

Aufgaben der Verwaltung sind u.a.:

- Unterstützung der Leitung bei der Aufstellung von Wirtschafts-, Stellen- und Investitionsplänen und dem Leistungsentgelt,
- betriebswirtschaftliches Controlling,
- Rechnungs- und Personalwesen, Arbeitsrecht,
- Immobilien- und Sachmittelverwaltung, Versicherungen,
- Sekretariat für Korrespondenz, Aktenführung,
- Beratung einzelner junger Menschen in Finanz- und Versicherungsfragen,

#### Personelle Ausstattung

Die Mitarbeiter/innen verfügen über die fachliche Ausbildungen: Fachgehilfin für steuer- und wirtschaftsberatende Berufe, Großhandelskauffrau und Industriekauffrau.

#### **A.4.5. Hauswirtschaftlicher und technischer Bereich**

Die materielle Versorgung der Kinder und Jugendlichen ist Teil des pädagogischen Auftrags. Zur Vorbereitung auf das eigenverantwortliche Handeln und selbständige Leben erfolgt eine vollständige Selbstversorgung einschließlich Einkauf, Raum- und Wäschepflege, Wohnraumgestaltung durch die Mitarbeiter/innen der einzelnen Kinderdorffamilien bzw. Familiären Wohngruppen unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungsstandes. Unterstützt werden die pädagogischen Mitarbeiter/innen dabei durch teilzeitbeschäftigte Hauswirtschaftskräfte, die jeweils den einzelnen Häusern zugeordnet sind.

Die Instandhaltung der Technischen Anlagen, des Inventars der Gemeinschaftseinrichtungen und der Wohnbereiche der einzelnen Kinderdorffamilien und Familiären Wohngruppen sowie der Gartenanlagen erfolgt sowohl durch festangestellte Hausmeister wie auch durch Auftragsvergabe an Fachfirmen.

#### Personelle Ausstattung

In den Kinderdorffamilien und Fam. Wohngruppen sind Hauswirtschaftshilfen in der Regel als Teilzeitkräfte tätig. Zum Teil verfügen sie über die Ausbildung zur Hauswirtschafterin bzw. Hauswirtschaftsmeisterin. Die Mitarbeiter im technischen Bereich verfügen über handwerkliche Ausbildungen (Tischler, Elektriker).

#### **A.4.6. Räumliche Ausstattung**

##### **A.4.6.1. Kinderdorffamilien / Fam. Wohngruppen**

9 freistehende Einzelhäuser mit mehreren Einzelzimmern und Zweibettzimmern, Gemeinschaftsbereich (Küche, Wohnzimmer mit Eß- und Wohnbereich, Freizeitbereich), Sanitäreinrichtungen (Dusche, Bad, WC) Fahrradschuppen, Hof- und Gartenfläche

2 Etagenwohnungen mit mehreren Einzelzimmern und Zweibettzimmern, Wohnzimmer, Küche, Eßzimmer, Wohnflur, Sanitäreinrichtungen

---

Außenwohngruppe (extern):

2 freistehende angemietete Häuser als Außenwohngruppe, bestehend aus 11 Einzelzimmern, Küche, Wohnzimmer, Freizeiträume, Keller, Waschküche, Garten.

Sächliche Ausstattung :Die Häuser bzw. Wohnungen sind für die vollständige Selbstversorgung mit Küche, Tiefkühlschrank, Spülmaschine, Waschmaschine, Trockner ausgestattet.

**A.4.6.2. Allgemeine räumliche Ausstattung im Kinder- und Jugenddorf**

- Apartments mit Küche, Dusche, WC ,
- Hallenschwimmbad, 2 Werkräume, 2 Musikräume, Billardraum, Beatkeller, Freizeit - / Fahrradwerkstatt, Besucherraum für Familien
- Aula mit Teeküche, Mitarbeiterbesprechungsraum mit Erzieherbücherei
- Kinderdorfkapelle
- Hausmeisterwerkstatt, Büros der Verwaltung,
- Räume für Nachhilfe und therapeutische Gespräche bzw. Behandlung
- Besprechungsräume in gemeinsamer Nutzung mit dem Träger, Telefonzentrale
- 5 Pkws
- *im Außengelände*: Großer Park mit Weiher, freien Wiesenflächen und gepflasterten Wegen, Spielplatz mit Spielgeräten, Tischtennisplatten, einem Sport- und einem Bolzplatz.

## **A.5. Qualitätsentwicklungsbeschreibung für das Bethanien Kinder- und Jugenddorf Schwalmtal**

Als eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe hat das Kinderdorf in den vergangenen Jahren intensiv daran gearbeitet, die Qualität der pädagogischen Angebote zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellt sich unsere Qualitätsentwicklung wie folgt dar:

### **A.5.1. Qualitätsentwicklung durch Konzeptentwicklung**

- Grundlage der pädagogischen Arbeit sind die im Kinderdorf-Handbuch (Anlage) hinterlegten schriftlichen Konzeptionen, in welcher die Leitlinien sowie das Leistungsangebot zur Erreichung der Ziele beschrieben sind.
- Eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Konzeptionen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Träger der Einrichtung, mit dem zum gleichen Trägerverband gehörenden Einrichtungsleitungen wie auch zwischen Leitung und pädagogischen Mitarbeiter/innen. Eine ausführliche Neuausrichtung hat das Konzept der Kinderdorffamilien erfahren, das in einer kinderdorfübergreifenden Arbeitsgruppe mit allen beteiligten Mitarbeitergruppen über 2 Jahre entwickelt und im August 2007 auf Trägerebene verabschiedet wurde.
- Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen sowie Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden führen zu einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit fachlich und politisch relevanten Fragestellungen und fließen in die pädagogische Arbeit ein.

### **A.5.2. Qualitätsentwicklung durch Erziehungs- und Hilfeplanung**

Die Qualität der erzieherischen Hilfe des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes wird wesentlich durch die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII gesichert und weiterentwickelt. Verantwortlicher Gewährleister der Hilfeplanung ist das örtlich zuständige Jugendamt. Im Hilfeplan werden die Bedürfnisse, Interessen und Erwartungen der Beteiligten zusammengeführt und in weitgehend verbindliche Vereinbarungen gefasst. Im Bethanien Kinder- und Jugenddorf besitzt die Hilfeplanung und damit die fachliche Kooperation mit dem Jugendamt einen hohen Stellenwert. Ziele partnerschaftlicher Zusammenarbeit im Rahmen der Hilfeplanung sind die Klärung von Verantwortung und Aufgaben sowie Verlässlichkeit und Verbindlichkeit der gemeinsamen Vereinbarungen.

Bei der Hilfeplanung sind regelmäßig von Seiten des Kinder- und Jugenddorfes

1. die verantwortliche Leiterin der Kinderdorffamilie bzw. die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher aus der Familiären Wohngruppe
2. die Erziehungsleitung
3. bei Bedarf beteiligte pädagogisch-therapeutische Fachkräfte vertreten.

Zur Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele findet interne Erziehungsplanung im Bethanien Kinder- und Jugenddorf statt. Die Erziehungsplanung erfolgt in den fallbezogenen Teamgesprächen und legt die aktuellen Feinziele und die daraus resultierenden Maßnahmen fest.

Flankierend zur Erziehungs- und Hilfeplanung finden folgende Prozesse statt:

- Zeitnahe und kontinuierliche Dokumentation, Information und Kommunikation mit dem Jugendamt als sozialpädagogische Fachbehörde und Kostenträger,
- Kontinuierliche Reflektion der pädagogischen Prozesse und Strukturen in den Gremien des Kinder- und Jugenddorfes sowie aktuelle interne Kommunikation und Information,
- Eltern-, Familien-, und Angehörigen-Arbeit,
- Nach Vereinbarung wird vor dem Hilfeplangespräch ein Entwicklungsbericht über die Entwicklung des betroffenen Kindes erstellt.

### A.5.3. Qualitätsentwicklung durch Evaluation

- Die Einrichtung hat von 1997 bis 2001 an einem Praxis-Forschungsprojekt "Kinderdorf-Effekte-Studie" teil. Die KES Studie lehnte sich an die bundesweite Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES) an. Durchführendes Institut : Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ), Mainz.
- Seit 2002 nimmt das Kinderdorf mit allen neu aufgenommenen Kindern und Jugendlichen an der bundesweiten Evaluationsstudie EVAS des IKJ teil. Der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BvKE) hat die Teilnahme an EVAS als Qualitätsentwicklungsinstrument empfohlen. In einer Auswertung der EVAS Daten für die Einrichtung im November 2008 hat das IKJ festgestellt, dass bis heute 107 Kinder und Jugendliche durch den Aufnahmebogen erfasst waren und 32 beendete Hilfen in der Gesamtauswertung erfasst wurden. Das IKJ kommt in der Auswertung u.a. zu folgenden Ergebnissen. Im Vergleich der Kinderdorffdaten zu den Daten der anderen Einrichtungen nach §34 SGB VIII sind folgende Befunde
  - „Aufnahme junger Kinder, die schon viele Beziehungswechsel erlebt haben
  - Das Kinderdorf ist Anlaufstelle und bietet Schutz bei häuslichen Konflikten
  - Trotz des Familienkonzeptes werden viele Kinder auch in Obhut genommen
  - Möglicherweise besondere Sensibilität für Symptome und Beeinträchtigungen beim Sprechen, Lesen und Rechnen
  - Intensive Interventionen, speziell zum Aufbau von Ressourcen
  - (Vermutlich) längere Hilfen und niedrigere Abbruchquoten“ (IKJ, 2008)Das „Vermutlich“ bezeichnet keinen Zweifel an der Aussage, sondern weist auf die noch geringe Zahl der beendeten Hilfen in der EVAS Studie für das Kinderdorf hin.
- Jugendämter-Befragung: Im Jahre 2006/2007 hat das Kinderdorf eine Befragung der Jugendämter durchgeführt, die zu diesem Zeitpunkt Kinder im Kinderdorf untergebracht hatten. Ziel war, die Zufriedenheit der Jugendämter mit dem Leistungsangebot, mit den Hilfeverläufen und mit der Zusammenarbeit zu erfahren. Die Ergebnisse sind in einer Zusammenfassung dem Anhang beigelegt.
- Ehemaligen-Befragung: Ende 2008 hat das Kinderdorf zusammen mit den beiden anderen Bethanien Kinderdörfern und zwei weiteren stationären Jugendhilfeeinrichtungen eine Befragung ehemaliger Heimkinder begonnen. Die Ergebnisse der Befragung werden voraussichtlich im Sommer 2009 vorliegen.

### A.5.4. Qualitätsmerkmale

Qualitätsmerkmale sind für uns u. a.:

- Ort und Lage des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes tragen dazu bei, Kindern und Jugendlichen einerseits besondere Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten innerhalb zu ermöglichen und andererseits die Integration in die örtliche Gemeinde zu fördern (Schule, Beruf, Kontakte zu Freunden, Mitgliedschaft in Vereinen etc.).
- Im pädagogischen Dienst werden nur Mitarbeiter/innen mit sozialpädagogischer Fachausbildung zum Teil mit Zusatzausbildungen beschäftigt. Dabei wird auf eine personelle Kontinuität der Fachkräfte in den Kinderdorffamilien wie Familiären Wohngruppen größter Wert gelegt, was sich in der langfristigen Mitarbeit der meisten Mitarbeiter/innen niederschlägt.
- Der Wohnraum und die Ausstattung der Kinderdorffamilien wie der Familiären Wohngruppen sind individuell gestaltet und dazu geeignet, dass Kinder und Jugendliche in einem entwicklungsfördernden Lebensmilieu aufwachsen können. Der Alltagsbezug wird durch die vollständige Selbstversorgung vermittelt. Kinder und Jugendliche werden an der Gestaltung ihrem Alter entsprechend beteiligt.
- Die Teilnahme der Eltern und Angehörigen der Kinder und Jugendlichen am Erziehungsprozess erfolgt neben der Einbeziehung bei den Hilfeplangesprächen durch individuelle und prozess- und entwicklungsorientierte Information, Gespräche, Besuche, etc.
- Die Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen an den für sie wichtigen Entscheidungen ist ein Qualitätsmerkmal. Das Ernstnehmen der Kinder und Jugendlichen und die Sicherstellung der Kinderrechte erfordert Formen der Beteiligung, die den Betroffenen die Möglichkeit gibt, sich mit ihren Lebensbedingungen auseinander zu setzen, sich für Ihre

Interessen einzusetzen und soziale Beteiligungs-Prozesse zu erlernen. Das Kinderdorf Schwalmtal hat 2006 einen Kinder- und Jugenddorfrat gegründet, der den Kindern und Jugendlichen Mitsprache und Beteiligung an den Kinderdorf-Regeln und sozialen Bezügen sichert. Die Satzung des Kinder- und Jugenddorfrates ist im Anhang angefügt.

#### **A.5.5. Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität**

Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität sind für uns:

- In den Arbeiterteams der Kinderdorffamilien bzw. Wohngruppen/Tagesgruppe erfolgen regelmäßige Teambesprechungen zur Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung. Dazu gehört u. a. das Strukturieren des Alltags, Austausch über Kommunikationsstile, Zielsetzungen und Haltungen im Team.
- Ein Instrument zur Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption sind regelmäßige Teamgespräche mit der Erziehungsleitung. In diesen Teamgesprächen erfolgt die Erziehungsplanung für die einzelnen Kinder und die Überprüfung der Zielerreichung.
- Für alle pädagogischen Mitarbeiter werden jährlich interne ein- bzw. mehrtägige Mitarbeiterseminare zu aktuellen pädagogischen Fragen durchgeführt.
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an berufsbezogenen Fortbildungen teilzunehmen, u. a. Fortbildung zum Gruppenleiter, Familienberater.
- Für alle neuen Mitarbeiter/innen werden in der Einrichtung Einführungstage angeboten, in denen über Konzeption, Organisation, Regelungen etc. informiert wird. Die praktische Einarbeitung erfolgt durch die jeweiligen direkten Vorgesetzten bzw. Mitarbeiter des Teams.
- Die pädagogischen Mitarbeiter erhalten durchschnittlich 6 - 8 x im Jahr Team- und Fall - Supervision durch externe Supervisoren.
- In Einzelfällen kann zur fachlichen und persönlichkeitsbezogenen Beratung Einzelsupervision in Anspruch genommen werden.
- Tätigkeitsbeschreibungen liegen z. T. in schriftlicher Form vor. Es ist Ziel, diese für alle Arbeitsplätze zu erarbeiten.
- Ein 2008 fertig gestelltes Kinderdorf-Handbuch gibt allen MitarbeiterInnen eine Übersicht und jederzeit aktuelle Informationen über interne Regelungen, Abläufe, Zuständigkeiten, Konzepte und Formulare. Das Handbuch liegt an jedem Arbeitsplatz vor und kann von allen MitarbeiterInnen jederzeit eingesehen werden. Eine Gliederung des Kinderdorf-Handbuches ist im Anhang verfügbar.

#### **A.5.6. Dokumentation von Prozessen und Leistungen**

- Ziele und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben, werden schriftlich dokumentiert.
- Ebenfalls wird über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen in schriftlicher Form informiert.
- Eine vollständige und übersichtliche Aktenführung ist für uns selbstverständlich.
- Alle Kinderdorfgruppen sind mit modernen PCs mit Internetanschluss ausgestattet und haben Zugang zu einem internen Netzwerk, in dem alle Informationen und Dokumentationen aktuell, umfassend und zeitnah ausgetauscht werden können.



---

## **B Leistungsbereich Kinderdorffamilien**

### **B.1. Leistungskategorie: Regelangebot**

Stationäre erzieherische Hilfe für Kinder und Jugendliche in familiären Lebensgemeinschaften mit pädagogisch qualifizierten Erwachsenen unter der Leitung einer festen Bezugsperson und zusätzlichen pädagogisch-therapeutischen Leistungen.

### **B.2. Platzzahl / Größe der Betreuungseinheiten**

Platzzahl: 51  
Zahl der Kinderdorffamilien: 7  
Gruppengröße: 6 bis 9 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

### **B.3. Betreuungsdichte / Qualifikation**

#### **B.3.1. Betreuungsdichte**

Pädagogik 1:1,78

#### **B.3.2. Qualifikationen der pädagogischen Mitarbeiter/innen**

Leiterin der Kinderdorffamilie: Sozialpädagogische Fachkräfte, Erzieherin, Heilpädagogin, z.T. mit abgeschlossener Gruppenleiter-Weiterbildung (AGH) und pädagogischen Zusatzqualifikationen (z.B. Religionspädagogik)

Weitere pädagogische Mitarbeiter/innen in der Kinderdorffamilie: Sozialpädagogische Fachkräfte, Erzieher/in, z.T. im Berufspraktikum, Mitarbeiterinnen in der Erprobungszeit für die Leitung einer Kinderdorffamilie (Probejahr); Sozialpädagoge/Sozialpädagogin.

Pädagogisch-therapeutische Mitarbeiter/innen der gruppenbezogenen Leistungen: Heilpädagogin (staatl. anerkannt), Dipl. Sozialpädagogin mit systemisch-familientherapeutischer Zusatzausbildung, Weiterbildung zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, Musiklehrer (2. Staatsexamen, Lehramt Sek.I), Freizeitpädagoge (Werklehrer).

### **B.4. Rechtliche Grundlage**

SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34  
SGB VIII § 41 in Verbindung mit § 34  
SGB VIII § 42 in Verbindung mit § 34  
SGB VIII § 35a  
SGB XII §§ 53/54 i.V.m. § 55 SGB IX.

### **B.5. Zielgruppe / Ziele**

#### **B.5.1. Zielgruppe**

Die Unterbringung in einer Kinderdorffamilie ist für Kinder und vor allem für Geschwistergruppen geeignet und sinnvoll,

- wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu (Multi-Problem-Familien) nicht sichergestellt ist, z. B. durch Drogenmissbrauch, Straffälligkeit mit der Folge der Inhaftierung, sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung, körperliche und seelische Vernachlässigung, Obdachlosigkeit, häufig sich verändernde Familienkonstellationen und Trennungen, psychische Erkrankungen von Eltern/teilen, Entzug der elterlichen Sorge (§1666 BGB).
  - wenn die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind,
  - wenn die Kinder zum Aufnahmezeitpunkt zwischen 0 und 12 Jahren alt sind (Im Geschwisterverbund können die Kinder auch älter als 12 J. sein)
-

- wenn die Kinder eine kontinuierliche Bezugsperson und ein intensives Beziehungsangebot benötigen (z. B. nach mehreren Beziehungsabbrüchen oder unregelmäßiger und unzureichender Versorgung über längere Zeit, bei Säuglingen und Kleinkindern),
- wenn die Familie bzw. der/die Sorgeberechtigte/n zu Kooperation bereit sind und den Kindern das Einlassen auf die neue Beziehungssituation „erlauben“,
- wenn die Kinder/Jugendlichen zusätzlich zum Beziehungsangebot sozialpädagogisch/therapeutische Hilfen über einen längeren Zeitraum benötigen.

Die Kinderdorffamilie als Hilfemaßnahme ist nicht geeignet, wenn

- kurzfristige Klärungs- und Perspektivfragen im Vordergrund stehen,
- regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder eine kinderpsychiatrische Einrichtung oder eine Einrichtung für Behinderte angezeigt ist.
- der Betreuungsaufwand hoch ist und das normale Gruppenleben zu sehr beeinträchtigen würden, so dass das familiäre Klima der Familie gefährdet ist.
- bei sexueller Auffälligkeit die Gefahr des Übergriffs auf jüngere Kinder besteht.

### **B.5.2. Ziele**

Die Erziehung in der Kinderdorffamilie hat zum Ziel, den jungen Menschen zur selbständigen Lebensführung zu befähigen, ihn seine Identität finden zu lassen und seine Persönlichkeit zu entwickeln. Die Entwicklung von Beziehungsfähigkeit und Leistungsfähigkeit sind wichtige Ziele, damit der junge Mensch für sich und für sein Handeln Verantwortung übernehmen und seine Rolle in der Gesellschaft finden kann.

Die Erziehung in der Kinderdorffamilie soll den Kindern Beheimatung bieten. Dieses Ziel wird ermöglicht, indem Erwachsene bereit sind, ihr eigenes Zuhause mit den Kindern und Jugendlichen zu teilen und eine Lebensgemeinschaft zu gründen, in der Lebenszeit und Arbeitszeit nicht getrennt wird.

Die Erwachsenen vertreten im Auftrag die Eltern/Sorgeberechtigten in allen alltäglichen erzieherischen Bereichen. Ziel des Zusammenlebens ist es, den Kindern positive Grunderfahrungen wie Annahme, Vertrauen, Geborgenheit und Zuwendung in einem familiären, christlichen Lebensrahmen zu ermöglichen.

## **B.6. Sozialpädagogische Grundleistungen**

### **B.6.1. Alltag: Lebensgestaltung in der Kinderdorffamilie**

Die Kinderdorffamilien bieten ein hohes Maß an Emotionalität, Beziehung und Orientierung. Die Kinder und Jugendlichen in der Kinderdorffamilie leben mit Erwachsenen (alleinstehenden Frauen, Ordensschwestern oder Ehepaaren) in einer familienähnlichen, häuslichen Lebensgemeinschaft zusammen. Dadurch wird die Erziehung von Kindern langfristig ermöglicht, die kontinuierliche, verlässliche und überschaubare Beziehungsangebote benötigen.

Entsprechend der Anzahl der Kinder und Jugendlichen sind weitere Erzieherinnen und eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin in der Kinderdorffamilie tätig. Damit wird in der Kinderdorffamilie eine Synthese aus Privatheit und Fachlichkeit geschaffen, in der Nähe und Distanz individuell und ausgewogen gestaltet werden kann. Familiäre Strukturmerkmale sind im Lebensalltag der Kinderdorffamilie gegeben. So ist die Zusammensetzung der Kinder in der Kinderdorffamilie altersmäßig gestaffelt und koedukativ. Besonders Geschwistergruppen wird ein gemeinsames Aufwachsen ermöglicht.

Die Kinderdorffamilie lebt in einer in sich abgeschlossenen Wohneinheit. Sie ist wirtschaftlich weitgehend eigenständig und organisiert ihren Haushalt, ihren Tagesablauf und ihr Wohn- und Lebensmilieu weitgehend eigenständig. Ein fester, kalkulierbarer Haushaltsgeldbetrag (nach Personen im Haushalt) und ein eigenes Konto ermöglicht das individuelle und

selbständige Wirtschaften. Die Verpflegung der im Haus lebenden Personen sowie die Wäschepflege, die Wohnungsgestaltung, die Raumpflege und die Gestaltung des eigenen Gartens sowie einen Teil der Finanzierung der gemeinsamen Ferienfahrt werden so finanziert. Die Kinder und Jugendlichen erhalten einen realistischen Einblick in eine verantwortungsbewusste Finanz- und Haushaltsplanung.

In der Kinderdorffamilie wird ein Lebensmilieu entwickelt, das den individuellen Bedürfnissen derjenigen, die in der Gemeinschaft leben, Rechnung trägt.

Auch in der Ausgestaltung der religiösen Lebenspraxis ist die Kinderdorffamilie eigenständig, wobei das christliche Menschenbild und die Kinderdorfgemeinschaft Werte darstellen, die im Alltag erfahren werden.

Ein Platz in einer Kinderdorffamilie bietet im Alltag folgende Grundleistungen:

- Eine kontinuierliche, im Haus lebende Bezugsperson, die Verantwortung für die Erziehung und das Leben in der Kinderdorffamilie trägt
- Gestaltung eines familiären Wohn- und Lebensumfeldes mit einem persönlichkeits- und entwicklungsfördernden Milieu
- Gewährleistung von Schutz, Sicherheit und familiärer Geborgenheit
- Erfahrung von Annahme und größtmöglicher Beziehungsstabilität
- Förderung der Entwicklung durch Verbindung von Alltagsleben mit gezielten pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Hilfen
- Unterstützung einer gesunden, altersgemäßen körperlichen, geistigen und seelischen Gesamtentwicklung
- Förderung der sozialen Integration durch Unterstützung von Freundschaften, Vereins- und Gemeindeaktivitäten
- Altersgemäße, individuelle Vorbereitung auf die Verselbständigung durch wachsende Einbindung der Kinder und Jugendlichen in Aufgaben des Haushaltes und der Übernahme von Verantwortung für die eigenen Belange (z. B. eigenes Zimmer, eigenes Geld) und für gemeinschaftliche Aufgaben;
- Anleitung, die Freizeit sinnvoll zu gestalten, sich für andere Menschen, Projekte, Vereine zu engagieren, Ideen zum „aufbessern des Taschengeldes“ entwickeln
- Umfassende und sichere alltägliche Versorgung mit regelmäßigen Mahlzeiten
- Körperpflege, Gesundheitsvorsorge, medizinische Betreuung
- Umfassende altersgerechte Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Integrationshilfen in die regionale Lebenswelt: Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeitsstätte, Vereine, Freundschaften etc.
- Lernen der Übernahme von Verantwortung und Förderung der kindlichen Emotionalität z.B. durch angeleitetes Halten eines eigenen Haustieres oder durch Mithilfe bei der Pflege der kinderdorfeigenen Pferde;
- Religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Sinn-, Wert- und Glaubensfragen
- Vorbereitung und Durchführung gemeinschaftlicher Feste und Feiern sowie individueller Feste, z. B. Geburtstage
- Anleitung und Hinführung zu individueller Freizeitgestaltung
- Vermittlung von und Teilhabe an regionaler Kultur und Bildung im altersgemäßen Rahmen, z. B. Übermittlung von Sitten, Gebräuchen, Traditionen sowie Informationen und Auseinandersetzung über Allgemeinbildung, Gesellschaft und Politik, Vorbereitung der Erstwähler auf Wahlen
- Ferienmaßnahmen mit der Kinderdorffamilie
- Medienerziehung: Auswahl und verantwortungsbewusster Umgang mit Medien z.B. durch Anleitung zur Zeitungslektüre, Anleitung zum Umgang mit audiovisuellen Medien (Fernsehen, Video, PC, Handy).
- Beheimatung bis zur Verselbständigung bzw. Vorbereitung auf die Rückführung in die Herkunftsfamilie

### **B.6.2. Individuelle Förderung in der Kinderdorffamilie**

Die individuelle Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kinderdorf geschieht ressourcenorientiert, altersgemäß und entwicklungsabhängig. Die Angebote der individuellen Förderung werden flexibel den sich verändernden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Die individuelle Förderung findet innerhalb der Kinderdorffamilie durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen statt und außerhalb der Kinderdorffamilie durch pädagogische Fachkräfte mit speziellen Aus- und Weiterbildungen (s. 6.3. *Gruppenbezogene pädagogische Leistungen*).

Individuelle Förderungen in der Kinderdorffamilie:

- Feststellung und Förderung der Kompetenzen und Ressourcen in der Persönlichkeit des einzelnen Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Förderung der Interessen, Fähigkeiten und Begabungen durch gezielte und regelmäßige Angebote im Haus und durch Vermittlung entsprechender außerhäuslicher Angebote
- Förderung der emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung, die aufgrund der Aufnahmegründe Entwicklungsrückstände aufweisen
- Bereitstellen von Spiel-, Sport-, Bastel- und anderen entwicklungsfördernden Materialien
- Unterstützung und Begleitung in örtliche Gruppen und Vereine, Kontaktpflege zu den Gruppen und Vereinen mit dem Ziel der Integrationsförderung
- Feststellen von Entwicklungsrückständen im grob- und feinmotorischen Bereich, im kognitiven, emotionalen, sprachlichen und sozialen Bereich
- Gezielte Förderung der Entwicklungsrückstände im pädagogischen Alltag und/oder Anbahnung und Begleitung einer diagnostischen bzw. therapeutischen Hilfe außerhalb der Kinderdorffamilie (s. *G Individuelle Zusatzleistungen*)
- Förderung des Selbstwertgefühls durch Ermöglichung von Erfolgserlebnissen
- Förderung eigenständigen Denkens und Urteilens durch gezielte Gesprächsangebote
- Feststellen von medizinischer Behandlungsbedürftigkeit, Begleitung zum Arzt/Facharzt, Krankenhaus
- Intensive gesundheitliche Betreuung chronisch kranker Kinder
- Information, Beratung und Begleitung in rechtlichen Fragen, z. B. in Sorgerechts- oder Strafrechtsverfahren
- Krisenintervention
- Hilfeplanung nach §36 KJHG
- Erziehungsplanung
- Erstellen von Entwicklungsberichten (auf Anfrage)
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen für die und mit den Heranwachsenden
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Organisation zusätzlicher interner Leistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Vorbereitung und Begleitung eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbständigung oder Rückkehr in die Familie
- Evaluation und halbjährige Dokumentation durch die EVAS-Studie

### **B.6.3. Gruppenbezogene pädagogische Leistungen**

Die gruppenbezogenen pädagogischen Leistungen werden durch pädagogische Fachkräfte erbracht, die spezielle Qualifikationen aufweisen und denen entsprechend ihrer Aufgaben Räume und Materialien zur Verfügung stehen. Organisatorisch sind die Leistungen nicht individuell für einzelne Kinder abgrenzbar, sondern sie werden bedarfsgerecht und flexibel den Kinderdorffamilien zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Leistungen wird im Rahmen der Erziehungsplanung des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes abgestimmt und aktualisiert. (s. *A Gesamteinrichtung: Gruppenbezogene pädagogische Leistungen*)

*Die gruppenbezogenen pädagogischen Leistungen werden als Individuelle Zusatzleistungen im Einzelfall vereinbart und über Fachleistungsstunden abgerechnet, wenn sie im Hilfeplan vereinbart wurden, von besonderer zeitlicher und personeller Intensität sind, individuell zuortbar und organisatorisch abgrenzbar sind. (siehe G. Individuelle Zusatzleistungen).*

#### **B.6.4. Eltern- / Familienarbeit**

Das Kind/ der/die Jugendliche/junge Erwachsene in der Kinderdorffamilie wird verstanden als Teil eines Familiensystems, das den jungen Menschen in seiner Entwicklung geprägt hat und dessen Beziehungen, Rollen und Verhaltensmuster es mit in die Kinderdorffamilie bringt. Das System der Herkunftsfamilie ist bei unseren Kindern/Jugendlichen häufig zersplittert und erfasst oft mehrere biographische Lebensschritte und Lebensorte der jungen Menschen. So haben wir es häufig mit

- getrennt lebenden Eltern, zum Teil mit jeweils neuen Familien
- unklaren Herkunftsverhältnissen
- Elternteilen mit wechselnden Partner/innen
- nicht sorgeberechtigte Eltern/teilen
- Großeltern, Geschwistern, anderen Familienangehörigen
- Langzeit- und Kurzzeitpflegefamilien

zu tun. Die verschiedenen Konstellationen der Herkunftsfamilien verstehen wir als die bisherige Lebens- und Entwicklungsgrundlage der jungen Menschen, die zu uns kommen. Die Bedeutung, die die Herkunftsfamilien für die bei uns lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, begründet die Notwendigkeit zur intensiven Auseinandersetzung und Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem.

Für Heranwachsende, die über lange Zeit elterliche Sorge und Versorgung vermissen mussten, die erheblichen Gewalterfahrungen, Vernachlässigungen und/oder sexuellem Missbrauch ausgesetzt waren, steht die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit und der langfristige Aufbau neuer, positiver Beziehungs- und Versorgungserfahrung in der Kinderdorffamilie im Vordergrund. In der Eltern- und Familienarbeit mit den – zum Teil nicht mehr sorgeberechtigten – Eltern und Familien geht es vorrangig darum, den Kindern und Jugendlichen die Aufarbeitung des Erlebten zu ermöglichen. Die Beziehungen zu den Eltern(teilen) sind Gegenstand der Hilfeplanung und werden je nach individueller Entwicklung neu gestaltet, unterstützt oder verändert. Ein wesentliches Ziel der Elternarbeit der Kinderdorffamilie ist das Erreichen einer echten Kooperation von Kinderdorffamilie und Eltern.

Folgende Leistungen kann die Eltern- und Familienarbeit beinhalten:

- Einbeziehung der Eltern/Vormünder und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen
- Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause
- Einbindung der Eltern in das Lebensfeld: Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen
- Persönliche Gespräche mit den Eltern zu Vermittlung von Annahme, Akzeptanz und Wertschätzung
- Hilfestellung für die Eltern bei der Strukturierung und Gestaltung der Besuche
- Pädagogische Gespräche mit den Eltern mit dem Ziel, das erzieherische Verhalten der Eltern zu verbessern
- Biografisch orientierte Gespräche und Einbeziehung der Herkunftsfamilie nach Absprachen mit dem Jugendamt, zur Integration der Familiengeschichte und zum Kontakterhalt zum Herkunftssystem
- Begleitung, Bewertung und Dokumentation von elterlichen Besuchen; in Ausnahmefällen auch außerhalb des Kinderdorfes (Kinderschutzbund, elterliche Wohnung o.ä.), wenn der Hilfeplan diese Form vorsieht.
- Kontaktpflege zu Großeltern und anderen wichtigen Bezugspersonen
- Hilfestellung für die Kinder/Jugendlichen bei der Kommunikation und Auseinandersetzung mit Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen
- Vorbereitung der Rückführung mit den Eltern
- *(Elternarbeit mit besonderer zeitlicher und personeller Intensität oder bei häufigen oder weiten Fahrten zur elterlichen Wohnung z.B. bei regelmäßigen und langfristigen begleiteten oder kontrollierten Besuchen oder systemisch- familientherapeutisch orientierten Beratungsanteilen werden als Individuelle Zusatzleistung berechnet)*

- *(Familientherapie ist als Zusatzleistung möglich, s G.5.)*

### **B.6.5. Psychologische Grundleistungen**

Ausgangspunkt für psychologische Leistungen ist

- die Beobachtung und Beurteilung des Kindes/Jugendlichen in der Kinderdorffamilie
- die Feststellung des psychologisch-therapeutischen Bedarfs im Rahmen der Erziehungsplanung
- fachpsychologische Diagnostik bzw. fachärztliche Verordnung.

In den gruppenbezogenen Grundleistungen sind enthalten:

- Anamneseerhebung und Zusammenstellung der Informationen über das Kind/den Jugendlichen, seine Entwicklungsdaten, seine Vorerfahrungen und die Entwicklung seiner Herkunftsfamilie
- Beobachtung und Erfassung des Entwicklungsstandes durch Mitarbeiter/innen der Kinderdorffamilie in Verbindung mit der Erziehungsleitung (Dipl. Heilpädagogin, Dipl. Sozialpädagoginnen z.T. mit familientherapeutischer Zusatzausbildung)
- Nach Bedarf Diagnostik und Therapie (ambulant oder stationär) bei kinder- und jugendpsychiatrischer oder fachpsychologischer Einrichtung (*siehe A.4.2. Diagnostik und Therapie*)  
Leistungen: Terminierung, Untersuchungsvorbereitung durch Ausfüllen eines Anamnesefragebogens und/oder Teilnahme am Erstgespräch, Transport und Begleitung des Kindes, Beteiligung an diagnostischen/therapeutischen Gesprächen und am Auswertungsgespräch
- Nach Verordnung Inanspruchnahme von und enge Zusammenarbeit mit externen Therapieeinrichtungen (*siehe A.4.2. Diagnostik und Therapie*).  
Leistungen: Begleitung, Terminierung, Besorgung des Rezepts beim Haus- oder Kinderarzt, Klärung der Kostenübernahme bei der Krankenkasse, Regelmäßiger Austausch mit dem Therapeuten.
- Bei langfristigen Therapien Mitarbeit der Leiterin der Kinderdorffamilie am Therapieverlauf (gezielte Beobachtung, vereinbarte Trainingsmaßnahmen etc.) Teilnahme an therapiebegleitenden Gesprächen mit dem/r Therapeuten/in
- Sicherstellung der Fahrten zur Therapie (*s. G. Individuelle Zusatzleistungen*)
- *(Häufige, langfristig stattfindende und weiter entfernte Therapiefahrten, die durch pädagogische Mitarbeiter begleitet werden müssen, werden als Individuelle Zusatzleistungen abgerechnet)*
- *(Kosten für Therapien, die nicht durch Dritte (z.B. Krankenkassen) erstattet werden, werden als Individuelle Zusatzleistungen vereinbart und abgerechnet)*

### **B.6.6. Schulische und berufliche Förderung**

Bei der Integration der Kinder/Jugendlichen in Kindergarten, Schule und Berufsausbildung übernimmt die Kinderdorffamilie in der Regel alle Funktionen der Erziehungsberechtigten.

Die Auswahl geeigneter Schulformen und Ausbildungsplätzen geschieht in Abstimmung mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten und Jugendamt ggf. unter Einbezug leistungsrelevanter Diagnostik.

Die Leistungen der Kinderdorffamilie umfassen alle notwendigen Tätigkeiten und unterstützende Hilfen, die für eine Entfaltung der Leistungsfähigkeit und –bereitschaft notwendig sind mit dem Ziel, einen den individuellen Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss und einen adäquaten Ausbildungsabschluss zu erlangen.

Bei Kindern unter 6 Jahren ist der erste Schritt der Kindergarten. Die Suche nach einem geeigneten Kindergartenplatz, der Transport zum Kindergarten und die Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen des Kindergartens sind regelmäßige Leistungen der Kinderdorffamilie.

Leistungen im Einzelnen:

- 
- Erfassung und Förderung der individuellen Leistungsmotivation und Leistungsfähigkeit
  - Suche nach dem geeigneten Kindergartenplatz, evtl. heilpädagogische oder integrative Gruppe: 3 Kindergärten befinden sich im Ort Waldniel,
  - Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
  - Zusammenarbeit mit allen Schultypen (alle extern, jedoch ortsnah):
    1. Grundschule
    2. Hauptschule
    3. Realschule
    4. Gymnasium
    5. Gesamtschule
    6. Förderschule mit dem Schwerpunkt geistig/emotionale Entwicklung
    7. Förderschule mit dem Schwerpunkt Erziehung
    8. Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache
    9. Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen
    10. Berufsfachschulen
  - Intensive Kooperation mit den jeweiligen Lehrern
  - Beschaffung und Pflege von Schul- und Lernmitteln
  - Individuelle Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
  - Teilnahme an Schulveranstaltungen, Elternabenden und Elternsprechtagen
  - Übernahme von Aufgaben im Bereich der Klassen-, Schulpflegschaft
  - Einleitung von spezieller Förderung/Nachhilfe (*siehe 6.3.*)
  - Schaffung individueller Lernbedingungen (Raum, Zeit, Ort, Medien, Personal)
  - Hospitationen und Teilnahme am Unterricht zur schulischen Integration und Förderung
  - Unterstützung des Jugendlichen bei der Berufsorientierung und Berufsfindung, Suche nach individuell angepassten Berufsfindungs- und Berufsförderungslehrgängen
  - Hilfe bei der Praktikumsstellensuche, Ausbildungsplatzsuche, Arbeitsstellensuche
  - Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Berufsschulen: Kontinuierlicher Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten, ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz
  - Begleitung und Unterstützung bei Antragstellungen insbes. gegenüber der Agentur für Arbeit
  - Hilfen bei der Inanspruchnahme Berufsvorbereitender Angebote (Agentur für Arbeit, Träger der Berufsbildung)

### **B.6.7. Verselbständigung / Nachbetreuung**

Im Rahmen der Kinderdorffamilie werden Jugendliche und junge Erwachsene, die im Kinderdorf beheimatet sind, auf eine selbständige Lebensführung vorbereitet. Das familiäre Konzept der Kinderdorffamilie sieht einen sukzessiven und individuellen Übergang aus der Kinderdorffamilie in ein betreutes Wohnen bis hin zur vollständigen Selbständigkeit vor. Um die Beziehungskontinuität zu erhalten, findet in der Regel die Betreuung außerhalb der Kinderdorffamilie durch pädagogische Mitarbeiter der Kinderdorffamilie statt.

Leistungen der Kinderdorffamilie:

- Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung im hauswirtschaftlichen, finanziellen, sozialen Bereich
- Gezielte, altersgerechte Anleitung des Umgangs mit dem eigenen Geld (Taschengeld, Sparmöglichkeiten, Erweitern der eigenen Geldmittel z.B. durch Ferienjobs)
- Unterstützung eigener Entscheidungsfähigkeit und Verantwortlichkeit
- Hilfe bei der Antragstellung auf Hilfe für junge Volljährige nach §41 KJHG durch den jungen Erwachsenen
- Hilfestellung bei der Antragstellung auf Hilfe zur Berufsausbildung (BAB)

- Klärung der Schritte der Verselbständigung (Apartment im Kinderdorf, eigene Wohnung außerhalb) und der zeitlichen Abläufe mit dem Jugendlichen und im Hilfeplan mit allen Beteiligten
- Für den ersten Schritt aus der Kinderdorffamilie hinaus kann es notwendig sein, ein Wohntraining innerhalb des Kinderdorfes zu absolvieren, um erste Erfahrungen mit der eigenen Verantwortung zu machen (*siehe Leistungsbeschreibung Wohntraining*).
- Der Übergang aus dem Kinderdorf in die eigene Wohnung wird durch das Sozialpädagogisch betreute Wohnen (SBW) begleitet (*siehe Leistungsbeschreibung SBW*).

### **Ehemalige**

Nach dem Erreichen der Selbständigkeit und dem Ende der Jugendhilfe bestehen in den meisten Fällen die langjährigen Beziehungen zwischen den im Kinderdorf aufgewachsenen Erwachsenen und ihren Bezugspersonen weiter. Diese Kontakte sind für viele „Ehemalige“ familienersetzende Bindungen, die zeigen, dass das Kinderdorf für viele zum Zuhause geworden ist. Für viele Ehemaligen bedeuten diese Bindungen einen dauerhaften Halt, der ihn/sie auf dem weiteren Weg stützt und begleitet. Für die aktuell lebenden Kinder in der Kinderdorffamilie ist der Kontakt zu ehemaligen Bewohnern eine wichtige Erfahrung. Sie erleben dass Beziehung bestehen bleibt und Hilfe auch nach dem Ausscheiden aus der Jugendhilfe gewährt wird. Dies wirkt sich positiv auf das Miteinander in der Kinderdorffamilie aus.

## **B.7. Versorgungsbereich**

### **B.7.1. Hauswirtschaftliche und technische Leistungen**

Jede Kinderdorffamilie ist eine eigene, ihr Alltagsleben und ihren Haushalt selbst organisierende Lebensgemeinschaft. Das Vorbereiten, Einkaufen und die Zubereitung der Mahlzeiten, die Pflege der Wäsche und die Reinigung der Räume sind feste Bestandteile des Lebensalltages und damit des pädagogischen Milieus. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden im altersgemäßen Rahmen einbezogen und damit auf die Verselbständigung vorbereitet. Jeder Kinderdorffamilie stehen für die Bewältigung der hauswirtschaftlichen und technischen Aufgaben zur Verfügung:

- Eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin in Teilzeitbeschäftigung
- Ein fester, kalkulierbarer Haushaltsgeldbetrag (nach Personen im Haushalt):  
Mit diesem Betrag wirtschaftet die Kinderdorffamilie eigenständig und stellt die Verpflegung der im Haus lebenden Personen sowie die Wäschepflege, die Wohnungsgestaltung, die Raumpflege und die Gestaltung des eigenen Gartens sicher sowie einen Teil der Finanzierung der gemeinsamen Ferienfahrt.
- Ein eigenes Konto zur wirtschaftlichen Führung und Verwendung des Haushaltsgeldes
- Die Nutzung der kinderdorfinternen Hausmeisterwerkstatt für alle technischen Anliegen, Reparaturen, Renovierungen und technische Neuanschaffungen
- Die Wasser-, Strom- und Heizungsversorgung geschieht zentral
- Die Nutzung der kinderdorfeigenen Fahrzeuge zum Einkauf, zu Arzt-, Therapie-, Besuchs- und anderen Fahrten. Die Wartung der Fahrzeuge geschieht durch die Hausmeisterwerkstatt.

### **B.7.2. Räumlichkeiten**

Jede Kinderdorffamilie wohnt in einer in sich abgeschlossenen Wohneinheit. Von 7 Kinderdorffamilien wohnen 6 in einem freistehenden Haus mit eigenem Garten. Eine Kinderdorffamilie wohnt in einer in sich abgeschlossenen Etagenwohnung (1. Stock) auf dem Kinderdorfgelände.

Leistungen im Einzelnen:

- Einzel- oder Zweibettzimmer für die Kinder und Jugendlichen
- Gemeinschaftsräume: Küche, Essbereich, Wohnbereich, Sanitärräume, Flure, Vorrat



- Je nach Zuschnitt des Hauses/der Wohnung und dem Bedarf stehen zusätzliche Gemeinschaftsräume zur Verfügung, z.B. separater Fernsehraum, Spielzimmer
- Eigener Garten mit Holzhaus zum Aufbewahren von Fahrrädern, Spiel- und Gartengeräten, Abstellraum
- Zimmer/Apartment für die im Haus lebende Leiterin der Kinderdorffamilie bzw. das Leiterehepaar
- Nutzung der kinderdorfeigenen Gemeinschaftsräume und –anlagen (*siehe A 4.6. räumliche Ausstattung*)

### **B.8. Individuelle Zusatzleistungen**

Im Hilfeplan nach § 36 KJHG können Leistungen vereinbart werden, die ausschließlich und in besonders intensiver Weise einem einzelnen Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. seiner Familie zur Verfügung gestellt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Regelangebotes und daher auch nicht Bestandteil des gruppenbezogenen Entgeltes.

*Welche Leistungen im Einzelnen vereinbart werden können, ist unter G. Individuelle Zusatzleistungen beschrieben.*

### **B.9. Qualitätsentwicklung in der Kinderdorffamilie**

Im Rahmen der Kinderdorffamilie finden folgende Leistungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Einzelnen statt (*für die Gesamteinrichtung siehe Qualitätsentwicklung A.5.*):

- Supervision mit externen Supervisoren/innen
- Teamgespräche/Fachberatung mit der Erziehungsleiterin
- Teamgespräche hausintern
- Fall- und Krisenberatungsgespräche mit der Sozialpädagogin/Familientherapeutin
- Mitarbeit in internen und externen Arbeitskreisen und Gremien
- Regelmäßige interne Fortbildungen/Seminare:
  1. eine dreitägige Fortbildung für die Leiterinnen der Kinderdorffamilien pro Jahr
  2. eine dreitägige Fortbildung für die pädagogischen Mitarbeiter/innen pro Jahr
  3. gezielte externe Fort- und Weiterbildung der päd. Mitarbeiter/innen
- Systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen:
  1. Einmal jährlich Einführungstage
  2. Praxisanleitung der Berufspraktikantinnen
- Regelmäßige Hilfeplanung nach §36 KJHG, bedarfsorientierte Einberufung der Hilfeplanfortschreibung
- Bedarfsorientierte interdisziplinäre Kooperation mit Therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule etc.
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Protokollen und Entwicklungsberichten
- Beteiligung an der Durchführung von Ausbildungen (Praktika, Anerkennungsjahr) im sozialpädagogischen Bereich
- Teilnahme an der Evaluationsstudie EVAS des IKJ (Institut für Jugendhilfe Mainz) mit
  - Schulung und Fortbildung von Beauftragten als Multiplikatoren
  - Ausfüllen der Aufnahmebögen
  - Ausfüllen der halbjährlichen Verlaufsbögen
  - Fachtage und Workshops zur Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse aus der Studie

---

## C Leistungsbereich Familiäre Wohngruppen intern

### C.1. Leistungskategorie: Intensivangebot

Stationäre erzieherische Hilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in einer familiären Wohngemeinschaft auf dem Gelände des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes Schwalmtal-Waldniel und zusätzlichen pädagogisch-therapeutischen Leistungen.

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen sind im Schichtdienst tätig.

### C.2. Platzzahl / Größe der Betreuungseinheiten

Platzzahl:	16
Zahl der Familiären Wohngruppen intern:	2
Gruppengröße:	8 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

### C.3. Betreuungsdichte / Qualifikation

#### C.3.1. Betreuungsdichte

Pädagogik 1:1,42

Pädagogische Mitarbeiter/innen in der Gruppe 5,1 Vollkräfte (inkl. Nachtbereitschaft) und Pädagogische Mitarbeiter/innen des pädagogischen Fachdienstes 0,5 Vollkräfte

#### C.3.2. Qualifikationen der päd. Mitarbeiter/innen

Gruppenleiter/in der Familiären Wohngruppe: Sozialpädagogische Fachkräfte mit mehrjähriger Erfahrung in der stationären Jugendhilfe mit abgeschlossener Gruppenleiter-Weiterbildung (AGH), z.T mit Zusatzqualifikation zur systemischen Familienberaterin/-therapeutin

Weitere pädagogische Mitarbeiter/innen in der Familiären Wohngruppe: Sozialpädagogische Fachkräfte, Erzieherin, z. T. im Berufspraktikum

Pädagogisch-therapeutische Mitarbeiter/innen der gruppenbezogenen Leistungen: Heilpädagogin (staatl. anerkannt), Dipl. Sozialpädagoge mit familientherapeutischer Zusatzausbildung, Musiklehrer (2. Staatsexamen, Lehramt Sek.I), Freizeitpädagoge (Werklehrer, Natursport- und Erlebnispädagoge).

### C.4. Rechtliche Grundlage

SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34

SGB VIII § 41 in Verbindung mit § 34

SGB VIII § 42 in Verbindung mit § 34

SGB VIII § 35a

SGB XII §§ 53/54 i.V.m. § 55 SGB IX.

### C.5. Zielgruppe / Ziele

#### C.5.1. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren, die stationärer erzieherischer Hilfe bedürfen, weil

- erhebliche Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen vorliegen, die ein intensives pädagogisches Angebot und begleitende Beratung der Herkunftsfamilie notwendig machen
- die Herkunftsfamilie Entlastung und Zeit und/oder Hilfe bei der Klärung der Familiensituation benötigt,
- die Heranwachsenden durch die derzeitige Lebenssituation nicht ausreichend geschützt, versorgt und betreut werden.

### **C.5.2. Ziele**

Die Familiäre Wohngruppe versteht sich als zeitlich befristete, ergänzende Lebensform zur Herkunftsfamilie. In enger Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie wird der Lebensalltag des jungen Menschen für das Kind, den/die Jugendliche/n bzw. den/die junge/n Erwachsene/n durch die Mitarbeiter/innen der Familiären Wohngruppe erzieherisch gestaltet. Hauptverantwortlich für die Entwicklung des jungen Menschen bleibt die Herkunftsfamilie (bzw. die Sorgeberechtigten), mit denen ein enger Informationsaustausch und intensive Zusammenarbeit stattfindet.

Wichtigste Aufgabe der Familiären Wohngruppe ist die Klärung der Lebensperspektive für die Heranwachsenden in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Familien, Sorgeberechtigten und dem Jugendamt. Dies kann sowohl die Rückkehr in ihr vorheriges Lebensumfeld sein als auch die Verselbständigung aus der Familiären Wohngruppe heraus als auch die Entwicklung differenzierter Hilfeformen für die Kinder, Jugendlichen und deren Familien.

Ein Lebensraum auf Dauer ist die Familiäre Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene, deren Perspektive keine Rückkehr in die Herkunftsfamilie vorsieht. Die Verselbständigung geschieht dann von der Familiären Wohngruppe aus.

Ziele im Einzelnen:

- Gewährleistung von Schutz und Sicherheit
- Entlastung des Kindes und der Herkunftsfamilie
- Erfahrung von Annahme, Verlässlichkeit und Vertrauen
- Unterstützung einer gesunden, altersgemäßen körperlichen, geistigen und seelischen Gesamtentwicklung
- Soziale Integration
- Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit und Alltagsbewältigung
- Entwicklung der Fähigkeit zum Zusammenleben in einer Gemeinschaft und zur positiven Gestaltung von Beziehungen
- Entwicklung eigener Entscheidungsfähigkeit und selbstgestalteter Beziehungen zur Herkunftsfamilie
- Entwicklung eigener Identität und eigener Lebensperspektive
- Vorbereitung und Begleitung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder in eine dauerhafte Lebensform (Pflegefamilie, Kinderdorffamilie) oder Beheimatung bis zur Verselbständigung
- Entwicklung der den Fähigkeiten angemessener Leistungsbereitschaft

## **C.6. Sozialpädagogische Grundleistungen**

### **C.6.1. Alltag: Lebensgestaltung in der Familiären Wohngruppe**

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben in einer koedukativen und altersgemischten Gruppe. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen bieten den Heranwachsenden einen strukturierten Tagesablauf, Hilfe bei der Alltagsbewältigung, altersgemäße Erziehung, Aufarbeitung der Entwicklungsdefizite und Hilfe beim Umgang mit der Herkunftsfamilie an.

Die Familiären Wohngruppen intern leben je in abgeschlossenen Wohneinheiten auf dem Gelände des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes in Schwalmtal. Die Familiären Wohngruppen sind wirtschaftlich weitgehend eigenständig und organisieren ihren Haushalt, ihren Tagesablauf und ihr Wohn- und Lebensmilieu weitgehend eigenständig.

Um die

- Förder- und Integrationsziele zu erreichen,
- auf die individuellen Bedürfnisse der zum Teil erheblich vorbelasteten Kinder und Jugendlichen eingehen zu können,
- die Zusammenarbeit mit den Eltern intensiv und zeitnah zu pflegen und zugleich
- die Notwendigkeiten der alltäglichen Lebensgestaltung zu bewältigen,

---

müssen regelmäßige Zeiten der Anwesenheit mehrerer Mitarbeiter/innen zur Verfügung stehen. Die Intensität des pädagogischen Angebotes in den Familiären Wohngruppen in Verbindung mit den gruppenbezogenen pädagogischen Leistungen sowie der Intensität der Eltern- und Familienarbeit (6.3., 6.4. und 6.5.) begründen das Intensivangebot.

In der Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen sind die Vermittlung von Verlässlichkeit und Sicherheit wichtige Prinzipien. Dazu gehört eine enge Kooperation des erzieherischen Teams untereinander und eine zeitnahe und strukturierte Informationsweitergabe.

In der Familiären Wohngruppe wird ein Lebensmilieu entwickelt, das den individuellen Bedürfnissen derjenigen, die in der Gemeinschaft leben, Rechnung trägt. Für einen Teil der Kinder und Jugendlichen bietet die Familiäre Wohngruppe auch Beheimatung an. Auf eine familiäre Atmosphäre im Milieu des Zusammenlebens wird großen Wert gelegt. Die Übernahme von Verantwortung füreinander, die Entwicklung von Gemeinschaftssinn und Rücksichtnahme sind wichtige Werte innerhalb der Gruppe.

Auch in der Ausgestaltung der religiösen Lebenspraxis ist die Familiäre Wohngruppe eigenständig, wobei das christliche Menschenbild und die Kinderdorfgemeinschaft Werte darstellen, die im Alltag erfahren werden sollen.

Ein Platz in einer Familiären Wohngruppe bietet im Alltag folgende Grundleistungen:

- Gestaltung eines altersgemäßen und entwicklungsfördernden Wohn- und Lebensumfeldes
- Förderung der Entwicklung durch Verbindung von Alltagsleben mit gezielten pädagogischen und therapeutischen Hilfen.
- Beratung und Begleitung bei der Bewältigung der familiären Problematik, die zur Aufnahme geführt hat
- Hilfestellung bei der Körperpflege, Gesundheitsvorsorge, medizinische Betreuung
- Umfassende altersgerechte Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Betreuung über Tag und Nacht durch pädagogische Mitarbeiter/innen
- Strukturierung und Organisation des Tagesablaufs
- Schaffung eines Wochen- und Jahresrhythmus
- Integrationshilfen in die regionale Lebenswelt: Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeitsstätte, Vereine, Freundschaften etc.
- Religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Sinn, Wert- und Glaubensfragen
- Vorbereitung und Durchführung gemeinschaftlicher Feste und Feiern sowie individueller Feste, z. B. Geburtstage
- Anleitung und Hinführung zu individueller Freizeitgestaltung
- Einübung alters- und entwicklungsgemäßer lebenspraktischer Fertigkeiten
- Förderung des Sozialverhaltens
- Anschaffung und Pflege von Wäsche und Kleidung unter Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen
- Regelmäßige Reinigung und Pflege des Zimmers, der Gemeinschaftsräume und des persönlichen Eigentums unter Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen
- Gezielte und altersgemäße Unterstützung des Umgangs mit Geld,
  - a. mit den persönlichen Barbeträgen (Taschengeld, Kleidergeld) und
  - b. bei Einbeziehung der Kinder in die Haushaltsführung, Einkauf etc.
- Vermittlung von und Teilhabe an Kultur und Bildung im altersgemäßen Rahmen, z. B. Übermittlung von Sitten, Gebräuchen, Traditionen sowie Informationen und Auseinandersetzung über Allgemeinbildung, Gesellschaft und Politik
- Medienerziehung: Auswahl und verantwortungsbewusster Umgang mit Medien
- Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Ferienfahrten
- Durchführung pädagogischer Projekte (z. B. jahreszeitbezogene Themen)
- Einüben demokratischer Strukturen durch altersgerechte Beteiligung der Heranwachsenden an den sie betreffenden Gruppenprozessen

### **C.6.2. Individuelle Förderung in der Familiären Wohngruppe**

Die individuelle Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kinderdorf geschieht ressourcenorientiert, altersgemäß und entwicklungsabhängig. Die Angebote der individuellen Förderung werden flexibel den sich verändernden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Die individuelle Förderung findet innerhalb der Familiären Wohngruppe durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen statt und außerhalb der Familiären Wohngruppe durch pädagogische Fachkräfte mit speziellen Aus- und Weiterbildungen (s. 6.3. Gruppenbezogene pädagogische Leistungen).

Individuelle Förderungen in der Familiären Wohngruppe:

- Feststellung und Förderung der Kompetenzen und Ressourcen in der Persönlichkeit des einzelnen Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Förderung der emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung
- Altersangemessene Angebote im sportlichen, kreativen, handwerklichen, musischen und literarischen Bereich
- Bereitstellen von Spiel-, Sport-, Bastel-, Musik- und anderen entwicklungsfördernden Materialien
- Unterstützung und Begleitung in örtliche Gruppen und Vereine, Kontaktpflege zu den Gruppen und Vereinen mit dem Ziel der Integrationsförderung
- Gezielte Beobachtung von Entwicklungsrückständen im grob- und feinmotorischen Bereich, im kognitiven, emotionalen, sprachlichen und sozialen Bereich
- Gezielte Förderung der Entwicklungsrückstände im pädagogischen Alltag
- Anbahnung und Begleitung einer diagnostischen bzw. therapeutischen Hilfe außerhalb der Wohngruppe (s. *G Individuelle Zusatzleistungen*)
- Beobachtung und Kontrolle medizinischer Behandlungsbedürftigkeit, regelmäßige und gezielte ärztliche Kontrollen, Begleitung zum Arzt/Facharzt, Krankenhaus
- bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Einübung selbständiger Inanspruchnahme ärztlicher Hilfen
- Altersgemäße, individuelle Vorbereitung auf die Verselbständigung durch wachsende Einbindung der Kinder und Jugendlichen in Aufgaben des Haushaltes und der Übernahme von Verantwortung für die eigenen Belange (z. B. eigenes Zimmer, eigenes Geld) und für gemeinschaftliche Aufgaben
- Information, Beratung und Begleitung in rechtlichen Fragen, z. B. in Sorgerechts- oder Strafrechtsverfahren
- Krisenintervention
- Beteiligung an der Hilfeplanung nach §36 KJHG
- Erziehungsplanung mit der Pädagogischen Leitung
- Erstellen von Entwicklungsberichten (auf Anfrage)
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen für die und mit den Heranwachsenden
- Teilnahme des Bezugserziehers an Hilfeplangesprächen
- Organisation zusätzlicher interner Leistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Bei Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen ausländischer Herkunft: Hilfe bei der Klärung ausländerrechtlicher Fragen (z.B. Ausreise, Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis), Sprachförderung, Auseinandersetzung mit Kultur und Gebräuchen, Integrationshilfen
- Vorbereitung und Begleitung eines Wechsel der Betreuungsform oder der Verselbständigung oder Rückkehr in die Familie.

### **C.6.3. Gruppenbezogene pädagogische Leistungen**

Die gruppenbezogenen pädagogischen Leistungen werden durch pädagogische Fachkräfte erbracht, die spezielle Qualifikationen aufweisen und denen entsprechend ihrer Aufgaben Räume und Materialien zur Verfügung stehen. Organisatorisch sind die Leistungen nicht individuell für einzelne Kinder abgrenzbar, sondern sie werden bedarfsgerecht und flexibel den Familiären Wohngruppen zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Zusatzleistungen wird im Rahmen der Erziehungsplanung des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes abgestimmt und aktualisiert. Durch die Intensität des pädagogischen Bedarfs in der Familiären Wohn-

gruppe werden die folgenden Leistungen mit festen Personalanteilen in der Familiären Wohngruppe geleistet:

- Heilpädagogische Förderung
- Freizeit- und Erlebnispädagogik
- Musikpädagogische Förderung
- Systemisch-therapeutische Beratung, Krisenintervention,
- Verselbständigungs- und Berufsintegrationshilfe
- Religionspädagogische Angebote

*Die gruppenbezogenen pädagogischen Leistungen werden als Individuelle Zusatzleistungen im Einzelfall vereinbart und über Fachleistungsstunden abgerechnet, wenn sie im Hilfeplan vereinbart wurden, von besonderer zeitlicher und personeller Intensität sind, individuell zuortbar und organisatorisch abgrenzbar sind. (siehe G. Individuelle Zusatzleistungen).*

#### **C.6.4. Eltern- / Familienarbeit / Arbeit mit dem Herkunftssystem**

Das Kind/ der/die Jugendliche/junge Erwachsene in der Familiären Wohngruppe wird verstanden als Teil eines Familiensystems. Das System der Herkunftsfamilie ist bei unserem Klientel häufig zersplittert und erfasst oft mehrere biographische Lebensschritte und Lebensorte der jungen Menschen. So haben wir es häufig mit

- getrennt lebenden Eltern, zum Teil mit jeweils neuen Familien
  - unklaren Herkunftsverhältnissen
  - Elternteilen mit wechselnden Partner/innen
  - Nicht sorgeberechtigten Eltern/teilen
  - Großeltern, Geschwistern, anderen Familienangehörigen
  - Langzeit- und Kurzzeitpflegefamilien
- zu tun.

Problemverhalten von Kindern/Jugendlichen wird im Kontext der Herkunftsfamilie gesehen und als Lösungsversuch innerhalb des familiären Lebenssystems verstanden. Wenn die Zielsetzung Rückführung ist, stellt die Hilfe für die Familie die Voraussetzung dar für eine Veränderung des auffälligen Verhaltens und ist Bestandteil der Arbeit der Familiären Wohngruppe.

Die bisherigen Leistungen und Fähigkeiten der Familie werden im Hinblick auf die Problemlösung erarbeitet und gewürdigt, um die Sorgeberechtigten möglichst schon im Aufnahmegespräch für den Prozess der Hilfe und Veränderung zu gewinnen.

In der weiteren Zusammenarbeit geht es um die Aufdeckung von dysfunktionalen Handlungsmustern sowie die Bewusstmachung von Stärken und Ressourcen in der Familie, die zur Erarbeitung von funktionalen Lösungsmustern, die weniger Leid verursachen, nutzbar gemacht werden können.

Die Zusammenarbeit beinhaltet das ständige Aushandeln eines Konsenses in der Auftrags- und Zielorientierung sowie der Verweildauer. Sie ist prozessorientiert, offen und transparent. Im Mittelpunkt steht der Aspekt, der Familie beim Erreichen der von ihnen selbst definierten Ziele zu helfen und die Kompetenzen im Helfersystem für die Problemlösung zu nutzen.

Folgende Ziele verfolgt die Eltern- und Familienarbeit der Familiären Wohngruppe:

- Verbesserung der Erziehungskompetenz und der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- Stärken der Verantwortung der Herkunftsfamilie
- Klärung der Rollen innerhalb des Familiensystems
- Klärung der Bedürfnisse und Aufträge der Beteiligten.

Folgende Leistungen beinhaltet die Eltern- und Familienarbeit:

- Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten: intensiver Informationsaustausch, Teilhabe und Abstimmung wichtiger Entscheidungen
- Abgestufte und differenzierte Formen des Kontakt- und Besuchsaufbaues zu den wichtigsten Personen der Herkunftsfamilie (vom begleiteten Besuch der Eltern in der Wohn-

- gruppe über begleitete Besuche in der Herkunftsfamilie bis hin zu mehrwöchigen Besuchen der Kinder/Jugendlichen bei ihrer Herkunftsfamilie)
- Vor- und Nachbereitung der Kontakte und Besuche:
    - Hilfestellung und Beratung für die Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen bei der Klärung von Fragen und dem Anbringen von Bedürfnissen gegenüber der Herkunftsfamilie
    - Hilfestellung und Beratung der Eltern/ des Herkunftssystems bei der Klärung von Fragen und der Auseinandersetzung mit neu zu definierenden Positionen innerhalb des Familiensystems
  - Hilfestellung für die Eltern bei der Strukturierung und Gestaltung der Besuche
  - Entwicklung und Durchführung von speziellen Vorgehensweisen und Regelungen in Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Gerichten und Fachdiensten bei (Verdacht auf) sexuellem Missbrauch
  - Pädagogische Gespräche mit den Eltern
  - Durchführung begleiteter bzw. kontrollierter Elternbesuche
  - Kontaktpflege zu Großeltern und anderen wichtigen Bezugspersonen
  - Hilfestellung für die Kinder/Jugendlichen bei der Kommunikation und Auseinandersetzung mit Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen
  - Begleitung und Hilfe bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie bzw. beim Übergang in eine dauerhafte familienersetzende Lebensform
  - *(Sonderformen der Elternarbeit z.B. mit zeitlich und personell intensiv begleiteten oder kontrollierten Besuchen oder systemisch-familientherapeutisch orientierten Beratungsanteilen werden als Individuelle Zusatzleistung berechnet)*
  - *(Familientherapie ist als Zusatzleistung möglich, s G.5.)*

#### **C.6.5. Psychologische Grundleistungen**

Ausgangspunkt für psychologische Leistungen ist

- die Beobachtung und Beurteilung des Kindes/Jugendlichen in der Familiären Wohngruppe
- die Feststellung des psychologisch-therapeutischen Bedarfs im Rahmen der Erziehungsplanung
- evtl. vorliegende diagnostische Untersuchungen vor der Aufnahme
- fachpsychologische Diagnostik bzw. fachärztliche Verordnung.

In den gruppenbezogenen Grundleistungen sind enthalten:

- Anamneseerhebung und Zusammenstellung der Informationen über das Kind/den Jugendlichen, seine Entwicklungsdaten, seine Vorerfahrungen und die Entwicklung seiner Herkunftsfamilie
- Beobachtung und Erfassung des Entwicklungsstandes durch Mitarbeiter/innen der Familiären Wohngruppe in Verbindung mit der Pädagogischen Leitung (Dipl. Heilpädagogin)
- Nach Bedarf Diagnostik und Therapie (ambulant oder stationär) bei kinder- und jugendpsychiatrischer oder fachpsychologischer Einrichtung (*siehe A.4.2. Diagnostik und Therapie*)  
Leistungen: Terminierung, Untersuchungsvorbereitung durch Ausfüllen eines Anamnesefragebogens und/oder Teilnahme am Erstgespräch, Transport und Begleitung des Kindes, Beteiligung an diagnostischen/therapeutischen Gesprächen und am Auswertungsgespräch
- Nach Verordnung: Inanspruchnahme von und enge Zusammenarbeit mit externen Therapieeinrichtungen: (*siehe A.4.2. Diagnostik und Therapie*)  
Leistungen: Terminierung, Besorgung des Rezepts beim Haus- oder Kinderarzt, Klärung der Kostenübernahme bei der Krankenkasse, Regelmäßiger Austausch mit dem Therapeuten.
- *(Häufige, langfristig stattfindende und weiter entfernte Therapiefahrten, die durch pädagogische Mitarbeiter begleitet werden müssen, werden als Individuelle Zusatzleistungen abgerechnet)*

- *(Kosten für Therapien, die nicht durch Dritte (z.B. Krankenkassen) erstattet werden, werden als Individuelle Zusatzleistungen vereinbart und abgerechnet).*

#### **C.6.6. Schulische und berufliche Förderung**

Bei der Integration der Kinder/Jugendlichen in Schule, berufsvorbereitende Maßnahmen und Berufsausbildungen übernimmt die Familiäre Wohngruppe in der Regel die Funktionen der Erziehungsberechtigten. Eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen, Praktikums- und Ausbildungsstellen wird durch die päd. Mitarbeiter/innen sichergestellt.

Die Auswahl geeigneter Schulformen und Ausbildungsplätze geschieht in enger Abstimmung mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten und Jugendamt ggf. unter Einbezug leistungsrelevanter Diagnostik.

Die Leistungen der Familiären Wohngruppe umfassen alle notwendigen Tätigkeiten und unterstützende Hilfen, die für eine Entfaltung der Leistungsfähigkeit und –bereitschaft notwendig sind mit dem Ziel, einen den individuellen Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss und einen adäquaten Ausbildungsabschluss zu erlangen.

Leistungen im Einzelnen:

- Erfassung und Förderung der individuellen Leistungsmotivation und Leistungsfähigkeit
- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
- Zusammenarbeit mit allen Schultypen (alle extern, jedoch ortsnah):
  11. Grundschule
  12. Hauptschule
  13. Realschule
  14. Gymnasium
  15. Gesamtschule
  16. Förderschule mit dem Schwerpunkt geistig/emotionale Entwicklung
  17. Förderschule mit dem Schwerpunkt Erziehung
  18. Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache
  19. Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen
  20. Berufsfachschulen
- Intensive Kooperation mit den jeweiligen Lehrern
- Beschaffung und Pflege von Schul- und Lernmitteln
- Individuelle Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
- Teilnahme an Schulveranstaltungen, Elternabenden und Elternsprechtagen
- Einleitung von spezieller Förderung/Nachhilfe (siehe 6.3.)
- Unterstützung des Jugendlichen bei der Berufsorientierung und Berufsfindung, Suche nach individuell angepassten Berufsfindungs- und Berufsförderungslehrgängen
- Hilfe bei der Praktikumsstellensuche, der Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsuche
- Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Berufsschulen
- Begleitung und Unterstützung bei Antragstellungen insbes. gegenüber der Agentur für Arbeit
- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten, ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz
- Hilfen bei der Inanspruchnahme berufsvorbereitender Angebote (Agentur für Arbeit, Träger der Berufsbildung)

#### **C.6.7. Verselbständigung / Nachbetreuung**

Im Rahmen der Familiären Wohngruppe werden Jugendliche und junge Erwachsene auf eine selbständige Lebensführung vorbereitet. Das Konzept der Familiären Wohngruppe sieht einen sukzessiven und individuellen Übergang aus der Wohngruppe in ein betreutes Wohnen bis hin zur vollständigen Selbständigkeit vor. Um die Beziehungskontinuität zu erhalten, findet in der Regel die Betreuung außerhalb der Wohngruppe durch pädagogische Mitarbeiter (Bezugserzieher) der Familiären Wohngruppe statt.



Leistungen der Familiären Wohngruppe:

- Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung im hauswirtschaftlichen, finanziellen, sozialen Bereich
- Unterstützung eigener Entscheidungen und Übernahme von Verantwortung
- Hilfe bei der Antragstellung auf Hilfe für junge Volljährige nach §41 KJHG durch den jungen Erwachsenen
- Hilfestellung bei der Antragstellung auf Hilfe zur Berufsausbildung (BAB)
- Klärung der Schritte der Verselbständigung (Apartment im Kinderdorf, eigene Wohnung außerhalb) und der zeitlichen Abläufe mit dem Jugendlichen und im Hilfeplan mit allen Beteiligten
- Für den ersten Schritt aus der Familiären Wohngruppe hinaus kann es notwendig sein, ein Wohntraining innerhalb des Kinderdorfes zu absolvieren, um erste Erfahrungen mit der eigenen Verantwortung zu machen (*siehe Leistungsbeschreibung Apartmenttraining*).
- Der Übergang aus dem Kinderdorf in die eigene Wohnung wird durch das Sozialpädagogisch betreute Wohnen (SBW) begleitet (*siehe Leistungsbeschreibung SBW*).
- Für Kinder und Jugendliche, die in die Herkunftsfamilie zurückgeführt werden, besteht die Möglichkeit, im Rahmen von **ambulanten Sonderformen** eine Nachbetreuung durchzuführen.
- Nach dem Erreichen der Selbständigkeit und dem Ende der Jugendhilfe bestehen in vielen Fällen die Beziehungen zwischen dem jungen Erwachsenen und seinen/ihren Bezugspersonen im Kinderdorf weiter. Diese Kontakte sind für viele „Ehemalige“ eine langjährige „Ressource“, die ihn/sie auf dem weiteren Weg stützt und begleitet.

## **C.7. Versorgungsbereich**

### **C.7.1. Hauswirtschaftliche und technische Leistungen**

Jede Familiäre Wohngruppe ist eine eigene, ihr Alltagsleben und ihren Haushalt selbst organisierende Lebensgemeinschaft. Das Vorbereiten, Einkaufen und die Zubereitung der Mahlzeiten, die Pflege der Wäsche und die Reinigung der Räume sind feste Bestandteile des Lebensalltages und damit des pädagogischen Milieus. Dafür steht jeder Familiären Wohngruppe zur Verfügung:

- Eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin in Teilzeitbeschäftigung
- Ein fester, kalkulierbarer Haushaltsgeldbetrag (nach Personen im Haushalt).  
Mit diesem Betrag wirtschaftet die Familiäre Wohngruppe eigenständig und stellt die Verpflegung der im Haus lebenden Personen sowie die Wäschepflege, die Wohnungsgestaltung, die Raumpflege und die Gestaltung des eigenen Gartens sicher sowie einen Teil der Finanzierung der gemeinsamen Ferienfahrt.
- Ein eigenes Konto zur wirtschaftlichen Führung und Verwendung des Haushaltsgeldes
- Die Nutzung der kinderdorfinternen Hausmeisterwerkstatt für alle technischen Anliegen, Reparaturen, Renovierungen und technische Neuanschaffungen
- Die Wasser-, Strom- und Heizungsversorgung geschieht zentral
- Die Nutzung der kinderdorfeigenen Fahrzeuge zum Einkauf, zu Arzt-, Therapie-, Besuchs- und anderen Fahrten. Die Wartung der Fahrzeuge geschieht durch die Hausmeisterwerkstatt.

### **C.7.2. Räumlichkeiten**

Jede Familiäre Wohngruppe wohnt in je einer in sich abgeschlossenen Wohneinheit auf dem Gelände des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes Schwalmtal-Waldniel.

Die Familiären Wohngruppen wohnen je in einem freistehenden Haus mit eigenem Garten. Es bietet:

- Einzel- oder Zweibettzimmer für die Kinder und Jugendlichen
- Gemeinschaftsräume: Wohnzimmer, Fernsehzimmer, Spielzimmer, Küche, Esszimmer, Sanitärräume, Flur, Abstell- und Hauswirtschaftsraum.

- Eigener Garten mit Holzhaus zum Aufbewahren von Fahrrädern, Spiel- und Gartengeräten, Abstellraum.
- Bereitschaftszimmer für Erzieher/innen
- Nutzung der kinderdorfeigenen Gemeinschaftsräume und –anlagen (*siehe A 4.6. räumliche und sächliche Ausstattung*)

### **C.8. Individuelle Zusatzleistungen**

Im Hilfeplan nach § 36 KJHG können Leistungen vereinbart werden, die ausschließlich und in besonders intensiver Weise einem einzelnen Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. seiner Familie zur Verfügung gestellt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Regelangebotes und daher auch nicht Bestandteil des gruppenbezogenen Entgeltes.

*Welche Leistungen im Einzelnen vereinbart werden können, ist unter G. Individuelle Zusatzleistungen beschrieben.*

### **C.9. Qualitätsentwicklung in der Familiären Wohngruppe**

Im Rahmen der Familiären Wohngruppe finden folgende Leistungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Einzelnen statt (*für die Gesamteinrichtung siehe Qualitätsentwicklung A.5.*):

- Supervision mit externen Supervisoren/innen
- Teamgespräche/Fachberatung mit der Erziehungsleitung
- Teamgespräche hausintern
- Fall- und Krisenberatungsgespräche mit dem Sozialpädagogin/Familientherapeutin und/oder der Erziehungsleitung
- Mitarbeit in internen und externen Arbeitskreisen und Gremien
- Regelmäßige interne Fortbildungen/Seminare:
  1. eine dreitägige Fortbildung für die Leiterinnen der Familiäre Wohngruppen pro Jahr
  2. eine dreitägige Fortbildung für die pädagogischen Mitarbeiter/innen pro Jahr
  3. gezielte externe Fort- und Weiterbildung für päd. Mitarbeiter/innen
- Systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen:
  1. Einmal jährlich Einführungstage
  2. Praxisanleitung der Berufspraktikantinnen
- Regelmäßige Hilfeplanung nach §36 KJHG, bedarfsorientierte Einberufung der Hilfeplanfortschreibung
- Bedarfsorientierte interdisziplinäre Kooperation mit Therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule etc.
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Protokollen und Entwicklungsberichten
- Beteiligung an der Durchführung von Ausbildungen im pädagogischen Bereich (Anerkennungsjahr, Praktika)
- Teilnahme an der Evaluationsstudie EVAS des IKJ (Institut für Jugendhilfe Mainz) mit
  - Schulung und Fortbildung von Beauftragten als Multiplikatoren
  - Ausfüllen der Aufnahmebögen
  - Ausfüllen der halbjährlichen Verlaufsbögen
  - Fachtage und Workshops zur Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse aus der Studie

---

## D Leistungsbereich Familiäre Außenwohngruppen

### D.1. Leistungskategorie: Intensivangebot

Stationäre erzieherische Hilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in einer familiären Wohngemeinschaft außerhalb des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes und zusätzlichen pädagogisch-therapeutischen Leistungen. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen sind im Schichtdienst tätig.

### D.2. Platzzahl / Größe der Betreuungseinheiten

Platzzahl: 16  
Zahl der Familiären Außenwohngruppen: 2  
Gruppengröße: 8 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

### D.3. Betreuungsdichte / Qualifikation

#### D.3.1. Betreuungsdichte

Pädagogik 1:1,42

Pädagogische Mitarbeiter/innen in der Gruppe 5,1 Vollkräfte (inkl. Nachtbereitschaft) und Pädagogische Mitarbeiter/innen des pädagogischen Fachdienstes 0,5 Vollkräfte

#### D.3.2. Qualifikationen der päd. Mitarbeiter/innen

Gruppenleiter/in der Familiären Wohngruppen: Sozialpädagogische Fachkräfte mit langjähriger Erfahrung in der stationären Jugendhilfe mit abgeschlossener Gruppenleiter-Weiterbildung (AGH) und z.T. mit Zusatzqualifikation zur systemischen Familientherapeutin

Weitere pädagogische Mitarbeiter/innen in der Familiäre Außenwohngruppe: Sozialpädagogische Fachkräfte, Erzieherin, z.T. im Berufspraktikum

Pädagogisch-therapeutische Mitarbeiter/innen der gruppenbezogenen Leistungen: Heilpädagogin (staatl. anerkannt), Dipl. Sozialpädagoge mit familientherapeutischer Zusatzausbildung, Musiklehrer (2. Staatsexamen), Freizeitpädagoge (Werklehrer, Natursport- und Erlebnispädagoge).

### D.4. Rechtliche Grundlage

SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34

SGB VIII § 41 in Verbindung mit § 34

SGB VIII § 42 in Verbindung mit § 34

SGB VIII § 35a

SGB XII §§ 53/54 i.V.m. § 55 SGB IX.

### D.5. Zielgruppe / Ziele

#### D.5.1. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren, die stationärer erzieherischer Hilfe bedürfen, weil

- erhebliche Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen vorliegen, die ein intensives pädagogisches Angebot und begleitende Beratung der Herkunftsfamilie notwendig machen
- die Herkunftsfamilie Entlastung und Zeit und/oder Hilfe bei der Klärung der Familiensituation benötigt,
- die Heranwachsenden durch die derzeitige Lebenssituation nicht ausreichend geschützt, versorgt und betreut werden.

### **D.5.2. Ziele**

Die Familiäre Außenwohngruppe versteht sich als zeitlich befristete, ergänzende Lebensform zur Herkunftsfamilie. In enger Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie wird der Lebensalltag des jungen Menschen für das Kind, den/die Jugendliche/n bzw. den/die junge/n Erwachsene/n durch die Mitarbeiter/innen der Familiären Außenwohngruppe erzieherisch gestaltet. Hauptverantwortlich für die Entwicklung des jungen Menschen bleibt die Herkunftsfamilie (bzw. die Sorgeberechtigten), mit denen ein enger Informationsaustausch und intensive Zusammenarbeit stattfindet.

Wichtigste Aufgabe der Familiären Außenwohngruppe ist die Klärung der Lebensperspektive für die Heranwachsenden in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Familien, Sorgeberechtigten und dem Jugendamt. Dies kann sowohl die Rückkehr in ihr vorheriges Lebensumfeld sein als auch die Verselbständigung aus der Familiären Außenwohngruppe heraus als auch die Entwicklung differenzierter Hilfeformen für die Kinder, Jugendlichen und deren Familien.

Ein Lebensraum auf Dauer ist die Familiäre Außenwohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene, deren Perspektive keine Rückkehr in die Herkunftsfamilie vorsieht. Die Verselbständigung geschieht dann von der Familiären Außenwohngruppe aus.

Ziele im Einzelnen:

- Soziale Integration in ein Wohn- und Lebensumfeld außerhalb einer Institution:
  1. Stärkung der Entwicklung eigener Identität durch Umgang mit Nachbarschaft und Kennenlernen unterschiedlicher Wohn- und Lebenskonzepte im Lebensumfeld
  2. Förderung der Eigeninitiative durch institutionsunabhängige Integration der Heranwachsenden in Schule, Beruf, Vereine, Gemeinde, Freundeskreise etc.
  3. Fördern der Selbständigkeit durch Übernahme von Selbstverantwortung für Wohnraum, Garten, Kontakte zum Eigentümer/Vermieter
- Gewährleistung von Schutz und Sicherheit
- Entlastung des Kindes und der Herkunftsfamilie
- Erfahrung von Annahme, Verlässlichkeit und Vertrauen
- Unterstützung einer gesunden, altersgemäßen körperlichen, geistigen und seelischen Gesamtentwicklung
- Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit und Alltagsbewältigung
- Entwicklung der Fähigkeit zum Zusammenleben in einer Gemeinschaft und zur positiven Gestaltung von Beziehungen
- Entwicklung eigener Entscheidungsfähigkeit und selbstgestalteter Beziehungen zur Herkunftsfamilie
- Entwicklung eigener Identität und eigener Lebensperspektive
- Vorbereitung und Begleitung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder in eine dauerhafte Lebensform (Pflegefamilie, Kinderdorffamilie) oder Beheimatung bis zur Verselbständigung

### **D.6. Sozialpädagogische Grundleistungen**

#### **D.6.1. Alltag: Lebensgestaltung in den Familiären Außenwohngruppen**

Eine der Familiären Außenwohngruppen befindet sich in einem 1998 errichteten, freistehenden Wohnhaus ca. 6 km vom Bethanien Kinder- und Jugenddorf entfernt. Die Wohnsituation bietet die Möglichkeit, außerhalb einer räumlichen Zuordnung zu einer Institution eine weitgehende Integration in ein „normales“ Lebens- und Wohnumfeld zu erreichen.

Die andere Familiäre Außenwohngruppe befindet sich in einem 2004/2005 umgebauten freistehenden ehemaligen Pfarrhaus ca. 11 km vom Bethanien Kinder- und Jugenddorf entfernt. Die Wohnsituation hier bietet die Möglichkeit, außerhalb einer räumlichen

---

Zuordnung zu einer Institution eine weitgehende Integration in ein gewachsenes Lebens- und Wohnumfeld einer Gemeinde zu erreichen.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Außenwohngruppen leben in einer koedukativen und altersgemischten Gruppe. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen bieten den Heranwachsenden einen strukturierten Tagesablauf, Hilfe bei der Alltagsbewältigung, altersgemäße Erziehung, Förderung der Entwicklungsdefizite und Hilfe beim Umgang mit der Herkunftsfamilie an.

Um die

- Förder- und Integrationsziele zu erreichen,
  - auf die individuellen Bedürfnisse der zum Teil erheblich vorbelasteten Kinder und Jugendlichen eingehen zu können,
  - die Zusammenarbeit mit den Eltern intensiv und zeitnah zu pflegen und zugleich
  - die Notwendigkeiten der alltäglichen Lebensgestaltung zu bewältigen,
- müssen regelmäßige Zeiten der Anwesenheit mehrerer Mitarbeiter/innen zur Verfügung stehen. Die Intensität des pädagogischen Angebotes in der Familiären Außenwohngruppe in Verbindung mit den gruppenbezogenen pädagogischen Leistungen sowie der Intensität der Eltern- und Familienarbeit (6.3., 6.4. und 6.5.) begründen das Intensivangebot.

In der Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen sind die Vermittlung von Verlässlichkeit und Sicherheit wichtige Prinzipien. Dazu gehört eine enge Kooperation des erzieherischen Teams untereinander und eine zeitnahe und strukturierte Informationsweitergabe.

Die Familiäre Außenwohngruppe ist wirtschaftlich weitgehend eigenständig und organisiert ihren Haushalt, ihren Tagesablauf und ihr Wohn- und Lebensmilieu weitgehend eigenständig.

In der Familiären Außenwohngruppe wird ein Lebensmilieu entwickelt, das den individuellen Bedürfnissen derjenigen, die in der Gemeinschaft leben, Rechnung trägt. Da für einen Teil der Kinder und Jugendlichen die Familiäre Außenwohngruppe auch Beheimatung anbietet, wird auf eine familiäre Atmosphäre im Milieu des Zusammenlebens Wert gelegt. Die Übernahme von Verantwortung füreinander, die Entwicklung von Gemeinschaftssinn und Rücksichtnahme sind Werte innerhalb der Gruppe.

Auch in der Ausgestaltung der religiösen Lebenspraxis ist die Familiäre Außenwohngruppe eigenständig, wobei das christliche Menschenbild und die Kinderdorfsgemeinschaft Werte darstellen, die im Alltag erfahren werden sollen.

Ein Platz in einer Familiären Außenwohngruppe bietet im Alltag folgende Grundleistungen:

- Gestaltung eines altersgemäßen und entwicklungsfördernden Wohn- und Lebensumfeldes
- Förderung der Entwicklung durch Verbindung von Alltagsleben mit gezielten pädagogischen und therapeutischen Hilfen
- Umfassende und sichere alltägliche Versorgung mit regelmäßigen Mahlzeiten
- Beratung und Begleitung bei der Bewältigung der familiären Problematik, die zur Aufnahme geführt hat
- Hilfestellung bei der Körperpflege, Gesundheitsvorsorge, medizinische Betreuung
- Umfassende altersgerechte Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Betreuung über Tag und Nacht durch pädagogische Mitarbeiter/innen
- Strukturierung und Organisation des Tagesablaufs
- Schaffung eines Wochen- und Jahresrhythmus
- Integrationshilfen in die regionale Lebenswelt: Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeitsstätte, Vereine, Freundschaften etc.
- Religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Sinn, Wert- und Glaubensfragen

- Vorbereitung und Durchführung gemeinschaftlicher Feste und Feiern sowie individueller Feste, z. B. Geburtstage
- Anleitung und Hinführung zu individueller Freizeitgestaltung
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Einübung alters- und entwicklungsgemäßer lebenspraktischer Fertigkeiten
- Förderung des Sozialverhaltens
- Anschaffung und Pflege von Wäsche und Kleidung unter Einbeziehung des Kindes
- Regelmäßige Reinigung und Pflege des Zimmers, der Gemeinschaftsräume und des persönlichen Eigentums unter Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen
- Gezielte und altersgemäße Unterstützung des Umgangs mit Geld,
  - a. mit den persönlichen Barbeträgen (Taschengeld, Kleidergeld) und
  - b. bei Einbeziehung der Kinder in die Haushaltsführung, Einkauf etc.
- Vermittlung von und Teilhabe an Kultur und Bildung im altersgemäßen Rahmen, z. B. Übermittlung von Sitten, Gebräuchen, Traditionen sowie Informationen und Auseinandersetzung über Allgemeinbildung, Gesellschaft und Politik
- Medienerziehung: Auswahl und verantwortungsbewusster Umgang mit Medien
- Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Ferienfahrten
- Durchführung pädagogischer Projekte (z. B. jahreszeitbezogene Themen)
- Einüben demokratischer Strukturen durch altersgerechte Beteiligung der Heranwachsenden an den sie betreffenden Gruppenprozessen
- Zurverfügungstellen eines eigenen Zimmers (Einbettzimmer) in einer der Außenwohngruppen

#### **D.6.2. Individuelle Förderung in der Familiären Außenwohngruppe**

Die individuelle Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Familiären Außenwohngruppe geschieht ressourcenorientiert, altersgemäß und entwicklungsabhängig. Die Angebote der individuellen Förderung werden flexibel den sich verändernden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Die individuelle Förderung findet innerhalb der Familiären Außenwohngruppe durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen statt und außerhalb der Familiären Außenwohngruppe durch pädagogische Fachkräfte mit speziellen Aus- und Weiterbildungen (s. 6.3. Gruppenbezogene pädagogische Leistungen).

Individuelle Förderungen in der Familiären Außenwohngruppe:

- Feststellung und Förderung der Kompetenzen und Ressourcen in der Persönlichkeit des einzelnen Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Förderung der emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung
- Altersangemessene Angebote im sportlichen, kreativen, handwerklichen, musischen und literarischen Bereich
- Bereitstellen von Spiel-, Sport-, Bastel-, Musik- und anderen entwicklungsfördernden Materialien
- Unterstützung und Begleitung in örtliche Gruppen und Vereine, Kontaktpflege zu den Gruppen und Vereinen mit dem Ziel der Integrationsförderung
- Gezielte Beobachtung von Entwicklungsrückständen im grob- und feinmotorischen Bereich, im kognitiven, emotionalen, sprachlichen und sozialen Bereich
- Gezielte Förderung der Entwicklungsrückstände im pädagogischen Alltag
- Anbahnung und Begleitung einer diagnostischen bzw. therapeutischen Hilfe außerhalb der Wohngruppe (s. *G Individuelle Zusatzleistungen*)
- Beobachtung und Kontrolle medizinischer Behandlungsbedürftigkeit, regelmäßige und gezielte ärztliche Kontrollen, Begleitung zum Arzt/Facharzt, Krankenhaus
- bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen Einübung selbständiger Inanspruchnahme ärztlicher Hilfen
- Altersgemäße, individuelle Vorbereitung auf die Verselbständigung durch wachsende Einbindung der Kinder und Jugendlichen in Aufgaben des Haushaltes und der Übernahme von Verantwortung für die eigenen Belange (z. B. eigenes Zimmer, eigenes Geld) und für gemeinschaftliche Aufgaben

- Information, Beratung und Begleitung in rechtlichen Fragen, z. B. in Sorgerechts- oder Strafrechtsverfahren
- Krisenintervention
- Beteiligung an der Hilfeplanung nach §36 KJHG
- Erziehungsplanung mit der Erziehungsleitung
- Erstellen von Entwicklungsberichten (auf Anfrage)
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen für die und mit den Heranwachsenden
- Teilnahme des Bezugserziehers an Hilfeplangesprächen
- Organisation zusätzlicher interner Leistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Bei Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen ausländischer Herkunft: Hilfe bei der Klärung ausländerrechtlicher Fragen (z.B. Ausreise, Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis), Sprachförderung, Auseinandersetzung mit Kultur und Gebräuchen, Integrationshilfen
- Vorbereitung und Begleitung eines Wechsel der Betreuungsform oder der Verselbständigung oder Rückkehr in die Familie

### **D.6.3. Gruppenbezogene pädagogische Leistungen**

Die gruppenbezogenen pädagogischen Leistungen werden durch pädagogische Fachkräfte erbracht, die spezielle Qualifikationen aufweisen und denen entsprechend ihrer Aufgaben Räume und Materialien zur Verfügung stehen. Organisatorisch sind die Leistungen nicht individuell für einzelne Kinder abgrenzbar, sondern sie werden bedarfsgerecht und flexibel der Familiären Außenwohngruppe zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Zusatzleistungen wird im Rahmen der Erziehungsplanung des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes abgestimmt und aktualisiert. Durch die Intensität des pädagogischen Bedarfs in der Familiären Außenwohngruppe werden die folgenden Leistungen mit festen Personalanteilen in der Familiären Außenwohngruppe geleistet:

- Heilpädagogische Förderung
- Freizeit- und Erlebnispädagogik
- Musikpädagogische Förderung
- Systemisch-therapeutische Beratung, Krisenintervention,
- Verselbständigungs- und Berufsintegrationshilfe
- Religionspädagogische Angebote

*Die gruppenbezogenen pädagogischen Leistungen werden als Individuelle Zusatzleistungen im Einzelfall vereinbart und über Fachleistungsstunden abgerechnet, wenn sie im Hilfeplan vereinbart wurden, von besonderer zeitlicher und personeller Intensität sind, individuell zuortbar und organisatorisch abgrenzbar sind. (siehe Individuelle Zusatzleistungen).*

### **D.6.4. Eltern- / Familienarbeit /Arbeit mit dem Herkunftssystem**

Das Kind/ der/die Jugendliche/junge Erwachsene in der Familiären Außenwohngruppe wird verstanden als Teil eines Familiensystems. Das System der Herkunftsfamilie ist bei unserer Klientel häufig zersplittert und erfasst oft mehrere biographische Lebensschritte und Lebensorte der jungen Menschen. So haben wir es häufig mit

- getrennt lebenden Eltern, zum Teil mit jeweils neuen Familien
  - unklaren Herkunftsverhältnissen
  - Elternteilen mit wechselnden Partner/innen
  - nicht sorgeberechtigten Eltern/teilen
  - Großeltern, Geschwistern, anderen Familienangehörigen
  - Langzeit- und Kurzzeitpflegefamilien
- zu tun.

Problemverhalten von Kindern/Jugendlichen wird im Kontext der Herkunftsfamilie gesehen und als Lösungsversuch innerhalb des familiären Lebenssystems verstanden. Wenn die Zielsetzung Rückführung ist, stellt die Hilfe für die Familie die Voraussetzung dar für eine Veränderung des auffälligen Verhaltens und ist Bestandteil der Arbeit der Familiären Außenwohngruppe.

Die bisherigen Leistungen und Fähigkeiten der Familie werden im Hinblick auf die Problemlösung erarbeitet und gewürdigt um die Sorgeberechtigten möglichst schon im Aufnahmegespräch für den Prozess der Hilfe und Veränderung zu gewinnen.

In der weiteren Zusammenarbeit geht es um die Aufdeckung von dysfunktionalen Handlungsmustern sowie die Bewusstmachung von Stärken und Ressourcen in der Familie, die zur Erarbeitung von funktionalen Lösungsmustern, die weniger Leid verursachen, nutzbar gemacht werden können.

Die Zusammenarbeit beinhaltet das ständige Aushandeln eines Konsenses in der Auftrags- und Zielorientierung sowie der Verweildauer. Sie ist prozessorientiert, offen und transparent. Im Mittelpunkt steht der Aspekt, der Familie beim Erreichen der von ihnen selbst definierten Ziele zu helfen und die Kompetenzen im Helfersystem für die Problemlösung zu nutzen.

Folgende Ziele verfolgt die Eltern- und Familienarbeit der Familiären Außenwohngruppe:

- Verbesserung der Erziehungskompetenz und der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- Stärken der Verantwortung der Herkunftsfamilie
- Klärung der Rollen innerhalb des Familiensystems
- Klärung der Bedürfnisse und Aufträge der Beteiligten.

Folgende Leistungen beinhaltet die Eltern- und Familienarbeit:

- Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten: intensiver Informationsaustausch, Teilhabe und Abstimmung wichtiger Entscheidungen
- Abgestufte und differenzierte Formen des Kontakt- und Besuchsaufbaues zu den wichtigsten Personen der Herkunftsfamilie (vom begleiteten Besuch der Eltern in der Wohngruppe über begleitete Besuche in der Herkunftsfamilie bis hin zu mehrwöchigen Besuchen der Kinder/Jugendlichen bei ihrer Herkunftsfamilie)
- Vor- und Nachbereitung der Kontakte und Besuche:
  - Hilfestellung und Beratung für die Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen bei der Klärung von Fragen und dem Anbringen von Bedürfnissen gegenüber der Herkunftsfamilie
  - Hilfestellung und Beratung für die Eltern/das Herkunftssystem bei der Klärung von Fragen und der Auseinandersetzung mit neu zu definierenden Positionen innerhalb des Familiensystems
- Hilfestellung für die Eltern bei der Strukturierung und Gestaltung der Besuche
- Entwicklung und Durchführung von speziellen Vorgehensweisen und Regelungen in Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Gerichten und Fachdiensten bei (Verdacht auf) sexuellem Missbrauch
- Pädagogische Gespräche mit den Eltern
- Durchführung begleiteter bzw. kontrollierter Elternbesuche
- Kontaktpflege zu Großeltern und anderen wichtigen Bezugspersonen
- Hilfestellung für die Kinder/Jugendlichen bei der Kommunikation und Auseinandersetzung mit Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen
- Begleitung und Hilfe bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie bzw. beim Übergang in eine dauerhafte familienersetzende Lebensform
- *(Sonderformen der Elternarbeit z.B. mit zeitlich und personell intensiv begleiteten oder kontrollierten Besuchen oder systemisch-familientherapeutisch orientierten Beratungsanteilen werden als Individuelle Zusatzleistung berechnet)*
- *(Familientherapie ist als Zusatzleistung möglich)*

#### **D.6.5. Psychologische Grundleistungen**

Ausgangspunkt für psychologische Leistungen ist

- die Beobachtung und Beurteilung des Kindes/Jugendlichen in der Familiären Außenwohngruppe
- die Feststellung des psychologisch-therapeutischen Bedarfs im Rahmen der Erziehungsplanung



- evtl. vorliegende diagnostische Untersuchungen vor der Aufnahme
- fachpsychologische Diagnostik bzw. fachärztliche Verordnung.

In den gruppenbezogenen Grundleistungen sind enthalten:

- Anamneseerhebung und Zusammenstellung der Informationen über das Kind/den Jugendlichen, seine Entwicklungsdaten, seine Vorerfahrungen und die Entwicklung seiner Herkunftsfamilie
- Beobachtung und Erfassung des Entwicklungsstandes durch Mitarbeiter/innen der Familiäre Außenwohngruppe in Verbindung mit der Pädagogischen Leitung (Dipl. Heilpädagogin)
- Nach Bedarf Diagnostik und Therapie (ambulant oder stationär) bei kinder- und jugendpsychiatrischer oder fachpsychologischer Einrichtung (*siehe A.4.2. Diagnostik und Therapie*)  
Leistungen: Terminierung, Untersuchungsvorbereitung durch Ausfüllen eines Anamnesefragebogens und/oder Teilnahme am Erstgespräch, Transport und Begleitung des Kindes, Beteiligung an diagnostischen/therapeutischen Gesprächen und am Auswertungsgespräch
- Nach Verordnung Inanspruchnahme von und enge Zusammenarbeit mit externen Therapieeinrichtungen (*siehe A.4.2. Diagnostik und Therapie*).
- Leistungen: Terminierung, Besorgung des Rezepts beim Haus- oder Kinderarzt, Klärung der Kostenübernahme bei der Krankenkasse, Regelmäßiger Austausch mit dem Therapeuten.
- (*Häufige, langfristig stattfindende und weiter entfernte Therapiefahrten, die durch pädagogische Mitarbeiter begleitet werden müssen, werden als Individuelle Zusatzleistungen abgerechnet*)
- (*Kosten für Therapien, die nicht durch Dritte (z.B. Krankenkassen) erstattet werden, werden als Individuelle Zusatzleistungen vereinbart und abgerechnet*).

#### **D.6.6. Schulische und berufliche Förderung**

Bei der Integration der Kinder/Jugendlichen in Schule, berufsvorbereitende Maßnahmen und Berufsausbildungen übernimmt die Familiäre Außenwohngruppe in der Regel die Funktionen der Erziehungsberechtigten. Eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen, Praktikums- und Ausbildungsstellen wird durch die päd. Mitarbeiter/innen sichergestellt.

Die Auswahl geeigneter Schulformen und Ausbildungsplätze geschieht in enger Abstimmung mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten und Jugendamt ggf. unter Einbezug leistungsrelevanter Diagnostik.

Die Leistungen der Familiären Außenwohngruppe umfassen alle notwendigen Tätigkeiten und unterstützende Hilfen, die für eine Entfaltung der Leistungsfähigkeit und –bereitschaft notwendig sind mit dem Ziel, einen den individuellen Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss und einen adäquaten Ausbildungsabschluss zu erlangen.

Leistungen im Einzelnen:

- Erfassung und Förderung der individuellen Leistungsmotivation und Leistungsfähigkeit
- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
- Zusammenarbeit mit folgenden Schulen:
  1. Grundschule
  2. Hauptschule
  3. Realschule
  4. Gymnasium
  5. Gesamtschule
  21. Förderschule mit dem Schwerpunkt geistig/emotionale Entwicklung
  22. Förderschule mit dem Schwerpunkt Erziehung
  23. Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache
  24. Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen

## 25. Berufsfachschulen

- Intensive Kooperation mit den jeweiligen Lehrern
- Beschaffung und Pflege von Schul- und Lernmitteln
- Individuelle Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
- Teilnahme an Schulveranstaltungen, Elternabenden und Elternsprechtagen
- Einleitung von spezieller Förderung/Nachhilfe (siehe 6.3.)
- Individuelle Lernbedingungen schaffen (Raum, Zeit, Ort, Medien, Personal)
- Unterstützung des Jugendlichen bei der Berufsorientierung und Berufsfindung, Suche nach individuell angepassten Berufsfindungs- und Berufsförderungslehrgängen
- Hilfe bei der Praktikumsstellensuche, der Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsuche
- Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Berufsschulen
- Begleitung und Unterstützung bei Antragstellungen insbes. gegenüber der Agentur für Arbeit
- Hilfen bei der Inanspruchnahme Berufsvorbereitender Angebote (Agentur für Arbeit, Träger der Berufsbildung)
- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten, ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz

### D.6.7. Verselbständigung / Nachbetreuung

Im Rahmen der Familiären Außenwohngruppe werden Jugendliche und junge Erwachsene auf eine selbständige Lebensführung vorbereitet. Das Konzept der Familiären Außenwohngruppe sieht einen sukzessiven und individuellen Übergang aus der Familiären Außenwohngruppe in ein betreutes Wohnen bis hin zur vollständigen Selbständigkeit vor. Um die Beziehungskontinuität zu erhalten, findet in der Regel die Betreuung außerhalb der Familiären Außenwohngruppe durch pädagogische Mitarbeiter/innen (Bezugserzieherin) der Familiären Außenwohngruppe statt.

- Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung im hauswirtschaftlichen, finanziellen, sozialen Bereich
- Unterstützung eigener Entscheidungsfähigkeit und Verantwortlichkeit
- Hilfe bei der Antragstellung auf Hilfe für junge Volljährige nach §41 KJHG durch den jungen Erwachsenen
- Hilfestellung bei der Antragstellung auf Hilfe zur Berufsausbildung (BAB)
- Klärung der Schritte der Verselbständigung und der zeitlichen Abläufe mit dem Jugendlichen und im Hilfeplan mit allen Beteiligten
- Der Übergang aus der Familiären Außenwohngruppe in die eigene Wohnung wird durch das Sozialpädagogisch betreute Wohnen (SBW) begleitet (*siehe Leistungsbeschreibung SBW*).
- Für Kinder und Jugendliche, die in die Herkunftsfamilie zurückgeführt werden, besteht die Möglichkeit, im Rahmen von **ambulanten Sonderformen** eine Nachbetreuung durchzuführen.
- Nach dem Erreichen der Selbständigkeit und dem Ende der Jugendhilfe bestehen in vielen Fällen die Beziehungen zwischen dem jungen Erwachsenen und seinen/ihren Bezugspersonen in der Familiären Außenwohngruppe weiter. Diese Kontakte sind für „Ehemalige“ eine wichtige Hilfe, die ihn/sie auf dem weiteren Weg stützt und begleitet.

## D.7. Versorgungsbereich

### D.7.1. Hauswirtschaftliche und technische Leistungen

Die Familiäre Außenwohngruppe ist eine eigene, ihr Alltagsleben und ihren Haushalt selbst organisierende Lebensgemeinschaft. Das Vorbereiten, Einkaufen und die Zubereitung der Mahlzeiten, die Pflege der Wäsche und die Reinigung der Räume sind feste Bestandteile des Lebensalltages und damit des pädagogischen Milieus. Dafür steht der Familiären Außenwohngruppe zur Verfügung:

- Eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin in Teilzeitbeschäftigung

- Ein fester, kalkulierbarer Haushaltsgeldbetrag (nach Personen im Haushalt):  
Mit diesem Betrag wirtschaftet die Familiäre Außenwohngruppe eigenständig und stellt die Verpflegung der im Haus lebenden Personen sowie die Wäschepflege, die Wohnungsgestaltung, die Raumpflege und die Gestaltung des eigenen Gartens sicher sowie einen Teil der Finanzierung der gemeinsamen Ferienfahrt.
- Ein eigenes Konto zur wirtschaftlichen Führung und Verwendung des Haushaltsgeldes
- Die Nutzung der kinderdorfinternen Hausmeisterwerkstatt für technischen Anliegen, Reparaturen, Renovierungen und technische Neuanschaffungen, die nicht in die Zuständigkeit des Hauseigentümers eingreifen.
- Die Nutzung der kinderdorfeigenen Fahrzeuge zum Einkauf, zu Arzt-, Therapie-, Besuchs- und anderen Fahrten. Die Wartung der Fahrzeuge geschieht durch die Hausmeisterwerkstatt.

#### **D.7.2. Räumlichkeiten**

Die Familiären Außenwohngruppe Oberkrüchten wohnt in einem 1998 erbauten, freistehenden Wohnhaus mit Garten innerhalb eines Wohngebietes in Ortsrandlage. Das Haus ist vom Eigentümer auf die räumlichen Bedürfnisse einer Wohngruppe mit 8 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugeschnitten.

Das Haus der Außenwohngruppe bietet:

- Einzelzimmer für jedes Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, einige mit eigenem Balkon
- Großzügige Gemeinschaftsräume im Erdgeschoß: Wohnzimmer, Fernsehzimmer, Spielzimmer, Küche, Esszimmer, Gäste-WC, Erzieherbüro, Flur,
- Erzieher-Bereitschaftsraum und mehrere Badezimmer
- Bastel- und Sportraum im Keller, Abstell- und Hauswirtschaftsräume
- Eigener Garten mit Überdachung für Fahrräder und Spielgeräten

Die Familiäre Außenwohngruppe Klinkum wohnt in einem 2004/2005 umgebauten, freistehenden ehemaligen Pfarrhaus mit eigenem Garten, unmittelbar gegenüber der kath. Kirche der Gemeinde. Das Haus ist auf die Bedürfnisse einer Wohngruppe mit 8 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugeschnitten.

Das Haus bietet:

- Einzel- und 1 Zweibettzimmer
- Großzügige Gemeinschaftsräume im Erdgeschoss: Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, Gäste-WC, Erzieherbüro, Flur
- Erzieherbereitschaftsraum und mehrere Badezimmer
- Bastel-, Musik-, Computer- und Sportraum im Keller,
- Abstell- und Hauswirtschaftsräume
- Eigener Innenhof und eigener Garten

Beide AWG's können im nahe gelegenen Kinder- und Jugenddorf die kinderdorfeigenen Gemeinschaftsräume und -anlagen mit nutzen.

#### **D.8. Individuelle Zusatzleistungen**

Im Hilfeplan nach § 36 KJHG können Leistungen vereinbart werden, die ausschließlich und in besonders intensiver Weise einem einzelnen Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. seiner Familie zur Verfügung gestellt wird. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Regelangebotes und daher auch nicht Bestandteil des gruppenbezogenen Entgeltes.

*Welche Leistungen im Einzelnen vereinbart werden können, ist unter Individuelle Zusatzleistungen beschrieben.*

---

### **D.9. Qualitätsentwicklung in der Familiären Außenwohngruppe**

Im Rahmen der Familiären Außenwohngruppe finden folgende Leistungen zur Qualitätssicherung und –entwicklung im Einzelnen statt (*für die Gesamteinrichtung siehe Qualitätsentwicklung A.5.*):

- Supervision mit externen Supervisoren/innen
- Teamgespräche/Fachberatung mit der Erziehungsleitung
- Teamgespräche hausintern
- Fall- und Krisenberatungsgespräche mit dem Sozialpädagogen/Familientherapeuten
- Mitarbeit in internen und externen Arbeitskreisen und Gremien
- Regelmäßige interne Fortbildungen/Seminare:
  1. eine dreitägige Fortbildung für die Leiter/in der Familiären Außenwohngruppe pro Jahr
  2. eine dreitägige Fortbildung für die pädagogischen Mitarbeiter/innen pro Jahr
  3. gezielte externe Fort- und Weiterbildungen für päd. Mitarbeiter/innen
- Systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen:
  1. Einmal jährlich Einführungstage
  2. Praxisanleitung der Berufspraktikantinnen
- Regelmäßige Hilfeplanung nach §36 KJHG, bedarfsorientierte Einberufung der Hilfeplanfortschreibung
- Bedarfsorientierte interdisziplinäre Kooperation mit Therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule etc.
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Protokollen und Entwicklungsberichten
- Beteiligung an der Durchführung von Ausbildungen im pädagogischen Bereich
- Teilnahme an der Evaluationsstudie EVAS des IKJ (Institut für Jugendhilfe Mainz) mit
  - Schulung und Fortbildung von Beauftragten als Multiplikatoren
  - Ausfüllen der Aufnahmebögen
  - Ausfüllen der halbjährlichen Verlaufsbögen
  - Fachtage und Workshops zur Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse aus der Studie

---

## **E Leistungsbereich: Kinderdorf-Wohngruppe**

### ***E.1. Leistungskategorie: Kinderdorf-Wohngruppe als Regelangebot***

Stationäre erzieherische Hilfe für Kinder und Jugendliche im Kinder- und Jugenddorf. Die Betreuung wird von pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiter/innen im Schichtdienst gewährleistet.

### ***E.2 Platzzahl / Größe der Betreuungseinheiten***

Platzzahl: 9  
Zahl der Kinderdorfwohngruppen: 1  
Gruppengröße: 9 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

### ***E.3. Betreuungsdichte/Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter/innen Gruppenleitung***

#### ***E.3.1 Betreuungsdichte***

Pädagogik 1:1,73

Pädagogische Mitarbeiter/innen in der Gruppe 5,1 Vollkräfte (inkl. Nachtbereitschaft) und Pädagogische Mitarbeiter/innen des pädagogischen Fachdienstes 0,5 Vollkräfte

#### ***E.3.2 Qualifikation der päd. Mitarbeiter/innen***

Gruppenleiter/in der Kinderdorfwohngruppe/n: Sozialpädagogische Fachkräfte - Dipl. Sozialpädagoge/in, Erzieher/in - mit langjähriger Erfahrung in der stationären Jugendhilfe mit abgeschlossener Gruppenleiter-Weiterbildung (AGH) und z.T. mit Zusatzqualifikation zur systemischen Familientherapeut/in.

Weitere pädagogische Mitarbeiter/innen in der Familiäre Außenwohngruppe: Sozialpädagogische Fachkräfte, Erzieherin, z.T. im Berufspraktikum

Pädagogisch-therapeutische Mitarbeiter/innen der gruppenbezogenen Leistungen: Heilpädagogin (staatl. anerkannt), Dipl. Sozialpädagoge mit familientherapeutischer Zusatzausbildung, Musiklehrer (2. Staatsexamen), Freizeitpädagoge (Werklehrer, Natursport- und Erlebnispädagoge).

### ***E.3. Rechtliche Grundlagen***

SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34  
SGB VIII § 41 in Verbindung mit § 34  
SGB VIII § 42 in Verbindung mit § 34  
SGB VIII § 35a  
SGB XII §§ 53/54 i.V.m. § 55 SGB IX.

### ***E.4. Zielgruppe / Ziele***

#### ***E.4.1. Zielgruppe:***

Die Aufnahme in einer Kinderdorf-Wohngruppe ist für Kinder- und Jugendliche geeignet und sinnvoll,

- wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist, z B. durch Alkohol- und Drogenmissbrauch, Straffälligkeit mit der Folge der Inhaftierung, sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung, körperliche und seelische Vernachlässigung, Obdachlosigkeit, psychische Erkrankungen von Eltern/teilen, Entzug der elterlichen Sorge (§1666 BGB),

- wenn Verhaltensauffälligkeiten und/oder Entwicklungsstörungen vorliegen, die ein stationäres pädagogisches Hilfeangebot notwendig machen,
- wenn die Kinder zusätzlich zum Beziehungsangebot sozialpädagogische/therapeutische Hilfen benötigen
- die einen akzeptierenden Rahmen benötigen, um Distanz zur bisherigen belastenden Situation zu bekommen,
- deren Herkunftsfamilien Entlastung und Zeit und /oder Hilfe bei der Entwicklung von Ressourcen benötigen, um Kinder wieder selbst zu erziehen( Rückführung)
- für die die Zielsetzung und Aufgabenstellung der stationären Betreuung weitgehend geklärt sind. (Die Kinderdorf-Wohngruppe ist keine Diagnose- und keine Clearinggruppe).

#### **E.4.2. Ziele:**

Die Kinderdorf-Wohngruppe versteht sich als zeitlich befristete, ergänzende Lebensform zur Herkunftsfamilie. In enger Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie wird der Lebensalltag des jungen Menschen für das Kind, den/die Jugendliche/n bzw. den/die junge/n Erwachsene/n durch die Mitarbeiter/innen der Kinderdorf-Wohngruppe erzieherisch gestaltet. Mitverantwortlich für die Entwicklung des jungen Menschen bleibt die Herkunftsfamilie (bzw. die Sorgeberechtigten), mit denen ein enger Informationsaustausch und Zusammenarbeit stattfindet.

Eine Aufgabe der Kinderdorf-Wohngruppe ist die Klärung der Lebensperspektive für die Kinder und Jugendlichen in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Familien, Sorgeberechtigten und dem Jugendamt. Dies kann sowohl die Rückkehr in ihr vorheriges Lebensumfeld sein als auch der Wechsel in eine andere Hilfe- und Lebensform (Pflegefamilie, Kinderdorffamilie, Adoption etc.).

Ein Lebensraum auf Dauer kann die Kinderdorf-Wohngruppe für Kinder und Jugendliche sein, deren Perspektive keine Rückkehr in die Herkunftsfamilie vorsieht. Die Verselbständigung geschieht dann von der Wohngruppe aus.

#### Ziele im Einzelnen:

- Gewährleistung von Schutz und Sicherheit
- Entlastung des Kindes und der Herkunftsfamilie
- Erfahrung von Annahme, Verlässlichkeit und Vertrauen
- Unterstützung einer gesunden, altersgemäßen körperlichen, geistigen und seelischen Gesamtentwicklung
  
- Soziale Integration
- Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit und Alltagsbewältigung
- Entwicklung der den Fähigkeiten angemessenen Leistungsbereitschaft
- Entwicklung der Fähigkeit zum Zusammenleben in einer Gemeinschaft und zur positiven Gestaltung von Beziehungen
- Entwicklung eigener Identität und eigener Lebensperspektive
- Vorbereitung und Begleitung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder in eine dauerhafte Lebensform (Pflegefamilie, Kinderdorffamilie, etc.) oder Beheimatung bis zur Verselbständigung

Die Erziehung in der Kinderdorf- Wohngruppe soll den jungen Menschen grundsätzlich zur eigenverantwortlichen Lebensführung befähigen, seine Identität finden lassen und helfen, seine Persönlichkeit zu entwickeln. Die Entwicklung von Beziehungs- und Leistungsfähigkeit sind wichtige Ziele, damit der junge Mensch für sich und für sein Handeln Verantwortung übernehmen und seine Rolle in der Gesellschaft übernehmen kann. Dazu gehört insbesondere in der stationären Jugendhilfe die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen

Herkunftsfamilie und die Möglichkeit der Inanspruchnahme therapeutischer und sozialpädagogischer Hilfen zur Bearbeitung traumatisierender Erfahrungen.

## **E.5. Sozialpädagogische Grundleistungen**

### **E.5.1. Alltag: Lebensgestaltung in der Kinderdorf-Wohngruppe**

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben in einer koedukativen und altersgemischten Gruppe. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen bieten den Heranwachsenden einen strukturierten Tagesablauf, Hilfe bei der Alltagsbewältigung, altersgemäße Erziehung, Aufarbeitung der Entwicklungsdefizite und Hilfe beim Umgang mit der Herkunftsfamilie an.

Die Kinderdorf-Wohngruppe lebt in einer Wohneinheit auf dem Gelände des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes in Schwalmtal. Die Kinderdorf-Wohngruppe ist wirtschaftlich weitgehend eigenständig und organisiert ihren Haushalt, ihren Tagesablauf und ihr Wohn- und Lebensmilieu weitgehend eigenständig.

Um die

- Erziehungs- und Hilfeplanziele zu erreichen,
  - auf die individuellen Bedürfnisse der zum Teil erheblich vorbelasteten Kinder und Jugendlichen eingehen zu können,
  - die Zusammenarbeit mit den Eltern intensiv und zeitnah zu pflegen und zugleich
  - die Notwendigkeiten der alltäglichen Lebensgestaltung zu bewältigen,
- müssen regelmäßige Zeiten der Anwesenheit mehrerer Mitarbeiter/innen zur Verfügung stehen.

In der Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen sind die Vermittlung von Verlässlichkeit und Sicherheit wichtige Prinzipien. Dazu gehört eine enge Kooperation des erzieherischen Teams untereinander und eine zeitnahe und strukturierte Informationsweitergabe.

In der Kinderdorf-Wohngruppe wird ein Lebensmilieu entwickelt, das den individuellen Bedürfnissen derjenigen, die in der Gemeinschaft leben, Rechnung trägt. Für einen Teil der Kinder und Jugendlichen bietet die Kinderdorf-Wohngruppe auch Beheimatung an. Auf eine familiäre Atmosphäre im Milieu des Zusammenlebens wird großen Wert gelegt. Die Übernahme von Verantwortung füreinander, die Entwicklung von Gemeinschaftssinn und Rücksichtnahme sind wichtige Werte innerhalb der Gruppe.

Das christliche Menschenbild und das religiöse Glaubensleben im Alltag sind Werte in der Kinderdorfsgemeinschaft, die im Alltag erfahren werden sollen.

Die Grundleistungen im Einzelnen:

- Gestaltung eines altersgemäßen und entwicklungsfördernden Wohn- und Lebensumfeldes
- Förderung der Entwicklung durch Verbindung von Alltagsleben mit gezielten pädagogischen und therapeutischen Hilfen.
- Beratung und Begleitung bei der Bewältigung der familiären Problematik, die zur Aufnahme geführt hat
- Hilfestellung bei der Körperpflege, Gesundheitsvorsorge, medizinische Betreuung
- Umfassende altersgerechte Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Betreuung über Tag und Nacht durch pädagogische Mitarbeiter/innen
- Strukturierung und Organisation des Tagesablaufs
- Schaffung eines Wochen- und Jahresrhythmus
- Integrationshilfen in die regionale Lebenswelt: Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeitsstätte, Vereine, Freundschaften etc.
- Religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Sinn, Wert- und Glaubensfragen
- Vorbereitung und Durchführung gemeinschaftlicher Feste und Feiern sowie individueller Feste, z. B. Geburtstage
- Anleitung und Hinführung zu individueller Freizeitgestaltung

- Einübung alters- und entwicklungsgemäßer lebenspraktischer Fertigkeiten
- Förderung des Sozialverhaltens
- Anschaffung und Pflege von Wäsche und Kleidung unter Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen
- Regelmäßige Reinigung und Pflege des Zimmers, der Gemeinschaftsräume und des persönlichen Eigentums unter Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen
- Gezielte und altersgemäße Unterstützung des Umgangs mit Geld, mit den persönlichen Barbeträgern (Taschengeld, Kleidergeld)
- Einbeziehung der Kinder in die Haushaltsführung, Einkauf etc.
- Vermittlung von und Teilhabe an Kultur und Bildung im altersgemäßen Rahmen, z. B. Übermittlung von Sitten, Gebräuchen, Traditionen sowie Informationen und Auseinandersetzung über Allgemeinbildung, Gesellschaft und Politik
- Medienerziehung: Auswahl und verantwortungsbewusster Umgang mit Medien
- Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Ferienfahrten
- Durchführung pädagogischer Projekte (z. B. jahreszeitbezogene Themen)

### **E.5.2. Individuelle Förderung in der Kinderdorf-Wohngruppe**

Die individuelle Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kinderdorf geschieht ressourcenorientiert, altersgemäß und entwicklungsabhängig. Die Angebote der individuellen Förderung werden flexibel den sich verändernden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Die individuelle Förderung findet innerhalb der Kinderdorf-Wohngruppe durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen statt und außerhalb der Kinderdorf-Wohngruppe durch pädagogische Fachkräfte mit speziellen Aus- und Weiterbildungen (s. Gruppenbezogene pädagogische Leistungen).

Individuelle Förderungen im Einzelnen:

- Feststellung und Förderung der Kompetenzen und Ressourcen in der Persönlichkeit des einzelnen Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Förderung der emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung
- Altersangemessene Angebote im sportlichen, kreativen, handwerklichen, musischen und literarischen Bereich
- Bereitstellen von Spiel-, Sport-, Bastel-, Musik- und anderen entwicklungsfördernden Materialien
- Unterstützung und Begleitung in örtliche Gruppen und Vereine, Kontaktpflege zu den Gruppen und Vereinen mit dem Ziel der Integrationsförderung
- Gezielte Beobachtung von Entwicklungsrückständen im grob- und feinmotorischen Bereich, im kognitiven, emotionalen, sprachlichen und sozialen Bereich
- Gezielte Förderung der Entwicklungsrückstände im pädagogischen Alltag
- Anbahnung und Begleitung einer diagnostischen bzw. therapeutischen Hilfe außerhalb der Wohngruppe
- Beobachtung und Kontrolle medizinischer Behandlungsbedürftigkeit, regelmäßige und gezielte ärztliche Kontrollen, Begleitung zum Arzt/Facharzt, Krankenhaus
- bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Einübung selbständiger Inanspruchnahme ärztlicher Hilfen
- Altersgemäße, individuelle Vorbereitung auf die Verselbständigung durch wachsende Einbindung der Kinder und Jugendlichen in Aufgaben des Haushaltes und der Übernahme von Verantwortung für die eigenen Belange (z. B. eigenes Zimmer, eigenes Geld) und für gemeinschaftliche Aufgaben
- Information, Beratung und Begleitung in rechtlichen Fragen, z. B. in Sorgerechts- oder Strafrechtsverfahren
- Krisenintervention
- Beteiligung an der Hilfeplanung nach §36 KJHG
- Erziehungsplanung durch das Wohngruppenteam in Zusammenarbeit mit der Erziehungsleitung



- Erstellen von Entwicklungsberichten
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen für die und mit den Heranwachsenden
- Teilnahme des Bezugserziehers an Hilfeplangesprächen
- Organisation zusätzlicher interner Leistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Bei Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen ausländischer Herkunft: Hilfe bei der Klärung ausländerrechtlicher Fragen (z.B. Ausreise, Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis), Sprachförderung, Auseinandersetzung mit Kultur und Gebräuchen, Integrationshilfen
- Vorbereitung und Begleitung eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbständigung oder Rückkehr in die Familie.

### **E.5.3. Pädagogischer Fachdienst: Gruppenergänzende pädagogische Leistungen**

Die gruppenbezogenen pädagogischen Leistungen werden durch pädagogische Fachkräfte erbracht, die spezielle Qualifikationen aufweisen und denen entsprechend ihrer Aufgaben Räume und Materialien zur Verfügung stehen. Organisatorisch sind die Leistungen nicht individuell für einzelne Kinder abgrenzbar, sondern sie werden bedarfsgerecht und flexibel den Gruppen zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Zusatzleistungen wird im Rahmen der Erziehungsplanung des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes abgestimmt und aktualisiert.

Durch den Pädagogischen Fachdienst werden die folgenden Leistungen für die Betreuten in der Kinderdorf-Wohngruppe geleistet:

- Heilpädagogische Förderung
- Freizeit- und Erlebnispädagogik
- Musikpädagogische Förderung
- Systemisch-therapeutische Beratung, Krisenintervention,
- Verselbständigungs- und Berufsintegrationshilfe
- Religionspädagogische Angebote

### **E.5.4. Eltern- / Familienarbeit**

Das Kind/ der/die Jugendliche/junge Erwachsene in der Kinderdorf-Wohngruppe wird verstanden als Teil eines Familiensystems. Das System der Herkunftsfamilie ist bei unserem Klientel häufig zersplittert und erfasst oft mehrere biographische Lebensschritte und Lebensorte der jungen Menschen. So haben wir es häufig mit

- getrennt lebenden Eltern, zum Teil mit jeweils neuen Familien
  - unklaren Herkunftsverhältnissen
  - Elternteilen mit wechselnden Partner/innen
  - Nicht sorgeberechtigten Eltern/teilen
  - Großeltern, Geschwistern, anderen Familienangehörigen
  - Langzeit- und Kurzzeitpflegefamilien
- zu tun.

Problemverhalten von Kindern/Jugendlichen wird im Kontext der Herkunftsfamilie gesehen und als Lösungsversuch innerhalb des familiären Lebenssystems verstanden. Wenn die Zielsetzung Rückführung ist, stellt die Hilfe für die Familie die Voraussetzung für eine Veränderung des auffälligen Verhaltens dar. In Abstimmung im Rahmen der Hilfeplanung ist die Hilfe für die Familie Bestandteil der Leistung der Kinderdorf-Wohngruppe.

Die bisherigen Ressourcen und Fähigkeiten der Familie werden im Hinblick auf die Problemlösung erarbeitet und gewürdigt, um die Sorgeberechtigten möglichst schon im Aufnahmegespräch für die Kooperation mit den Beteiligten Personen im Kinderdorf zu gewinnen.

Die Zusammenarbeit beinhaltet das ständige Aushandeln eines Konsenses in der Auftrags- und Zielorientierung sowie der Verweildauer. Sie ist prozessorientiert, offen und transparent. Im Mittelpunkt steht der Aspekt, der Familie beim Erreichen der von ihnen selbst definierten Ziele zu helfen und die Kompetenzen im Helfersystem für die Problemlösung zu nutzen.

Ziele der Eltern- und Familienarbeit der Kinderdorf-Wohngruppe:

- Verbesserung der Erziehungskompetenz und der Erziehungsbedingungen in Kooperation mit der Herkunftsfamilie
- Stärken der Verantwortung der Herkunftsfamilie
- Klärung der Rollen innerhalb des Familiensystems
- Klärung der Bedürfnisse und Aufträge der Beteiligten.

Leistungen der Eltern- und Familienarbeit:

- Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten: abgestimmter Informationsaustausch, Teilhabe und Abstimmung wichtiger Entscheidungen
- Abgestufte und differenzierte Formen des Kontakt- und Besuchsaufbaues zu den wichtigsten Personen der Herkunftsfamilie (vom begleiteten Besuch der Eltern in der Wohngruppe über begleitete Besuche in der Herkunftsfamilie bis hin zu mehrtägigen Besuchen der Kinder/Jugendlichen bei ihrer Herkunftsfamilie)
- Vor- und Nachbereitung der Kontakte und Besuche: Hilfestellung und Beratung für die Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen bei der Klärung von Fragen und dem Anbringen von Bedürfnissen gegenüber der Herkunftsfamilie
- Hilfestellung für die Eltern bei der Strukturierung und Gestaltung der Besuche
- Entwicklung und Durchführung von speziellen Vorgehensweisen und Regelungen in Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Gerichten und Fachdiensten bei (Verdacht auf) sexuellem Missbrauch
- Pädagogische Gespräche mit den Eltern
- Durchführung begleiteter bzw. kontrollierter Elternbesuche
- Kontaktpflege zu Großeltern und anderen wichtigen Bezugspersonen
- Hilfestellung für die Kinder/Jugendlichen bei der Kommunikation und Auseinandersetzung mit Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen
- Begleitung und Hilfe bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie bzw. beim Übergang in eine dauerhafte familienersetzende Lebensform.

#### **Besondere Leistungen in der Eltern- und Familienarbeit**

- Eine besondere Intensität und fachliche Qualität der Eltern- und Familienarbeit ist gewährleistet durch
  1. die Diplom Sozialpädagogin/Familientherapeutin, die im Pädagogischen Fachdienst die Aufgabe erhält, sowohl einzeln mit den Kindern und Jugendlichen zu sprechen und diese zu beraten, als auch schwierige Elternbesuche zu begleiten und die Familie oder einzelne Familienmitglieder qualifiziert zu beraten.
  2. die Erziehungsleitung, die als Diplom Sozialarbeiterin mit langjähriger Erfahrung in der Jugendhilfe eine qualifizierte Beratung des Gruppenteams und die Anleitung einzelner pädagogischer Mitarbeiter mit der Zielsetzung erfolgreicher Eltern- und Familienarbeit durchführen kann.  
*(Intensive Formen Systemischer Familienberatung oder -therapie sind als Zusatzleistung möglich)*

#### **E.5.5. Psychologische Grundleistungen**

sind im Leistungsangebot der Kinderdorf-Wohngruppen nicht enthalten. Wenn ein Bedarf festgestellt wird, findet die Abstimmung über notwendige diagnostische und/oder therapeutische Hilfen und die Regelungen zur Finanzierung im Rahmen der Hilfeplanung statt.

#### **E.5.6. Schulische und berufliche Förderung**

Bei der Integration der Kinder/Jugendlichen in Schule, berufsvorbereitende Maßnahmen und Berufsausbildungen übernimmt die Kinderdorf-Wohngruppe in der Regel die Funktionen der Erziehungsberechtigten. Eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen, Praktikums- und Ausbildungsstellen wird durch die päd. Mitarbeiter/innen sichergestellt.

- Die Auswahl geeigneter Schulformen und Ausbildungsplätze geschieht in enger Abstimmung mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten und Jugendamt ggf. unter Einbezug leistungsrelevanter Diagnostik.
- Die Leistungen der Kinderdorf-Wohngruppe umfassen alle notwendigen Tätigkeiten und unterstützende Hilfen, die für eine Entfaltung der Leistungsfähigkeit und –bereitschaft notwendig sind mit dem Ziel,
  - einen den individuellen Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss zu erlangen
  - einen adäquaten Ausbildungsplatz zu finden
  - einen den Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsabschluss zu erlangen und
  - einen passenden Arbeitsplatz zu finden..

Bei der Integration der Kinder/Jugendlichen in Schule, berufsvorbereitende Maßnahmen und Berufsausbildungen übernimmt die Wohngruppe in der Regel die Funktionen der Erziehungsberechtigten. Eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen, Praktikums- und Ausbildungsstellen wird durch die päd. Mitarbeiter/innen sichergestellt.

Die Auswahl geeigneter Schulformen und Ausbildungsplätze geschieht in enger Abstimmung mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten und Jugendamt ggf. unter Einbezug leistungsrelevanter Diagnostik.

Die Leistungen der Kinderdorfwohngruppe umfasst alle notwendigen Tätigkeiten und unterstützenden Hilfen, die für eine Entfaltung der schulischen Leistungsfähigkeit und –bereitschaft notwendig sind mit dem Ziel, einen den individuellen Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss und einen adäquaten Ausbildungsabschluss zu erlangen.

Leistungen im Einzelnen:

- Erfassung und Förderung der individuellen Leistungsmotivation und Leistungsfähigkeit
- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
- Zusammenarbeit mit folgenden Schulen:
  1. Grundschule
  2. Hauptschule
  3. Realschule
  4. Gymnasium
  5. Gesamtschule
  6. Förderschule mit dem Schwerpunkt geistig/emotionale Entwicklung
  7. Förderschule mit dem Schwerpunkt Erziehung
  8. Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache
  9. Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen
  10. Berufsfachschulen
- Intensive Kooperation mit den jeweiligen Lehrern
- Beschaffung und Pflege von Schul- und Lernmitteln
- Individuelle Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
- Teilnahme an Schulveranstaltungen, Elternabenden und Elternsprechtagen
- Einleitung von spezieller Förderung/Nachhilfe (siehe 6.3.)
- Individuelle Lernbedingungen schaffen (Raum, Zeit, Ort, Medien, Personal)
- Unterstützung des Jugendlichen bei der Berufsorientierung und Berufsfindung, Suche nach individuell angepassten Berufsfindungs- und Berufsförderungslehrgängen
- Hilfe bei der Praktikumsstellensuche, der Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsuche
- Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Berufsschulen
- Begleitung und Unterstützung bei Antragstellungen insbes. gegenüber der Agentur für Arbeit
- Hilfen bei der Inanspruchnahme berufsvorbereitender Angebote (Agentur für Arbeit, Träger der Berufsbildung)
- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten, ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz

### **E.5.7. Verselbständigung / Nachbetreuung**

Im Rahmen der Kinderdorf-Wohngruppe werden Jugendliche und junge Erwachsene, die im Kinderdorf beheimatet sind, auf eine selbständige Lebensführung vorbereitet. Das Konzept der Kinderdorf-Wohngruppe sieht einen sukzessiven und individuellen Übergang aus der Wohngruppe in ein betreutes Wohnen bis hin zur vollständigen Selbständigkeit vor. Um die Beziehungskontinuität zu erhalten, findet häufig die Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter der Kinderdorf-Wohngruppe statt. Die mit der Betreuung beauftragten Mitarbeiter haben entweder durch Unterbelegung der Gruppe Kapazitäten für die Betreuung oder es werden mit ihnen gesonderte Vereinbarungen für die Außenbetreuung getroffen.

Im ersten Schritt nach dem Auszug findet in der Regel ein Wohntraining statt. In dieser Trainingsphase bleibt der Platz des Jugendlichen/junge Erwachsenen in der Gruppe noch eine Zeitlang erhalten. Anschließend wird sukzessive die Betreuungsintensität reduziert. Die noch notwendigen Hilfen werden dann stundenweise über Fachleistungsstunden vereinbart.

Verselbständigungs-Leistungen der Kinderdorf-Wohngruppe:

- Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung im hauswirtschaftlichen, finanziellen, sozialen Bereich
- Unterstützung eigener Entscheidungen und Übernahme von Verantwortung
- Hilfe bei der Antragstellung auf Hilfe für junge Volljährige nach §41 KJHG durch den jungen Erwachsenen
- Hilfestellung bei der Antragstellung auf Hilfe zur Berufsausbildung (BAB)
- Klärung der Schritte der Verselbständigung (Apartment im Kinderdorf, eigene Wohnung außerhalb) und der zeitlichen Abläufe mit dem Jugendlichen und im Hilfeplan mit allen Beteiligten
- Der Übergang aus dem Kinderdorf in die eigene Wohnung wird durch das Sozialpädagogisch betreute Wohnen (SBW) begleitet.
- Für Kinder und Jugendliche, die in die Herkunftsfamilie zurückgeführt werden, besteht die Möglichkeit, im Rahmen von **ambulanten Hilfen im Rahmen von Fachleistungsstunden** eine Nachbetreuung durchzuführen.
- Nach dem Erreichen der Selbständigkeit und dem Ende der Jugendhilfe bestehen in vielen Fällen die Beziehungen zwischen dem jungen Erwachsenen und seinen/ihren Bezugspersonen im Kinderdorf weiter. Diese Kontakte sind für viele „Ehemalige“ eine langjährige „Ressource“, die ihn/sie auf dem weiteren Weg stützt und begleitet.

## **E.6. Versorgungsbereich**

### **E.6.1. Hauswirtschaftliche und technische Leistungen**

Jede Kinderdorf-Wohngruppe ist eine eigene, ihr Alltagsleben und ihren Haushalt selbst organisierende Lebensgemeinschaft. Das Vorbereiten, Einkaufen und die Zubereitung der Mahlzeiten, die Pflege der Wäsche und die Reinigung der Räume sind feste Bestandteile des Lebensalltages und damit des pädagogischen Milieus. Dafür stehen jeder Kinderdorf-Wohngruppe zur Verfügung:

- Eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin in Teilzeitbeschäftigung
- Ein fester, kalkulierbarer Haushaltsgeldbetrag (nach Personen im Haushalt).
- Mit diesem Betrag wirtschaftet die Kinderdorf-Wohngruppe eigenständig und stellt die Verpflegung der im Haus lebenden Personen sowie die Wäschepflege, die Wohnungsgestaltung, die Raumpflege und die Gestaltung des eigenen Gartens sicher sowie einen Teil der Finanzierung der gemeinsamen Ferienfahrt.
- Ein eigenes Konto zur wirtschaftlichen Führung und Verwendung des Haushaltsgeldes
- Die Nutzung der kinderdorfinternen Hausmeisterwerkstatt für alle technischen Anliegen, Reparaturen, Renovierungen und technische Neuanschaffungen
- Die Wasser-, Strom- und Heizungsversorgung geschieht zentral

- Die Nutzung der kinderdorfeigenen Fahrzeuge zum Einkauf, zu Arzt-, Therapie-, Besuchs- und anderen Fahrten. Die Wartung der Fahrzeuge geschieht durch die Hausmeisterwerkstatt.

### **E.6.2. Räumlichkeiten**

Die Kinderdorf-Wohngruppe wohnt in einer in sich abgeschlossenen Wohneinheit auf dem Gelände des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes Schwalmtal-Waldniel. Sie nutzt ein freistehendes Haus mit eigenem Garten. Es bietet:

- Einzel- oder Zweibettzimmer für die Kinder und Jugendlichen
- Gemeinschaftsräume: Wohnzimmer, Fernsehzimmer, Spielzimmer, Küche, Esszimmer, Sanitärräume, Flur, Abstell- und Hauswirtschaftsraum.
- Eigener Garten mit Holzhaus zum Aufbewahren von Fahrrädern, Spiel- und Gartengeräten, Abstellraum.
- Bereitschaftszimmer für Erzieher/innen

### **E.7. Individuelle Zusatzleistungen**

Im Hilfeplan nach § 36 KJHG können Leistungen vereinbart werden, die ausschließlich und in besonders intensiver Weise einem einzelnen Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. seiner Familie zur Verfügung gestellt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Regelangebotes und daher auch nicht Bestandteil des gruppenbezogenen Entgeltes.

### **E.8. Qualitätsentwicklung in der Kinderdorf-Wohngruppe**

Im Rahmen der Kinderdorf-Wohngruppe finden folgende Leistungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Einzelnen statt (für die Gesamteinrichtung siehe Qualitätsentwicklung A.5.):

- Supervision mit externen Supervisoren/innen
- Teamgespräche/Fachberatung mit der Erziehungsleitung
- Teamgespräche hausintern
- Fall- und Krisenberatungsgespräche mit dem Sozialpädagogen/Familientherapeuten
- Mitarbeit in internen und externen Arbeitskreisen und Gremien
- Regelmäßige interne Fortbildungen/Seminare:
  1. eine dreitägige Fortbildung für die Leiter/in der Familiären Außenwohngruppe pro Jahr
  2. eine dreitägige Fortbildung für die pädagogischen Mitarbeiter/innen pro Jahr
  3. gezielte externe Fort- und Weiterbildungen für päd. Mitarbeiter/innen
- Systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen:
  1. Einmal jährlich Einführungstage
  2. Praxisanleitung der Berufspraktikantinnen
- Regelmäßige Hilfeplanung nach §36 KJHG, bedarfsorientierte Einberufung der Hilfeplanfortschreibung
- Bedarfsorientierte interdisziplinäre Kooperation mit Therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule etc.
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Protokollen und Entwicklungsberichten
- Beteiligung an der Durchführung von Ausbildungen im pädagogischen Bereich
- Teilnahme an der Evaluationsstudie EVAS des IKJ (Institut für Jugendhilfe Mainz) mit
  - Schulung und Fortbildung von Beauftragten als Multiplikatoren
  - Ausfüllen der Aufnahmebögen
  - Ausfüllen der halbjährlichen Verlaufsbögen
  - Fachtage und Workshops zur Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse aus der Studie

---

## **F Leistungsbereich Tagesgruppe**

Teilstationäre erzieherische Hilfe für Kinder von 6 bis 14 Jahren in einer Tagesgruppe auf dem Gelände des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes Schwalmtal-Waldniel.

### **F.1. Platzzahl / Größe der Betreuungseinheiten**

8 Plätze

### **F.2. Betreuungsintensität/ Qualifikation**

#### **F.2.1. Betreuungsintensität**

Pädagogische Betreuung 1 : 3,2

#### **F.2.2. Qualifikationen der päd. Mitarbeiter/innen**

Sozialpädagogische Fachkräfte: Dipl. Sozialpädagoge/in und/oder staatl. anerkannte Erzieher/in (mindestens eine Fachkraft als Dipl. Sozialpädagoge/in). Ergänzung durch Berufspraktikanten (Erzieher/in im Berufsamerkennungsjaar) oder Student/innen im Praxissemester (Hochschule Niederrhein) möglich.

Gruppenleitung: Dipl. Sozialpädagoge mit Zusatzqualifikation in Spieltherapie und systemischer Familienberatung.

Erziehungsleitung: Dipl. Sozialarbeiterin mit langjähriger Erfahrung in der Jugendhilfe.

### **F.3. Rechtliche Grundlage**

SGB VIII §§ 32, 35a

### **F.4. Zielgruppe / Ziele**

#### **F.4.1. Zielgruppe**

Kinder

- zwischen 6 und 14 Jahren
- Jungen und Mädchen
- die aus Familien mit komplexen, verfestigten Problemsituationen kommen,
- die gezielte Förderung benötigen im Sozialverhalten, im Lern- und Leistungsverhalten und bei Verhaltensschwierigkeiten z.B. Aggressionen, Selbststeuerung, Stehlen, Streunen
- deren Familien Ressourcen aufweisen, aber aktuell Entlastung und Unterstützung bei der Versorgung, Erziehung und Förderung ihrer Kinder benötigen.

#### **Voraussetzungen:**

Die Tagesgruppe stellt eine Form der Betreuung dar, bei der die Familie weiterhin die Lebensmitte des Kindes bildet. Voraussetzung für die Aufnahme ist daher die Bereitschaft aller Familienmitglieder zur Mitarbeit. Die Erziehungsverantwortung bleibt weiterhin bei der Familie, in der das Kind lebt.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines strukturierten Aufnahmeprozesses unter Einbeziehung der Familie. Verantwortlich für den Aufnahmeprozess ist die Erziehungsleitung.

#### **F.4.2. Ziele**

Das zentrale Ziel ist der Wiederaufbau der erzieherischen Kompetenz der Herkunftsfamilie. Es ist erreicht, wenn das Kind nach einer maximalen Verweildauer von 2 Jahren wieder ohne die Unterstützung der Tagesgruppe in der Herkunftsfamilie leben kann. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Tagesgruppe folgende Teilziele:

- Sicherung des Verbleibs des Kindes/Jugendlichen im familialen Bezugssystem
- Förderung des schulischen Lernens und der Mitarbeit in der Schule

- Förderung der sozialen Integration durch soziales Lernen in der Tagesgruppe sowie der kooperativen Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern/Schulen und dem weiteren sozialen Umfeld wie z.B. Vereinen, Jugendeinrichtungen
- Förderung der psychosozialen Kompetenz des Kindes in der Gruppe
- Aufbau und Förderung angemessener Verhaltensweisen des Kindes zur Verbesserung der Integration in soziale Gruppen
- Aufbau von Selbsthilfepotential des Kindes in seiner Familie
- Arbeit mit dem familialen Lebensfeld des Kindes mit dem Ziel, verbesserte Erziehungsbedingungen im familialen Bezugssystem herzustellen

## **F.5. Sozialpädagogische Grundleistungen**

### **F.5.1. Betreuungsumfang:**

- Montag bis Donnerstag von Schulschluss bis 18.00 Uhr
- Freitag von Schulschluss bis 16.30 Uhr
- In den Sommerferien wird eine einwöchige gemeinsame Ferienmaßnahme durchgeführt.
- Ferien: Während der Hälfte der jährlichen Schulferienzeiten bietet die Tagesgruppe in der Regel ebenfalls eine Kernbetreuungszeit von ca. 5 Stunden an, die flexibel und bedarfsgerecht gestaltet wird. (Die Urlaubszeit der Mitarbeiter ist in der Regel in der betreuungsfreien Zeit der Tagesgruppe während der Schulferien).
- Der Tagessatz für die Tagesgruppe wird auch in der Ferienzeit in voller Höhe berechnet.

### **F.5.2. Pädagogische Leistungen**

Die Betreuung umfasst folgende Inhalte:

- Klare Tagesstrukturierung
- Überschaubares Regelsystem
- Zuverlässige Beziehungsangebote mit professioneller Distanz
- Soziale Gruppenarbeit zur Förderung des Sozialverhaltens und der Integration in Gruppen und zur Förderung angemessener Freizeitgestaltung
- Altersangemessene und entwicklungsorientierte Spiel- und Freizeitangebote
- Integrationshilfen in die regionale Lebenswelt: Schule, Vereine, Freundschaften etc.
- Religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Sinn, Wert- und Glaubensfragen

### **F.5.3. Individuelle Förderung**

Die individuelle Förderung der Kinder geschieht ressourcenorientiert, altersgemäß und entwicklungsabhängig. Die Angebote der individuellen Förderung passen sich den Bedürfnissen der Kinder an.

Individuelle Leistungen:

- Abholen des Kindes von der Tageseinrichtung/Schule nach individuellem Stundenplan und abendliches Nachhausebringen durch die Tagesgruppe, wenn es der Einzelfall erfordert. Je nach Zielsetzung der Verselbständigung und örtlicher Nähe kann auch ein anderes Verkehrsmittel (Fahrrad, öffentliche Buslinie) gewählt werden.
- Gezielte Förderung von Lern- und Leistungsrückständen z. B. durch Hausaufgabenhilfe und Nachhilfe
- Zusätzliche Lerneinheiten zum Aufholen verpassten Lernstoffes, Übungseinheiten vor Klassenarbeiten, zeitnahe direkte Kontakte zu Lehrern
- Kreative und musische Förderung: Einsatz kreativer Medien zur Förderung der Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit
- Angebot der Beratung und Begleitung bei medizinischer Behandlungsbedürftigkeit in enger Absprache mit den Eltern/Familien
- Beteiligung an der Hilfeplanung nach §36 KJHG
- Erstellen von Entwicklungsberichten (auf Anfrage)

- Organisation zusätzlicher interner Leistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben (z.B. Diagnostik und Therapie)
- Im geplanten Einzelfall Vorbereitung und Begleitung des Kindes und der Familie beim Wechsel der Betreuungsform
- *Ressourcenorientierte musikalische, erlebnispädagogische oder heilpädagogische Einzel- oder Gruppenförderung sind als Zusatzleistung zu vereinbaren und werden über Fachleistungsstunden zusätzlich abgerechnet*

#### **F.5.4. Erlebnis und Spielangebote im Kinder- und Jugenddorf**

Folgende Raum-, Spiel-, Freizeit- und Förderangebote des gesamten Kinder- und Jugenddorfes stehen der Tagesgruppe für ihre pädagogische Arbeit zur Verfügung:

- Hallenschwimmbad, 2 Werkräume, Bastelraum mit Kinderbibliothek, Billardraum, Beatkeller,
- Aula mit Teeküche,
- Mitarbeiterbesprechungsraum mit Erzieherbücherei
- Kinderdorfkapelle
- Hausmeisterwerkstatt, Büros von Leitung und Verwaltung,
- Besprechungsräume, Telefonzentrale
- im Außengelände: Großer Park mit Weiher, freien Wiesenflächen und gepflasterten Wegen, Spielplatz mit Spielgeräten, Tischtennisplatten, einem Sport- und einem Bolzplatz.

#### **F.5.5. Eltern- / Familienarbeit**

Das Kind in der Tagesgruppe wird verstanden als Teil eines Familiensystems.

Die bisherigen Leistungen und Fähigkeiten der Familie werden im Hinblick auf die Problemlösung erarbeitet und gewürdigt, um die Sorgeberechtigten möglichst schon im Aufnahmegespräch für den Prozess der Hilfe und Veränderung zu gewinnen.

Die Zusammenarbeit beinhaltet das ständige Aushandeln eines Konsens in der Auftrags- und Zielorientierung sowie der dazu notwendigen Hilfeleistungen. Sie ist prozessorientiert, offen und transparent. Im Mittelpunkt steht der Aspekt, der Familie beim Erreichen der von ihnen selbst definierten Ziele zu helfen und die Kompetenzen im Helfersystem für die Problemlösung zu nutzen.

Folgende Ziele verfolgt die Eltern- und Familienarbeit der Tagesgruppe:

- Verbesserung der Erziehungskompetenz und der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- Erfassen und Stärken der vorhandenen Erziehungs- und Entwicklungspotentiale (Ressourcen) der Herkunftsfamilie
- Klärung der Rollen innerhalb des Familiensystems
- Klärung der Bedürfnisse und Aufträge der Beteiligten.

Folgende Leistungen beinhaltet die Eltern- und Familienarbeit:

- Beratende Gespräche mit den Eltern und anderen Mitgliedern des sozialen Systems
- Besuche der Familie (Abends) zum Kennenlernen der Lebenswelt des Kindes und Stärkung der Erziehungsfunktion der Familie.
- Durchführung von Elternhospitationen in der Tagesgruppe
- Vorbereitung und Begleitung der Beendigung der Hilfe durch zunehmende Übernahme der Verantwortung durch die Eltern/Familien.
- Krisenintervention
- *(Familientherapie ist nicht Bestandteil der Leistungen der Tagesgruppe. Bei Bedarf kann Familientherapie als Zusatzleistung vereinbart werden. Finanzierung durch Fachleistungsstunde.)*



### **F.5.6. Diagnostik und Therapie**

Eine sozialpädagogische Diagnostik, strukturierte Beobachtung, Erfassung von Verhaltens-, Lern und Leistungsproblemen erfolgt in den ersten drei Monaten.

Ergänzende psychologisch/psychiatrisch diagnostische und therapeutische Maßnahmen erfolgen in der Regel durch externe Fachärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, niedergelassene Therapeuten, fachpsychologische Praxen, Beratungsstellen etc.

Die Kosten für Psychologische Diagnostik und Therapie sind Individuelle Zusatzkosten, soweit sie nicht über dritte Kostenträger (wie z.B. Krankenkassen) abgerechnet werden können. Sie werden im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart.

*(Lern- und Entwicklungsdiagnostik und therapeutische Leistungen sind als Zusatzleistung möglich.)*

## **F. 6. Versorgungsbereich**

### **F.6.1. Hauswirtschaftliche und technische Leistungen, Verwaltung**

- Tägliches Mittagessen in der Tagesgruppe, eine Zwischenmahlzeit am Nachmittag.
- Eine Hauswirtschaftskraft in Teilzeit für die Reinigung und Essensbereitung
- Die Wasser-, Strom- und Heizungsversorgung geschieht zentral
- Die Nutzung eines Fahrzeugs für die regelmäßigen Abhol- und Heimfahrdienste und für besondere Fahrten ( z. B. zur Therapie, zum Arzt).
- Die Verwaltung erfolgt über die Verwaltung der Kinder- und Jugenddorfes.

### **F.6.2. Räumlichkeiten**

Die Tagesgruppe bietet mit einer abgeschlossenen räumlichen Einheit von ca. 150 qm ausreichend Gruppenraum.

Im Einzelnen sind vorhanden:

- 4 Räume für individuelle Hausaufgaben und Nachhilfe, individuelle und gruppenbezogene Förder- und Freizeitaktivitäten
- Gruppenräume: ein großer Gruppenraum, Küche, Esszimmer, 2 Sanitärräume, 2 separate WCs, ein Bastelraum, Abstell- und Hauswirtschaftsraum
- Büro und Besprechungsraum
- Unmittelbarer Zugang zum Psychomotorikraum für Einzel- und Gruppenaktivitäten.

## **F.7. Qualitätsentwicklung in der Tagesgruppe**

Im Rahmen der Arbeit der Tagesgruppe finden folgende Leistungen zur Qualitätssicherung und –entwicklung für die päd. Mitarbeiter/innen statt

- Supervision mit externen Supervisoren/innen
- Fachberatung/Förder- und Erziehungsplanung mit der Erziehungsleitung
- Teamgespräche gruppenintern
- Fall- und Beratungsgespräche
- Mitarbeit in internen und externen Arbeitskreisen und Gremien
- Fortbildung
- Regelmäßige Hilfeplanung nach §36 KJHG, bedarfsorientierte Einberufung der Hilfeplanfortschreibung
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Protokollen und Entwicklungsberichten (auf Anfrage).
- Teilnahme an der Evaluationsstudie EVAS des IKJ (Institut für Jugendhilfe Mainz) mit
  - Schulung und Fortbildung von Beauftragten als Multiplikatoren
  - Ausfüllen der Aufnahmebögen
  - Ausfüllen der halbjährlichen Verlaufsbögen
  - Fachtage und Workshops zur Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse aus der Studie

---

## **G Leistungsbereich Wohntraining**

### **G.1. Leistungskategorie: Angebot mit niedrigem Betreuungsaufwand**

Stationäre erzieherische Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene in einem Apartment auf dem Gelände des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes Schwalmtal-Waldniel und zusätzlichen pädagogisch-therapeutischen Leistungen. Die zeitliche Dauer der Wohntrainingsphase ist individuell nach dem Bedarf und der Entwicklung des jungen Menschen zu planen.

### **G.2. Platzzahl / Größe der Betreuungseinheiten**

2 Plätze

### **G.3. Betreuungsintensität/ Qualifikation**

#### **G.3.1. Betreuungsintensität**

Pädagogische Betreuung 1 : 2,67

#### **G.3.2. Qualifikationen der päd. Mitarbeiter/innen**

Sozialpädagogische Fachkräfte: Erzieher/in, Dipl. Sozialpädagoge/in.

Pädagogische Mitarbeiter/innen der angebotsbezogenen Leistungen:

Dipl. Sozialpädagoge mit familientherapeutischer Zusatzausbildung, Musiklehrer (2. Staatsexamen), Freizeitpädagoge (Werklehrer).

### **G.4. Rechtliche Grundlage**

SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34

SGB VIII § 41 in Verbindung mit § 34

SGB VIII § 35a

### **G.5. Zielgruppe / Ziele**

#### **G.5.1. Zielgruppe**

Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 21 Jahren, die

- a) als ersten Schritt der Verselbständigung nach der Unterbringung in einer Kinderdorffamilie bzw. Familiären Wohngruppe
- b) als ersten Schritt der Verselbständigung nach der Aufnahme aus anderen Betreuungsformen bzw. der Herkunftsfamilie

ein intensives Wohntraining benötigen.

Dieses Angebot ist vor allem für Jugendliche und junge Volljährige, die

- den Schutzraum des Kinder- und Jugenddorfes benötigen, um die ersten Schritte aus dem familiären Lebensraum der Gruppe in die eigene Selbständigkeit zu tun.
- in ihren lebenspraktischen Fähigkeiten noch intensive Trainingsschritte benötigen, um mit einer individuellen Wohnsituation und der Alltagsstrukturierung selbständig umgehen zu können.

#### **G.5.2. Ziele**

Das Wohntraining im Apartment ist eine Stufe auf dem Weg zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung. Eine der wesentlichen Aufgaben in dieser Zeit ist die berufliche Orientierung mit dem Ziel, die Grundlage für eine eigenständige Existenzsicherung zu schaffen und soziale Integration zu ermöglichen. Als Grobziele gelten:

- Autonomie fördern und Abhängigkeiten (z. B. auch von staatlichen Leistungen) verlassen
- Selbstbewusstsein und Souveränität erweitern
- Verantwortung für das eigene Leben übernehmen
- Partnerschaftliche Beziehungen eingehen

Das Wohntraining im Apartment ermöglicht es dem Jugendlichen, jungen Erwachsenen,

- seine Vorstellungen von einem individuellen Leben außerhalb des familiären Gruppenrahmens zu erproben
- seine Fähigkeiten in der Bewältigung der alltäglichen Lebensvollzüge zu erkennen und zu erweitern
- sich auf eine Wohnung außerhalb des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes vorzubereiten bzw.
- zu klären, ob eine längerfristige Betreuung (z. B. bei psychisch und/oder geistig behinderten Menschen) in einem sich anschließenden Angebot der Betreuung für Menschen mit Behinderung (z.B. BeWo) notwendig ist.

## **G.6. Sozialpädagogische Grundleistungen**

### **G.6.1. Alltag / Betreuungsinhalte**

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben in einem eigenen Apartment auf dem Gelände des Kinder- und Jugenddorfes. Dabei befindet sich die vertraute Wohngruppe in der Nähe, eine Anwesenheit von Ansprechpartnern Tag- und Nacht ist gewährleistet.

Die Betreuung findet

- a) durch eine/n Mitarbeiter/in der Kinderdorffamilie/Familiären Wohngruppe statt, in der der Jugendliche vor seinem Auszug ins Apartment gelebt hat oder
- b) durch eine/n Mitarbeiter/in des ergänzenden Dienstes statt.

Über die Betreuungsinhalte wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Ziele der Betreuung, die Rechte und Pflichten des Jugendlichen und die Aufgaben des Betreuers regelt (Kontrakt).

Sukzessiv kann die Übernahme eigener Verantwortung und Aufgaben durch den Jugendlichen/jungen Erwachsenen stattfinden.

Die Betreuung kann folgende Inhalte haben:

- Hilfestellung bei der Tagesstrukturierung, Zeitplanung für Arbeit, Schule, Freizeit
- Hilfestellung beim Umgang mit Geld: Einkaufsplanung, Führen eines Haushaltsbuches, Kontostandkontrolle, etc.
- Hilfestellung bei der Haushaltsführung, Reinigung der Wohnung, Wäsche- und Kleiderpflege, Einkaufsplanung, Essenszubereitung
- Beratung in psychosozialen Fragen: Partnerschaft, Umgang mit Freunden, mit der ehemaligen Kinderdorffamilie/Familiären Wohngruppe, Umgang mit der Herkunftsfamilie, Umgang mit Medien, Drogen, Alkohol etc.
- Hilfestellung bei Ämterkontakten und Antragstellungen
- Hilfestellung bei Problemen am Praktikums-, Arbeits- und Ausbildungsplatz
- Hilfestellung bei der Berufsfindung, Ausbildungswahl, Stellensuche
- Integrationshilfen in die regionale Lebenswelt: Schule, Ausbildung, Arbeitsstätte, Vereine, Freundschaften etc.
- Religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Sinn, Wert- und Glaubensfragen
- Hilfestellung bei Vorbereitung und Durchführung individueller Feste, z. B. Geburtstage
- Vermittlung von und Teilhabe an Kultur und Bildung z. B. Übermittlung von Sitten, Gebräuchen, Traditionen sowie Informationen und Auseinandersetzung über Allgemeinbildung, Gesellschaft und Politik
- Hilfestellung bei der Vorbereitung und Durchführung von Einzelurlaubsfahrten
- Angebot religionspädagogischer Aktivitäten (z. B. Besinnungstage für Jugendliche)

---

### **G.6.2. Individuelle Förderung**

Die individuelle Förderung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschieht ressourcenorientiert, altersgemäß und entwicklungsabhängig. Die Angebote der individuellen Förderung werden flexibel den sich verändernden Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst.

Individuelle Förderungen:

- Gezielte Förderung von Lern- und Leistungsrückständen z. B. durch Nachhilfe
- Angebot der Beratung und Begleitung bei medizinischer Behandlungsbedürftigkeit
- Besuche bei Krankenhausaufenthalten
- Information, Beratung und Begleitung in rechtlichen Fragen, z. B. in Sorgerechts- oder Strafrechtsverfahren
- Krisenintervention
- Beteiligung an der Hilfeplanung nach §36 KJHG
- Erziehungsplanung mit der Erziehungsleitung
- Erstellen von Entwicklungsberichten (auf Anfrage)
- Organisation zusätzlicher interner Leistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Vorbereitung und Begleitung eines Wechsels der Betreuungsform oder der weiteren Verselbständigung ins ambulante Sozialpädagogisch betreute Wohnen (*siehe Leistungsbeschreibung SBW*).

### **G.6.3. Weitere pädagogische Leistungen**

Die angebotsbezogenen pädagogischen Leistungen werden durch pädagogische Fachkräfte erbracht, die spezielle Qualifikationen aufweisen und denen entsprechend ihrer Aufgaben Räume und Materialien zur Verfügung stehen. Die Leistungen werden bedarfsgerecht und flexibel über die Betreuer den Jugendlichen und Jungen Erwachsenen zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Leistungen wird im Rahmen der Erziehungsplanung des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes abgestimmt und aktualisiert. Folgende Leistungen sind im Wohntraining angebotsbezogen enthalten:

- Musikpädagogische Förderung
- Systemisch-therapeutische Beratung, Krisenintervention,
- Verselbständigungs- und Berufsintegrationshilfe
- Religionspädagogische Angebote

### **G.6.4. Eltern- / Familienarbeit**

Der Jugendliche/junge Erwachsene gestaltet den Kontakt zu seiner Herkunftsfamilie und den anderen ihm wichtigen Bezugspersonen weitgehend selbst. Für Konflikte und Klärungen steht der Betreuer beratend und unterstützend zur Verfügung.

- Auf Wunsch begleitet der Betreuer in Einzelfällen Besuche bei Familienangehörigen
- Die Kinderdorfakte darf auf Wunsch - ab dem 18. Lebensjahr - in Anwesenheit des Betreuers eingesehen werden

### **G.6.5. Psychologische Grundleistungen**

Ausgangspunkt für psychologische Leistungen ist der Bedarf, der bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen von diesen selbst geäußert werden muss.

Bei der Inanspruchnahme diagnostischer bzw. psychologisch-therapeutischer Leistungen kann der Betreuer folgende Hilfestellung geben:

- Nach Verordnung Hilfe bei der Inanspruchnahme von externen Therapeuten
- Anbahnung und Begleitung einer diagnostischen bzw. therapeutischen Hilfe
- Bei langfristigen Therapien Koordination/Gespräche mit den Therapeuten
- Unterstützung bei der Sicherstellung der Fahrten zur Therapie

- Hilfestellung bei der Terminierung, Antragstellung bzw. Gutachtenerstellung, Klärung der Kostenübernahme bei der Krankenkasse
- Begleitung bei der Klärung des Vorliegens einer seelischen Behinderung nach §35a KJHG

*(Intensivere Formen der Hilfe und Therapie siehe Individuelle Zusatzleistungen)*

#### **G.6.6. Schulische und berufliche Förderung**

- Unterstützung des Jugendlichen bei der Berufsorientierung und Berufsfindung, Suche nach individuell angepassten Berufsfindungs- und Berufsförderungslehrgängen
- Förderung der individuellen Leistungsmotivation und Leistungsfähigkeit
- Hilfe bei der Auswahl und der Bewerbung an geeigneten Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, insbesondere der Berufsberatung, der Ausbildungsförderung (BAB), der Fachberatung für Rehabilitation, der Stellenvermittlung und der psychologischen Eignungstest-Stelle
- Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und Industrie- und Handelskammern
- Hilfe bei der Beschaffung und Pflege von Schul- und Lernmitteln
- Einleitung von spezieller Förderung/Nachhilfe (siehe 6.3.)
- Zusammenarbeit/Kontaktpflege mit Praktikumsstellen und Ausbildungsbetrieben, Ausbildern und Vorgesetzten

#### **G.6.7. Verselbständigung / Nachbetreuung**

Die Phase des Wohntrainings im Apartment ist zeitlich begrenzt. Sie sollte nicht weniger als ein halbes Jahr und nicht länger als ein Jahr dauern.

Im Regelfall schließt sich an das Wohntraining im Apartment das Sozialpädagogisch betreute Wohnen (SBW) an: Der Jugendliche zieht von seinem Apartment aus und in eine eigene Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt und wird dort nach Bedarf weiter betreut.

Sollte sich im Verlauf des Wohntrainings zeigen, dass der junge Erwachsene noch längerfristig fachspezifische vollstationäre Hilfe benötigt, wird der Übergang in eine andere betreute Wohnform vorbereitet.

Nach dem Erreichen der Selbständigkeit und dem Ende der Jugendhilfe bestehen in vielen Fällen die Beziehungen zwischen dem jungen Erwachsenen und seinen/ihren Bezugspersonen im Kinderdorf weiter. Diese Kontakte sind für viele „Ehemalige“ eine langjährige „Resource“, die ihn/sie auf dem weiteren Weg stützt und begleitet.

### **G.7. Versorgungsbereich**

#### **G.7.1. Hauswirtschaftliche und technische Leistungen**

Im Apartment soll der junge Mensch lernen, seinen Haushalt in einer abgeschlossenen Wohneinheit selbständig zu führen.

Dafür stehen ihm zur Verfügung:

- Ein Ein-Raum-Apartment mit einer offenen Küchenzeile und einer Sanitäreinheit mit Dusche und WC. Die Wasser-, Strom- und Heizungsversorgung geschieht zentral.
- Ein Wäscheraum mit Waschmaschine und Trockner.
- Ein fester Haushaltsgeldbetrag (nach Personen im Haushalt):  
Mit diesem Betrag wirtschaftet der junge Mensch selbständig mit Unterstützung durch den Betreuer. Die Verpflegung für den jungen Menschen sowie die Wäschepflege, die Wohnungsgestaltung, die Raumpflege und die Gestaltung der Freizeit sind damit zu finanzieren.
- Die Finanzierung einer monatlichen Familienheimfahrt.
- Die Erstattung der Fahrtkosten zwischen Apartment und Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte.

- Taschengeld und Bekleidungsgeld
- Ein eigenes Konto zur wirtschaftlichen Führung und Verwendung des eigenen Geldes
- Die Nutzung der kinderdorfinternen Hausmeisterwerkstatt für alle technischen Anliegen, Reparaturen, Renovierungen und technische Neuanschaffungen, die das Apartment betreffen.
- Jedes Apartment besitzt einen Telefonanschluß mit Freileitung für Ferngespräche. Die Telefongrundgebühr ist in den Leistungen des Apartmenttrainings enthalten. Die Kosten für die Ferngespräche muss der Apartmentbewohner von seinem Haushaltsgeld tragen.
- Die Nutzung der kinderdorfeigenen Fahrzeuge durch den Betreuer für besondere Fahrten ( z. B. zur Therapie, zum Arzt). Die Wartung der Fahrzeuge geschieht durch die Hausmeisterwerkstatt.

### **G.7.2. Räumlichkeiten**

Jedes Apartment ist eine Wohneinheit auf dem Gelände des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes Schwalmtal-Waldniel. Es bietet einen möblierten Wohnschlafraum, die Nutzung einer Küche und eines Badezimmers sowie die gemeinsame Nutzung eines Wäscheraumes mit Waschmaschine

In Absprache mit dem Betreuer stehen dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen die kinderdorfeigenen Gemeinschaftsräume und –anlagen zur Mitnutzung zur Verfügung (*siehe A 4.6. räumliche Ausstattung*).

### **G.8. Individuelle Zusatzleistungen**

Im Hilfeplan nach § 36 KJHG können Leistungen vereinbart werden, die ausschließlich und in besonders intensiver Weise einem einzelnen Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. seiner Familie zur Verfügung gestellt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Regelangebotes und daher auch nicht Bestandteil des angebotsbezogenen Entgeltes.

*Welche Leistungen im Einzelnen vereinbart werden können, ist unter Individuelle Zusatzleistungen beschrieben.*

### **G.9. Qualitätsentwicklung im Wohntraining**

Im Rahmen des Wohntrainings im Apartment finden folgende Leistungen zur Qualitätssicherung und –entwicklung für den/die päd. Mitarbeiter/in statt (*für die Gesamteinrichtung siehe Qualitätsentwicklung A.5.*):

- Supervision mit externen Supervisoren/innen
- Teamgespräche/Fachberatung mit der Erziehungsleitung
- Teamgespräche hausintern
- Fall- und Krisenberatungsgespräche mit dem Sozialpädagogen/Familientherapeuten
- Mitarbeit in internen und externen Arbeitskreisen und Gremien
- Regelmäßige interne Fortbildungen/Seminare:
- Systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen:
- Regelmäßige Hilfeplanung nach §36 KJHG, bedarfsorientierte Einberufung der Hilfeplanfortschreibung
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Protokollen und Entwicklungsberichten
- Teilnahme an der Evaluationsstudie EVAS des IKJ (Institut für Jugendhilfe Mainz) mit
  - Schulung und Fortbildung von Beauftragten als Multiplikatoren
  - Ausfüllen der Aufnahmebögen
  - Ausfüllen der halbjährlichen Verlaufsbögen
  - Fachtage und Workshops zur Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse aus der Studie

---

## **H Leistungsbereich Sozialpädagogisch betreutes Wohnen (SBW)**

### **H.1. Leistungskategorie: Ambulantes Verselbständigungsangebot**

Ambulante erzieherische Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene in einer angemieteten Wohnung außerhalb des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes Schwalmtal-Waldniel. Die Betreuung erfolgt nach individuellem Bedarf durch eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes.

### **H.2. Platzzahl / Größe der Betreuungseinheiten**

Platzzahl für interne Belegung: nach Bedarf

### **H.3. Betreuungsintensität / Qualifikation**

#### **H.3.1. Betreuungsintensität**

Lt. Vereinbarung der päd. Fachleistungsstunden im Hilfeplan nach § 36 KJHG.

Der Jugendliche, junge Erwachsene wird entweder von seinen vertrauten Erziehungspersonen aus der Kinderdorffamilie/Familiären Wohngruppe oder von einem Mitarbeiter des Pädagogischen Fachdienstes betreut.

#### **H.3.2. Qualifikationen der päd. Mitarbeiter/innen**

Sozialpädagogische Fachkräfte, Erzieher/in, Dipl. Sozialpädagoge/in.

Pädagogische Mitarbeiter/innen der angebotsbezogenen Leistungen:

Heilpädagogin (staatl. anerkannt), Dipl. Sozialpädagoge mit familientherapeutischer Zusatzausbildung, Musiklehrer (2. Staatsexamen), Freizeitpädagoge (Werklehrer).

### **H.4. Rechtliche Grundlage**

SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34

SGB VIII § 41 in Verbindung mit § 34

SGB VIII § 35a

### **H.5. Zielgruppe / Ziele**

#### **H.5.1. Zielgruppe**

Junge Erwachsene und Jugendliche, die nach der Unterbringung in einer Kinderdorffamilie bzw. Familiären Wohngruppe als Übergang in ein selbständiges Leben eine sozialpädagogische Betreuung in der eigenen Wohnung benötigen.

Dieses Angebot ist vor allem für junge Volljährige,

- bei denen aufgrund der fortgeschrittenen persönlichen Entwicklung eine vollstationäre Betreuung nicht mehr notwendig ist,
- die mit dem familiären Angebot der Kinderdorffamilie bzw. dem gruppenpädagogischen Angebot der Familiären Wohngruppe nicht mehr erreicht werden und einer individuellen Betreuung bedürfen.

#### **H.5.2. Ziele**

Das Sozialpädagogisch betreute Wohnen (SBW) ist die letzte Stufe auf dem Weg zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung. Die individuelle Lebensgestaltung im eigenen Bezugsfeld steht im Vordergrund. Eine der wesentlichen Aufgaben in dieser Zeit ist die Stabilisierung der beruflichen Ausbildung mit dem Ziel, die Grundlage für eine eigenständige Existenzsicherung zu schaffen und soziale Integration zu ermöglichen.

Die Betreuung verfolgt das Ziel, den jungen Erwachsenen zunehmend eigenverantwortlich handeln zu lassen.

Als Grobziele gelten:

- Autonomie fördern und Abhängigkeiten (z. B. auch von staatlichen Leistungen) verlassen
- Selbstbewusstsein und Souveränität erweitern
- Verantwortung für das eigene Leben übernehmen
- Partnerschaftliche Beziehungen eingehen

## **H.6. Sozialpädagogische Grundleistungen**

### **H.6.1. Alltag / Betreuungsinhalte**

Die jungen Erwachsenen leben in einer jeweils für sie angemieteten Wohnung.

Die Betreuung findet durch eine/n Mitarbeiter/in der Kinderdorffamilie/Familiären Wohngruppe, in der der junge Erwachsene vor seinem Auszug gelebt hat oder von einem Mitarbeiter des Pädagogischen Fachdienstes statt.

Über die Betreuungsinhalte wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Ziele der Betreuung, die Rechte und Pflichten des Jugendlichen und die Aufgaben der Betreuerin/des Betreuers regelt (Kontrakt).

Die Betreuung kann folgende Inhalte haben:

- Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung, Beratung und Begleitung bei dem verbindlichen Eingehen eines Mietvertrages.
- Unterstützung und Beratung bei der Erfüllung der Aufgaben in Schule, Ausbildung und Beruf.
- Beratung bei der Tagesstrukturierung, Zeitplanung für Arbeit, Schule, Freizeit
- Beratung und Hilfestellung beim Umgang mit Geld: Einkaufsplanung, Führen eines Haushaltsbuches, Kontostandkontrolle, etc.
- Beratung bei der Haushaltsführung, Reinigung der Wohnung, Wäsche- und Kleiderpflege, Einkaufsplanung, Essenszubereitung
- Beratung in psychosozialen Fragen: Partnerschaft, Umgang mit Freunden, mit der ehemaligen Kinderdorffamilie/Familiären Wohngruppe, Umgang mit der Herkunftsfamilie, Umgang mit Medien, Drogen, Alkohol etc.
- Vermittlung von und Unterstützung bei der Teilhabe an Kultur und Bildung: z.B. Übermittlung von Sitten und Gebräuchen, Traditionen, Informationen über Gesellschaft und Politik
- Hilfestellung bei Ämterkontakten und Antragstellungen
- Hilfen bei der Erlangung eines Führerscheins für PKW
- Angebot religionspädagogischer Aktivitäten (z. B. Besinnungstage)
- Angebot der Beratung und Begleitung bei medizinischer Behandlungsbedürftigkeit
- Besuche bei Krankenhausaufenthalten
- Information, Beratung und Begleitung in rechtlichen Fragen, z. B. in Sorgerechts- oder Strafrechtsverfahren
- Krisenintervention
- Beteiligung an der Hilfeplanung nach §36 KJHG

### **H.6.2. Pädagogische Leistungen**

Die angebotsbezogenen pädagogischen Leistungen werden durch pädagogische Fachkräfte erbracht, die spezielle Qualifikationen aufweisen und denen entsprechend ihrer Aufgaben Räume und Materialien zur Verfügung stehen. Die Leistungen werden bedarfsgerecht und flexibel über die Betreuer den jungen Erwachsenen zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Leistungen wird im Rahmen der Erziehungsplanung des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes abgestimmt und aktualisiert. (s. *A Gesamteinrichtung: Gruppenbezogene pädagogische Leistungen*).



### **H.6.3. Eltern- / Familienarbeit**

Der junge Erwachsene gestaltet den Kontakt zu seiner Herkunftsfamilie und den anderen ihm wichtigen Bezugspersonen weitgehend selbst. Für Konflikte und Klärungen steht der Betreuer beratend und unterstützend zur Verfügung.

- Auf Wunsch begleitet der Betreuer in Einzelfällen Besuche bei Familienangehörigen
- Die Kinderdorfakte darf auf Wunsch in Anwesenheit des Betreuers eingesehen werden

### **H.6.4. Psychologische Grundleistungen**

Ausgangspunkt für psychologische Leistungen ist der Bedarf, der bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen von diesen selbst geäußert werden muß.

Bei der Inanspruchnahme diagnostischer bzw. psychologisch-therapeutischer Leistungen kann der Betreuer beraten und Hilfestellung geben.

*(Intensive Formen der Hilfe und Beratung siehe Individuelle Zusatzleistungen)*

### **H.6.5. Schulische und berufliche Förderung**

Die Stabilisierung einer begonnenen Ausbildung ist das erste Ziel des Sozialpädagogisch betreuten Wohnens (SBW). Sollte der junge Erwachsene jedoch eine begonnene Ausbildung abbrechen, ist die Neuorientierung und die Suche nach einer angemessenen neuen Ausbildungsstelle oder einer beruflichen Tätigkeit Ziel der Betreuung.

Leistungen innerhalb des SBW können sein:

- Hilfe bei der Auswahl und der Bewerbung an geeigneten Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, insbesondere der Berufsberatung, der Ausbildungsförderung (BAB), der Fachberatung für Rehabilitation, der Stellenvermittlung und der psychologischen Eignungstest-Stelle
- Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und Industrie- und Handelskammern
- Hilfe bei der Suche geeigneter Nachhilfe
- Zusammenarbeit/Kontaktpflege mit Praktikumsstellen und Ausbildungsbetrieben, Ausbildern und Vorgesetzten

### **H.6.6. Verselbständigung / Nachbetreuung**

Nach Beendigung des Sozialpädagogisch betreuten Wohnens (SBW) kann es notwendig sein, in einem geringen Umfang auf Beratungs- und Hilfebedarf des jungen Erwachsenen reagieren zu können und ihm anzubieten, bei Problemen noch eine Anlaufstelle zu haben.

Für nicht regelmäßige und damit zeitlich schwer eingrenzbar Hilfen eines in seiner Wohnung lebenden jungen Erwachsenen z. B. für junge Erwachsene, die den gelegentlich beratenden Rückhalt der vorherigen Betreuung noch eine Zeitlang benötigen, kann über eine pauschale Leistungsfinanzierung Nachbetreuung vereinbart werden.

Nach dem Erreichen der Selbständigkeit und dem Ende der Jugendhilfe bestehen in vielen Fällen die Beziehungen zwischen dem jungen Erwachsenen und seinen/ihren Bezugspersonen im Kinderdorf weiter. Diese Kontakte sind für viele „Ehemalige“ eine langjährige „Resource“, die ihn/sie auf dem weiteren Weg stützt und begleitet.

## **H.7. Versorgungsbereich**

### **H.7.1. Hauswirtschaftliche und technische Leistungen**

In der eigenen Wohnung soll der junge Erwachsene lernen, seinen Haushalt selbständig zu führen und sein Leben selbständig zu organisieren. Die Kosten für Wohnung, Lebensunterhalt und Ausbildung werden in der Regel von einem Kostenträger finanziert und durch Einkünfte des jungen Menschen (Ausbildungseinkünfte und/oder Ausbildungsbeihilfen wie Bafög/BAB) unterstützend mitfinanziert. Ziel der Betreuung ist die selbständige Lebensführung, d.h. die Übernahme der Lebenshaltungskosten durch eigene Einkünfte des jungen Menschen. Wenn der junge Mensch auf staatliche Transferleistungen (z.B. ARGE)

angewiesen ist, ist es Bestandteil der Betreuung im SBW, den jungen Menschen über seine Rechtsansprüche zu informieren, die entsprechenden Stellen aufzusuchen, Anträge zu stellen und im Konfliktfall für ihn und gemeinsam mit ihm durchzusetzen.

Zum Lebensunterhalt zählt:

- c) Die Wohnungskosten inklusive Nebenkosten, Strom, Wasser, Heizung.
  - Ein fester Haushaltsgeldbetrag: Mit diesem Betrag wirtschaftet der junge Mensch selbständig mit Unterstützung durch die Betreuer/in. Die Verpflegung für den jungen Menschen sowie die Wäschepflege, die Wohnungsgestaltung, die Raumpflege und die Gestaltung der Freizeit sind damit ebenso zu finanzieren wie die Bekleidung.
- d) Ausbildungsbedarf wie Bücher, Schulmaterial, Berufsbekleidung.
  - Familienheimfahrten.
  - Fahrtkosten zwischen Wohnung und Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte.
  - Ein eigenes Konto zur wirtschaftlichen Führung und Verwendung des eigenen Geldes

### **H.7.2. Räumlichkeiten**

Die vom jungen Menschen angemietete Wohnung wird auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet.

Die Mietwohnungen entsprechen dem regionalen Standard und beinhalten in der Regel ca. 42 qm Wohnfläche, eine Einbauküche und die notwendigen sanitären Anlagen. Für die Möblierung und evtl. Renovierungsarbeiten vor dem Einzug und für evtl. geforderte Kautions wird ein Antrag beim zuständigen Jugendamt gestellt.

Den jungen Erwachsenen stehen in Absprache mit dem Betreuer die Räumlichkeiten zur Verfügung, die der allgemeinen kinderdorfinernen Nutzung dienen (*siehe A 4.6. räumliche Ausstattung*).

### **H.8. Individuelle Zusatzleistungen**

Im Hilfeplan nach § 36 KJHG können Leistungen vereinbart werden, die ausschließlich und in besonders intensiver Weise einem einzelnen Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. seiner Familie zur Verfügung gestellt wird. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Regelangebotes.

*Welche Leistungen im Einzelnen vereinbart werden können, ist unter G. Individuelle Zusatzleistungen beschrieben.*

Die Abrechnung erfolgt nach Kostensätzen auf der Basis der kalkulierten Fachleistungsstunde.

### **H.9. Qualitätsentwicklung im SBW**

Im Rahmen des sozialpädagogisch betreuten Wohnens finden folgende Leistungen zur Qualitätssicherung und –entwicklung für den/die pädagogischen Mitarbeiter/in statt (*für die Gesamteinrichtung siehe Qualitätsentwicklung A.5.*):

- Supervision mit externen Supervisoren/innen
- Teamgespräche/Fachberatung mit der Erziehungsleitung
- Fall- und Krisenberatungsgespräche mit der Sozialpädagogin/Familientherapeutin
- Mitarbeit in internen und externen Arbeitskreisen und Gremien
- Interne Fortbildungen/Seminare
- Regelmäßige Hilfeplanung nach §36 KJHG, bedarfsorientierte Einberufung der Hilfeplanfortschreibung
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Protokollen und Entwicklungsberichten
- Teilnahme an der Evaluationsstudie EVAS des IKJ (Institut für Jugendhilfe Mainz) mit
  - Schulung und Fortbildung von Beauftragten als Multiplikatoren
  - Ausfüllen der Aufnahmebögen
  - Ausfüllen der halbjährlichen Verlaufsbögen
  - Fachtage und Workshops zur Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse aus der Studie

---

## I Leistungsbereich Individuelle Zusatzleistungen

Als individuelle Zusatzleistungen werden Leistungen beschrieben, die im Hilfeplangespräch geplant, auf den einzelnen jungen Menschen bzw. seine Familie gezielt zugeordnet und organisatorisch abgegrenzt werden können.

Als individuelle Zusatzleistungen können im Kinder- und Jugenddorf folgende Leistungen vereinbart werden:

### ***1.1. Flexible, ambulante Hilfen***

Für Sonderformen der pädagogischen Arbeit, die sich auf ein einzelnes Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. seine Familie zuordnen lassen und die außerhalb der beschriebenen Angebotsformen als Sonderform im Rahmen der Hilfeplanung konzipiert wurde, besteht die Möglichkeit der Sondervereinbarung über die flexiblen, ambulanten Hilfen.

Für die Inanspruchnahme der flexiblen Hilfen steht die pädagogisch-therapeutische Kompetenz des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes zur Verfügung und kann bedarfsgerecht und flexibel für bestimmte Hilfebedarfe eingesetzt und vereinbart werden. Besondere, intensive Individualmaßnahmen für einzelne Kinder und Jugendliche sind über die flexible Hilfe zu vereinbaren. Ebenso die Begleitung der Rückführung eines Kindes in seine Herkunftsfamilie im Anschluss an eine teilstationäre oder stationäre Hilfe mit individuell auf die Familie zugeschnittenen Maßnahmen.

Die flexible Hilfe wird im Rahmen von Fachleistungsstunden oder Pauschalen, die einzeln zu vereinbaren sind, mit dem Kostenträger abgerechnet.

### ***1.2. Therapeutische Einzelleistungen intern***

Die internen therapeutischen Einzelleistungen sind Leistungen, die nicht im Regelangebot der Kinderdorffamilien und Familiären Wohngruppen enthalten sind. Sie werden durch selbstständig tätige Fachkräfte erbracht.

#### **G.2.1. Systemisch-familientherapeutisches Angebot**

Zielgruppe:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die zusätzlich zur Eltern- und Familienarbeit in der Wohngruppe/Kinderdorffamilie intensive familientherapeutische Einzelfallhilfe benötigen,
- Eltern, Elternteile oder/und Familienangehörige, die eine systemisch-familientherapeutische Hilfe zur Bearbeitung ihrer familiären Problematik benötigen.

Methoden:

- Systemische Einzelberatung von Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen zur Aufarbeitung der Familienproblematik
- Systemische Arbeit mit Eltern/Elternteilen/Familienangehörigen der Herkunftsfamilie unter Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen
- Erstellung von Genogramm, chronologischer Lebenslinie, Familienbrett, Familienskulptur
- Kooperation mit den päd. Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterteams

Leistungen:

Einzelstunden bzw. Sitzungen mit der Familie  
Kooperation mit der Wohngruppe/Kinderdorffamilie  
Kooperation mit dem Jugendamt, Mitarbeit bei der Hilfeplanung  
Fach- und Fallberatung  
Krisenintervention  
Dokumentation

**Fachkraft:**

Diplom-Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin mit abgeschlossener, vierjähriger systemisch-familiärentherapeutischer Zusatzausbildung.

**Kosten:** Fachleistungsstunde

### **I.2.2. Mal- und Gestaltungstherapie**

**Zielgruppe:**

- Verhaltensauffällige, entwicklungsverzögerte und lern-/geistigbehinderte Kinder und Jugendliche
- Kinder und Jugendliche, die einer Psychotherapie bedürfen
- Kinder und Jugendliche, die über den Einsatz kreativer Medien einer Therapie eher zugänglich sind
- Jüngere Kinder im Alter ab ca. 5 Jahren

**Methoden:**

- Pädagogische Psychotherapie
- Humanistische Psychologie
- Kunsttherapie
- Gestaltberatung
- Einsatz von kreativen Medien
- Einsatz von spieltherapeutischen Elementen

**Raum:**

Maltherapieraum („Malstube“) mit Malwand, Staffelei, Mal- und Gestaltungsmaterialien, Puppenspiel-Material (Therapiepuppen)

**Leistungen:**

Regelmäßige Therapiestunden

Begleitende Beratung der Bezugspersonen aus Wohngruppe/Kinderdorffamilie

**Fachkräfte:**

1. Pädagogische Psychotherapeutin (BVPPT) mit dem Schwerpunkt Maltherapie (IHP), langjährige Berufserfahrung in leitender Tätigkeit in der stationären Jugendhilfe
2. Pädagogische Psychotherapeutin (BVPPT) mit dem Schwerpunkt Maltherapie (IHP), Weiterbildung in Gestaltpädagogik (Kölnische Schule für Kunsttherapie), langjährige Berufserfahrung in der Strafgefangenenhilfe

**Kosten:**

Einzelabrechnung der Therapiestunde durch die Therapeuten.

### ***1.3. Inanspruchnahme externer Therapiestellen***

Bei der Inanspruchnahme externer Therapiestellen ist unser Ziel, eine für die Problemlage des Kindes, Jugendlichen, jungen Erwachsenen bzw. seiner Familie geeignete Therapiestelle mit der entsprechenden Spezialisierung und Erfahrung zu finden. Bevorzugt werden Therapiestellen gesucht, bei denen eine Finanzierung über Krankenkassen möglich ist. Alle diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen werden im Rahmen der Hilfeplanung nach §36KJHG vereinbart.

Als individuelle Zusatzleistung berechnet werden ausschließlich Therapieformen, die besondere Eignung und Qualifikation für den individuellen Therapiebedarf besitzen, die sich jedoch nicht über die Krankenhilfe, sondern über die Jugendhilfe finanzieren. Einige dieser Therapieeinrichtungen sind im folgenden aufgeführt. Angebots- oder bedarfsbedingte Veränderungen sind kurzfristig möglich und müssen im Hilfeplan einzeln vereinbart werden.

**Beispiel: Heilpädagogisch-therapeutische Praxis**

**Zielgruppe:**

- 
- Verhaltensauffällige und entwicklungsverzögerte Kinder und Jugendliche
  - Lern- und geistig behinderte Kinder und Jugendliche
  - Kinder und Jugendliche, die einer heilpädagogischen Therapie bedürfen
  - Kinder und Jugendliche, die über den Einsatz kreativer Medien einer Therapie eher zugänglich sind

Methoden:

- Spieltherapie
- Imaginationstherapie
- Entspannungsangebote
- Psychomotorik
- Gestalttherapie
- Verhaltenstherapie
- Einsatz von kreativen Medien

Raum:

Therapieräume in privater Therapiepraxis.

Leistungen:

Regelmäßige Therapiestunden

Begleitende Beratung der Bezugspersonen aus Wohngruppe/Kinderdorffamilie

Fachkraft:

Staatlich anerkannte frei praktizierende Heilpädagogin im DBSH

Kosten:

Einzelabrechnung mit der Therapeutin/dem Therapeuten.

#### ***1.4. Fahrtkosten***

Aufgrund der ländlichen Lage des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes sind eine Reihe der spezialisierten Diagnostik- und Therapieeinrichtungen weiter entfernt. Einzelne Fahrten zu den entsprechenden Stellen sind in den allgemeinen Leistungsentgelten enthalten. Langfristige und regelmäßige Fahrten zu Diagnostik- und Therapieeinrichtungen müssen als individuelle Zusatzleistungen vereinbart werden. In der Regel ist eine pädagogische Mitarbeiterin mit dem einzelnen Kind begleitend unterwegs: sie fällt für die Betreuung in der Gruppe aus und ein Fahrzeug ist ausschließlich für das einzelne Kind im Einsatz.

## Anhang 1 :

### Übersicht Formen, Platzzahlen und Entgelte erzieherischer Hilfe im Bethanien Kinder- und Jugenddorf Schwalmtal

**Gültigkeit: ab 01.04.2013**

<b>Leistungsbereich</b>	<b>Leistungs- kategorie</b>	<b>Anzahl Gruppen</b>	<b>Plätze</b>	<b>Entgelt</b>
Kinderdorffamilie	Regelangebot 1	6	37	150,03 €
Kinderdorf- Wohngruppe	Regelangebot 2	4	36	154,63 €
Jugendwohngruppe	Regelangebot 3	1	8	136,01 €
Familiäre Wohngruppe intern	Intensivangebot	2	16	172,95 €
Familiäre Außenwohngruppe	Intensivangebot	2	16	172,95 €
Tagesgruppe		1	8	91,05 €
Wohntraining	Angebot mit niedrigem Betreuungs- aufwand	--	2	120,51 €
SPL – Sozialpäda- gogische Lebens- gemeinschaften		2	3	138,12 €
Sozialpädagogisch betreutes Wohnen	Ambulantes Verselbständi- gungsangebot	--	--	Fachleistungs- stunde 55,78 €
Flexible Hilfen	Ambulante Hilfe			Fachleistungs- stunde 55,78 €
BeWo	Betreutes Wohnen	--	--	Fachleistungs- stunde 51,50 €
<b>Gesamt</b>		<b>18</b>	<b>126</b>	